

III-118 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP**AMTLICHE NACHRICHTEN****DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE VERWALTUNG UND DES
BUNDESMINISTERIUMS FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ****XLI. JAHRGANG****WIEN, 30. NOVEMBER 1985****NUMMER 11****Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Tätigkeit der
Arbeitsinspektion im Jahre 1984**

Vorlagebericht an den Herrn Bundesminister	563
I. Einleitung	565
Personal und Organisation	565
II. Tätigkeit der Arbeitsinspektion	569
Zentral-Arbeitsinspektorat	569
Arbeitsinspektorate	570
Inspektionstätigkeit	570
Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen, Durchführung von Erhebungen	571
Gesamte Außendiensttätigkeit	572
Tätigkeit im Amt	572
Für die Inspektion in Betracht kommende Betriebe	573
Budget der Arbeitsinspektorate	573
Sonstige Tätigkeiten der Arbeitsinspektion	573
III. Wahrnehmungen hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes	576
Betriebliche Einrichtungen für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes	576
Technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz	576
Unfälle	576
Tödliche Unfälle	578
Gruppenunfälle	580
Bemerkenswerte Unfälle	581
Berufskrankheiten	583
Allgemeines	583
Bemerkenswerte Berufserkrankungen, Todesfälle	585
Gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten	586
Beanstandungen	587
Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten	588
Verwendungsschutz	590
Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen	590
Beschäftigung weiblicher Arbeitnehmer	591
Mutterschutz	591
Arbeitszeit	591
Arbeitsruhe	591
Verwendungsschutz im Beherbergungs- und Gaststättenwesen	592
Berufsausbildung	592
Heimarbeit	592
IV. Zusammenstellung der gesetzlichen Vorschriften	593
V. Organisation des Arbeitsinspektionsdienstes	604
VI. Tabellen	611

Herausgeber: Bundesministerium für soziale Verwaltung und Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz. Redaktion: Wolfgang Almstädter.
Beide: 1010 Wien, Stubenring 1, Tel. 75 00/0
Hersteller und Verleger: Österreichische Staatsdruckerei, 1030 Wien, Rennweg 12 a und 16
Die „Amtlichen Nachrichten“ erscheinen monatlich. — Bezugspreis für das Halbjahr für Abnehmer im Inland S 450,— (inkl. 10% Mehrwertsteuer), für Abnehmer im Ausland S 520,—. Bezugsmeldungen werden von der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 78 76 31—39/294 Durchwahl, entgegengenommen. Einzelstücke sind im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 78 76 31—39/295 oder 327 Durchwahl, zum Preise von S 3,30 (inkl. 10% Mehrwertsteuer) pro Blatt (2 Seiten) erhältlich. Postscheckkonto: Nr. 7272.800

563

AMTLICHE NACHRICHTEN

DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE VERWALTUNG UND DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

XLI. Jahrgang**Wien, 30. November 1985****Nummer 11**

An den

Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Das Arbeitsinspektionsgesetz 1974 verpflichtet im § 10 Abs. 1 die Arbeitsinspektorate, über jedes Kalenderjahr dem Bundesministerium für soziale Verwaltung Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes zu erstatten. Diese Berichte, betreffend das Jahr 1984, sind vom Zentral-Arbeitsinspektorat zusammengefaßt worden und ich beehre mich, Ihnen, diese in zusammengefaßter Darstellung für den Bericht an den Nationalrat in Vorlage zu bringen. Die auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes vorgenommenen Tätigkeiten und gewonnenen Erfahrungen sind im allgemeinen Teil des Berichtes enthalten; Einzelheiten können dem gesondert vorzulegenden Bericht entnommen werden.

Es sei mir gestattet die erfreuliche Feststellung an die Spitze des Jahresberichtes zu stellen, daß im Berichtsjahr sowohl die Zahl der Unfälle als auch die Zahl der tödlichen Unfälle gesunken ist. Diese Tatsache kann auf die neu geschaffenen gesetzlichen Vorschriften betreffend den Arbeitnehmerschutz als auch — ohne uns selbst zu loben — auf die Tätigkeit der Arbeitsinspektion zurückgeführt werden.

Im Jahre 1984 gelangten der Arbeitsinspektion insgesamt 100 764 Unfälle zur Kenntnis, von denen 11 782, das sind 11,69% nicht im Zusammenhang mit dem Betrieb standen. Von den gesamten Unfällen verliefen 223 Unfälle tödlich, wobei 111 Unfälle, das sind 49,78% nicht im Zusammenhang mit dem Betrieb standen.

Die Zahl der zur Kenntnis gelangten Berufskrankheiten betrug 1 072; davon verliefen 2 tödlich.

Wenn auch die Zahl der Arbeitsinspektoren trotz Ihrer, sehr geehrter Herr Minister, Bemühungen um eine Aufstockung noch immer als unzureichend zu bezeichnen ist und auf diesen Zustand auch immer hingewiesen werden muß, so war die Arbeitsinspektion, wie dem Zahlenmaterial des Berichtes entnommen werden kann, bemüht, die ihr übertragenen Aufgaben auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes voll und ganz zu erfüllen. Dies konnte durch das Setzen von Schwerpunkten auf bestimmten Gebieten erfolgen. Organisatorischen Maßnahmen und der hohen Moral eines jeden Arbeitsinspektors ist es zu danken, daß die übertragenen Aufgaben in dem gegebenen Rahmen erfüllt werden konnten.

Im Berichtsjahr wurden in 98 122 Betrieben 100 471 Inspektionen durchgeführt, wodurch die Arbeitsplätze von 1 681 580 Arbeitnehmern erfaßt worden sind. Bei diesen Inspektionen mußten 108 312 Übertretungen der Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer auf technischem und arbeitshygienischem Gebiet festgestellt werden. Die Zahl der festgestellten Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes betrug 31 432.

Da den kommissionellen Verhandlungen infolge der bei diesen Tätigkeiten möglichen vorsorglichen Wahrnehmung der Belange des Arbeitnehmerschutzes besondere Bedeutung zukommt, waren die Arbeitsinspektoren bemüht, einen Großteil der Einladungen zu diesen Amtshandlungen zu besuchen. Von den 27 142 bei den Arbeitsinspektoraten eingelangten Einladungen zu kommissionellen Verhandlungen konnten 18 200 Fälle angenommen werden.

Um mit der technologischen Entwicklung Schritt halten zu können ist es erforderlich, durch Selbstaneignung der notwendigen Kenntnisse den gestellten Anforderungen zu entsprechen.

Die Arbeitsinspektion kann nur dann Erspreißliches leisten, wenn sie durch das Vertrauen ihres zuständigen Bundesministers getragen wird. Ich erlaube mir daher, Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, um dieses Vertrauen zu bitten, damit die Arbeitsinspektion im Rahmen der ihr gebotenen Möglichkeiten ihren Aufgaben nachkommen kann. Ich gestatte mir dieser Bitte noch eine zweite anzuschließen und um Unterstützung beim weiteren personellen Ausbau der Institution zu bitten. Durch gesetzliche Vorschriften ist der Boden für einen entsprechenden Arbeitnehmerschutz vorbereitet; da die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen wurden, ist nun die nicht vollständige personelle Besetzung der Arbeitsinspektorate das Haupthindernis für die Erfüllung der gestellten Aufgaben.

Wien, im August 1985

Felix

I. Einleitung

Personal und Organisation

Bei den Arbeitsinspektoraten waren mit dem Stichtag 31. Dezember 1984 insgesamt 251 Arbeitsinspektoren tätig; im Jahre 1983 waren es 253. Die Verteilung dieser Bediensteten auf die einzelnen Verwendungsgruppen ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Höherer Dienst				Gehobener Dienst		Fachdienst	
technisch		medizinisch					
m	w	m	w	m	w	m	w
76	3	4	5	106	28	23	6
79		9		134		29	
88							

Außer den oben angeführten Bediensteten waren bei den Arbeitsinspektoraten 89 Bedienstete des Kanzleidiens (darunter 85 weibliche, von denen sich zehn im Karenzurlaub befanden und vier nur halbtags beschäftigt wurden) und ein Bediensteter des Hilfsdienstes tätig.

Die Arbeitsinspektoren des höheren Dienstes gehören auf Grund ihrer Ausbildung an Hochschulen bzw. Universitäten folgenden Fachrichtungen an:

Bauwesen	11
Bodenkultur	8
Chemie	17
Elektrotechnik	6
Hüttenwesen	7
Kunststofftechnik	2
Maschinenbau	14
Medizin	9
Montanwesen	4
Naturwissenschaft	1
Physik	8
Vermessungswesen	1

Der bereits angegebene Personalstand erhöht sich noch um 14 Kraftwagenlenker und das Reinigungspersonal.

Einzelheiten über die Organisation und den Personalstand der Arbeitsinspektion können dem Teil V dieses Berichtes entnommen werden.

Im Berichtsjahr erreichte uns die überaus traurige Nachricht, daß der Leiter der juristischen Abteilung im Zentral-Arbeitsinspektorat, in welcher rechtliche Angelegenheiten des Arbeitsinspektionsgesetzes, legislative Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes auf technischem und arbeitshygienischem Gebiet sowie administrative Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes und der Heimarbeit behandelt werden, Ministerialrat Mag. Dr. jur. Franz Hediger am 20. April 1984, an den Folgen eines schweren Unfalles, im 60. Lebensjahr verstorben ist. Dr. Hediger begann seinen beruflichen Werdegang, durch Wehrdienstzeit und Kriegsgefangenschaft unterbrochen, als Dachdeckerlehrling. Nach Ablegung der Gesellenprüfung als Dachdecker im Jahr 1948 übte er diesen Beruf bis zu seinem Eintritt bei der Arbeitsinspektion aus. Sein Dienstantritt erfolgte am 12. Juli 1954 beim Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten in Wien, wo er seine praxisnahen fachlichen Kenntnisse im Sinne des Arbeitnehmerschutzes sehr gut verwenden konnte. In der weiteren Folge beschränkt er den mühsamen zweiten Bildungsweg und besuchte neben seiner beruflichen Tätigkeit die Bundesstaatliche Arbeitermittelschule in Wien, an welcher er 1961 die Reifeprüfung ablegte. Anschließend begann er an der Universität Wien das Studium der Staats- und Rechtswissenschaften. Im Jahr 1965 legte er die Staatswissenschaftliche Staatsprüfung ab und promovierte im Jahr 1968 zum Doktor juris. Auf Grund seiner Qualifikation wurde er bereits im Jahr 1965 zur Dienstleistung in das Zentral-Arbeitsinspektorat berufen, wo er erst als Referent und Stellvertreter des Leiters der eingangs angeführten Abteilung tätig war. Die Belange des Arbeitnehmerschutzes, insbesondere des Verwendungsschutzes waren ihm ein ganz besonderes Anliegen, für welches er sich mit größter Ausdauer und Zähigkeit einsetzte. Darüber hinaus war er noch als Mitglied und Obmann des Fachausschusses beim Zentral-Arbeitsinspektorat bemüht die Interessen der Kollegenschaft bestmöglich zu vertreten. In Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen wurde ihm mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten im Jahr 1978 das Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. Die Arbeitsinspektion wird das Wirken des Verstorbenen nicht vergessen und ihn stets in ehrender Erinnerung behalten.

Bedauerlicherweise mußte auch das völlig unerwartete Ableben von Oberrat Dr. phil. August Durst,

Amtsvorstand-Stellvertreter im Arbeitsinspektorat für den 3. Aufsichtsbezirk in Wien, welcher am 29. Jänner 1984 verstarb, zur Kenntnis genommen werden. Dr. Durst studierte an der Universität Wien Chemie und promovierte im Jahr 1971 an der Universität Graz zum Doktor der Philosophie. Nachdem er einige Jahre in der Privatindustrie tätig war trat er am 16. Mai 1978 beim Arbeitsinspektorat für den 1. Aufsichtsbezirk in Wien seinen Dienst an. Im Juli 1981 wechselte er zum Arbeitsinspektorat für den 3. Aufsichtsbezirk in Wien, in dem er mit 1. Jänner 1982 zum Amtsvorstand-Stellvertreter bestellt wurde. Das Wirken dieses Verstorbenen wird die Arbeitsinspektion ebenfalls nicht vergessen.

Oberrat Dipl.-Ing. Hugo Stürzer, Amtsvorstand-Stellvertreter im Arbeitsinspektorat für den 7. Aufsichtsbezirk in Wiener Neustadt, trat mit Ablauf des 30. Juni 1984 in den Ruhestand. Dipl.-Ing. Stürzer studierte an der Technischen Hochschule in Graz Technische Chemie. Die zweite Staatsprüfung legte er im Feber 1944 ab. Nach Ableistung seiner Wehrdienstzeit und Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft war er einige Jahre in der Privatwirtschaft und Stahlindustrie tätig, ehe am 15. Feber 1958 sein Eintritt in die Arbeitsinspektion beim Arbeitsinspektorat für den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben erfolgte. Mit 1. Juli 1959 wurde er zum Arbeitsinspektorat für den 7. Aufsichtsbezirk in Wiener Neustadt versetzt. Auf Grund seiner umfangreichen Kenntnisse und seiner großen praktischen Erfahrung wurde er im Jahr 1976 zum Stellvertreter des Amtsvorstandes bestellt. Sein großes Fachwissen war auch dafür maßgebend, daß er mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1965 zum ordentlichen Mitglied der Europäischen Strahlenschutzgesellschaft e. V. (E. S. G.) ernannt wurde. In Anerkennung seiner Leistungen bei vorbildlicher Arbeitseinstellung und umfangreichem Fachwissen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes wurde ihm im Jahr 1984 mit Entschlußung des Herrn Bundespräsidenten das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Mit 30. November 1984 schied der Vertragsbedienstete Dipl.-Ing. Franz Rieder vom Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten in Wien, nach Erreichung des 60. Lebensjahres aus dem aktiven Dienst. Dipl.-Ing. Rieder studierte nach seiner Arbeits- und Wehrdienstzeit sowie der anschließenden Kriegsgefangenschaft an der Technischen Hochschule in Wien Architektur. Die zweite Staatsprüfung legte er im Dezember 1952 ab. In der weiteren Folge war er bei mehreren Firmen als freier Mitarbeiter tätig, erwarb im Jahr 1958 die Berechtigung, als Ziviltechniker für das Gebiet der Architektur wirken zu dürfen und übte diese Tätigkeit von 1960 bis 1971 freiberuflich aus. Am 15. März 1971 trat er beim Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten in Wien seinen Dienst an und verblieb die ganze Zeit bei diesem Amt. Auf Grund seiner umfangreichen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen war er stets bemüht die berechtigten Belange des Arbeitnehmerschutzes wahrzunehmen und die notwendigen

Maßnahmen in vermittelnder Art zu realisieren. Soweit sich im Planungsstadium die Möglichkeit ergab, war es ihm ein ganz besonderes Anliegen, die Gestaltung der Bauwerke im besten Sinne der ergonomischen Erkenntnisse zu beeinflussen.

Amtsdirektor Regierungsrat Elsa Schegula, Referatsleiterin im Zentral-Arbeitsinspektorat, wurde mit 31. Oktober 1984 auf Grund ihres eigenen Ersuchens in den Ruhestand versetzt. Sie war nach einigen Jahren Büropraxis am 8. März 1948 als Vertragsbedienstete des mittleren Dienstes beim Bundesministerium für soziale Verwaltung eingestellt und dem Zentral-Arbeitsinspektorat zugeteilt worden. Sie wurde außer zu Kanzleiarbeiten auch sehr bald zur Mitarbeit im Rechnungswesen eingesetzt. Nachdem sie im Dezember 1955 die Beamtenmatura abgelegt hatte, erfolgte mit 1. Juni 1957 ihre Überstellung in den gehobenen Dienst. Ab diesem Zeitpunkt war die Bedienstete Sachbearbeiterin im Referat für budgetäre Angelegenheiten der Arbeitsinspektion. Im Feber 1970 wurde die Genannte zur Leiterin des erwähnten Referates bestellt. Ihre großen Verdienste, welche sie sich durch ihr langjähriges und erfolgreiches Wirken um die Haushaltsangelegenheiten des Sektionsbereiches sowie der ökonomisch-administrativen Angelegenheiten der Arbeitsinspektion erworben hatte, wurden im Jahr 1973 durch die Verleihung des Goldenen Verdienstzeichens der Republik Österreich und im Jahr 1979 durch die Verleihung des Berufstitels Regierungsrat gewürdigt.

Mit Ablauf des 29. Feber 1984 trat Amtsdirektor Regierungsrat Ing. Helmut Decker vom Arbeitsinspektorat für den 6. Aufsichtsbezirk in Wien in den Ruhestand. Ing. Decker absolvierte die Abteilung Maschinenbau einer Staatsgewerbeschule und begann seinen Dienst, nach seiner Militärdienstzeit und einer mehrjährigen Praxis in der Metallindustrie sowie als Baufachreferent, am 1. Feber 1957 beim Arbeitsinspektorat für den 6. Aufsichtsbezirk in Wien. Während der ganzen Zeit seiner Tätigkeit verblieb er bei diesem Amt, in dem er sich durch sein umfangreiches Fachwissen und seine große Erfahrung auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes auszeichnete. Dieses fachliche Können befähigte ihn auch zur Einschulung neuer Inspektionsorgane und zur Inspektion großer Betriebe sowie zur Behandlung von schwierigen Fällen sowohl des technischen Arbeitnehmerschutzes, als auch des Verwendungsschutzes. In Anerkennung seiner Leistungen wurde ihm bereits im Jahr 1973 mit Entschlußung des Herrn Bundespräsidenten das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Amtsdirektor Regierungsrat Ing. Edmund Grafinger vom Arbeitsinspektorat für den 1. Aufsichtsbezirk in Wien trat mit 30. September 1984 in den Ruhestand. Ing. Grafinger absolvierte die Abteilung Elektrotechnik einer Höheren staatlichen Gewerbeschule und war einschließlich der Wehrdienstzeit längere Zeit im Bahnbetrieb tätig. Bereits am 28. März 1949 trat er als Sicherheitswachebeamter in den Bundesdienst ein und wurde auf Grund seiner besonderen Aufmerksamkeit mehrmals belobigt. Sein Wechsel zum gehobenen

Arbeitsinspektionsdienst erfolgte im Jahr 1959. Ing. Grafinger war auf Grund seines besonderen Einfühlungsvermögens unter anderem mit der sehr schwierigen Aufgabe der Wahrnehmung des Jugendschutzes und des Mutter- und Frauenschutzes in Problembereichen, wie beispielsweise in Nachtlokalen, betraut. Durch sein ausgezeichnetes und fundiertes Fachwissen, sowohl auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes als auch auf technischem Gebiet, gepaart mit seinem außergewöhnlichen persönlichen Einsatz und seinem aufgeschlossenen und kontaktfreudigen Wesen, hat er sich um den Arbeitnehmerschutz in allen seinen Ausprägungen außerordentlich verdient gemacht.

Ebenfalls mit 30. September des Berichtsjahres schied Amtsdirektor Regierungsrat Ing. Franz Milalkovits vom Arbeitsinspektorat für den 3. Aufsichtsbezirk in Wien aus dem aktiven Dienst. Ing. Milalkovits absolvierte, von der Militärdienstzeit unterbrochen, die Höhere Abteilung für Elektrotechnik einer Gewerbeschule in Wien und war danach einige Jahre als Konstrukteur sowie als Entwicklungsingenieur in der Elektroindustrie tätig. Am 1. Feber 1958 trat er seinen Dienst im Arbeitsinspektorat für Handels- und Verkehrsunternehmungen in Wien an und wechselte nach der organisatorisch bedingten Auflösung dieses Amtes mit 1. Jänner 1971 in das Arbeitsinspektorat für den 4. Aufsichtsbezirk, von dem er Mitte 1973 in das Arbeitsinspektorat für den 3. Aufsichtsbezirk versetzt wurde. Sein großes Fachwissen befähigte ihn ganz besonders, die Belange des Arbeitnehmerschutzes sowohl im Verwendungsschutz als auch auf technischem Gebiet wahrzunehmen. Hiebei kamen ihm sein Geschick und seine Vermittlungstaktik zugute, um selbst in schwierigen Fällen eine Lösung zu finden.

Mit 29. Feber 1984 trat Amtsdirektor Regierungsrat Ing. Gottfried Schiebl vom Arbeitsinspektorat für den 7. Aufsichtsbezirk in Wiener Neustadt in den Ruhestand. Ing. Schiebl war als Absolvent einer Staatsgewerbeschule nach seiner Wehrdienstzeit in der Metallbranche tätig ehe er bereits am 1. Juni 1946 bei der Arbeitsinspektion seinen Dienst begann. Ing. Schiebl hat seinen Dienst immer, auch während der schweren Nachkriegszeit, in mustergültiger Art versehen und war an der Vollziehung des Verwendungsschutzes in vorbildlicher Weise beteiligt. Seine sehr guten technischen Kenntnisse und umfangreichen Fachkenntnisse auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes befähigten ihn, auch schwierige Aufgaben mit Erfolg zu bewältigen. Durch seine langjährige Tätigkeit als Arbeitsinspektor für Kinderarbeit, Jugend- und Lehrlingsschutz, die auch mit einer erhöhten Verantwortung verbunden war, hat sich Ing. Schiebl besondere Verdienste um den Schutz dieser Personengruppen erworben. Sein großes Fachwissen war auch dafür maßgebend, daß er zum Mitglied der Prüfungskommission für den Dienstzweig „Gehobener Arbeitsinspektionsdienst“ bestellt wurde. In Anerkennung für sein vieljähriges, von beispielgebendem Pflicht- und Verantwortungsbewußtsein erfülltes Wirken auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes, wurde ihm bereits

im Jahr 1973 mit Entschliebung des Herrn Bundespräsidenten das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Mit Ablauf des 31. Oktober 1984 trat Amtsdirektor Regierungsrat Ing. Friedrich Uhlir vom Arbeitsinspektorat für den 3. Aufsichtsbezirk in Wien in den Ruhestand. Er absolvierte, von der Wehrdienstzeit unterbrochen, die Höhere Abteilung für Maschinenbau an einer Bundesgewerbeschule und war anschließend einige Jahre als Arbeitstechniker in einer Automobilfabrik tätig. Sein Eintritt in den Dienst der Arbeitsinspektion erfolgte am 1. November 1956 beim Arbeitsinspektorat für Handels- und Verkehrsunternehmungen, von dem er, mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1971, in das eingangs angeführte Amt versetzt wurde. Ing. Uhlir verfügte über ein sehr gutes Fachwissen und große Erfahrung in allen Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes, sodaß er mit Aufgaben, die besondere fachliche Fähigkeiten und Kenntnisse erforderten, betraut wurde. Eine besondere Tätigkeit stellte die Kontrolle von LKW-Lenkern und -Beifahrern im Rahmen von Fahrtenbuchkontrollen dar, die vom Genannten jahrelang durchgeführt wurden und mit einem besonderen Maß an Verantwortung verbunden waren. Auf Grund der besonderen fachlichen Voraussetzungen wurde Ing. Uhlir zum Mitglied der Leistungsfeststellungskommission für die Funktionsperiode 1980/84 bestellt.

Fachoberinspektor Josef Blunder vom Arbeitsinspektorat für den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck, von Beruf Konditor, war seit seinem Eintritt im Jahr 1958 vorwiegend mit den besonderen Aufgaben des Bäckerarbeiterschutzes befaßt. Seine Berufserfahrung gereichte ihm dabei sehr zum Vorteil, sodaß er die ihm im Rahmen der Arbeitsinspektion übertragenen diesbezüglichen Aufgaben zur vollsten Zufriedenheit erfüllen konnte. Blunder schied mit 29. Feber 1984 auf Grund seines eigenen Ansuchens aus dem aktiven Dienst.

Mit Ende des Berichtsjahres trat Fachoberinspektor Juliane Koller vom Arbeitsinspektorat für den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben in den Ruhestand. Die Genannte war seit ihrem Eintritt im Jahr 1959 bei diesem Amt tätig und überwiegend mit Fragen der Heimarbeit sowie der Beschäftigung von Frauen befaßt. Auf Grund der vorangegangenen Praxis in der Privatwirtschaft, ihrem profunden Wissen und besonderen Einfühlungsvermögen war es möglich, daß sie die ihr übertragenen Aufgaben zur vollen Zufriedenheit erfüllte. Im Hinblick auf die von ihr erbrachten Leistungen wurde ihr mit Entschliebung des Herrn Bundespräsidenten das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen.

Gleichfalls mit Jahresende trat Fachoberinspektor Karl Matznetter vom Arbeitsinspektorat für den 3. Aufsichtsbezirk in Wien in den Ruhestand. Matznetter begann am 1. September 1961 seinen Dienst bei diesem Amt, nachdem er als gelernter Metallgießer längere Zeit die Tätigkeit eines Formers und Kernmachers ausgeübt hatte. Aus der Privatwirtschaft kom-

ment, war er mit Arbeitnehmerschutzbelangen in kleinen und mittleren Gewerbebetrieben befaßt, wobei sowohl Angelegenheiten des technischen Arbeitnehmerschutzes als auch des Verwendungsschutzes wahrzunehmen waren. Hierbei zeichnete er sich durch besondere Einsatzbereitschaft und vorbildliche dienstliche Leistung aus. Durch sein vieljähriges, von beispielgebendem Pflicht- und Verantwortungsbewußtsein erfülltes Wirken auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes hat er sich große Verdienste erworben, welche eine sichtbare Auszeichnung in der Verleihung des Goldenen Verdienstzeichens der Republik Österreich fanden.

Fachoberinspektor Franz M ö d l a g l vom Arbeitsinspektorat für den 5. Aufsichtsbezirk in Wien schied mit 31. August 1984 aus dem aktiven Dienst. M ö d l a g l war nach seinem Eintritt im Jahr 1956, als gelernter Bäcker, vorerst mit den besonderen Aufgaben des Bäckereiarbeiterschutzes befaßt, ehe die Wahrnehmung des Schutzes der Kraftwagenlenker sein Haupteinsatzgebiet wurde. Der Genannte hat sich stets durch besondere Einsatzbereitschaft und hervorragende dienstliche Leistungen ausgezeichnet. In Anerkennung seiner Verdienste wurde ihm mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen.

Außerdem beendete noch, durch krankheitsbedingte dauernde Dienstunfähigkeit gezwungen, Fachoberinspektor Karl S t a n z e l vom Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg seinen Dienst; er wurde mit 30. April 1984 in den Ruhestand versetzt. S t a n z e l war erst im Hotelgewerbe tätig, ehe er am 1. Jänner 1956 beim Landesarbeitsamt in Salzburg in den Bundesdienst aufgenommen wurde. Am 1. Juni 1961 wechselte er von diesem zum Salzburger Amt der Arbeitsinspektion. Auf Grund seiner mehrjährigen Praxis war er für die Wahrnehmung des Verwendungs-

schutzes in den Betrieben des Gast- und Schankgewerbes prädestiniert. Eine Aufgabe, die, in einem Fremdenverkehrsland wie Salzburg, den vollen Einsatz der Person verlangt. Ein Umstand, dem Fachoberinspektor S t a n z e l durch seine Einsatzfreudigkeit ganz besonderer Rechnung trug.

An dieser Stelle sei allen vorgenannten Damen und Herren für ihr stetes Bemühen und ihren persönlichen Einsatz, die Belange des Arbeitnehmerschutzes bestmöglich wahrzunehmen, ganz besonderer Dank ausgesprochen.

Im Berichtsjahr mußte leider auch das Ausscheiden weiterer, vorwiegend junger, neu eingetretener Bediensteter, teils nach längerer, aber auch schon nach relativ kurzer Zugehörigkeit, aus dem Dienst der Arbeitsinspektion zur Kenntnis genommen werden. Ein Umstand, der insbesondere in Anbetracht der altersmäßigen Struktur der Bediensteten weiterhin eine Ergänzung des Personalstandes erfordert.

Mit den in Ruhestand getretenen Bediensteten schieden insgesamt 11 Bedienstete des höheren, 7 Bedienstete des gehobenen Dienstes und 4 Bedienstete des Fachdienstes aus (22 Abgänge). Neue Dienstverhältnisse wurden im Jahr 1984 mit 6 Bewerbern des höheren, 11 des gehobenen Dienstes sowie mit 3 des Fachdienstes abgeschlossen (20 Zugänge). Bedauerlicherweise ergibt sich aus diesen Zahlen gegenüber dem gleichen Zeitpunkt des Vorjahres eine Verringerung des Ist-Personalstandes um 2 Arbeitsinspektoren. Zusätzlich wurde dieser Personalstand zum Jahreswechsel 1984/85 durch den weiteren Abgang von 4 Bediensteten verringert. Die Neueinstellung von Bediensteten mit entsprechender Berufspraxis stößt nach wie vor, sowohl auf dem medizinischen als auch auf dem technischen Sektor, auf Schwierigkeiten.

II. Tätigkeit der Arbeitsinspektion

So wie in den Vorjahren wurden auch im Berichtsjahr 1984 die Aufgaben der Arbeitsinspektion vom Zentral-Arbeitsinspektorat im Bundesministerium für soziale Verwaltung und von 18 allgemeinen Inspektoren sowie vom Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten in Wien wahrgenommen. Die Arbeitsinspektoren waren im ganzen Bundesgebiet bemüht, den Belangen des Arbeitnehmerschutzes nicht nur bei Betriebsbesichtigungen, sondern auch bei weiteren Amtshandlungen in den Betrieben und auf den Bau(Arbeits)stellen, insbesondere durch die Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen sowie bei Erhebungen in Angelegenheit des Verwendungsschutzes, Rechnung zu tragen.

Zentral-Arbeitsinspektorat

Im Berichtsjahr wurden die Bemühungen seitens des Zentral-Arbeitsinspektorates, die dem Schutz der Arbeitnehmer dienenden Verordnungen dem heutigen Stand der Sicherheitstechnik und der Arbeitsmedizin sowie des Verwendungsschutzes anzupassen, fortgesetzt. Die Arbeiten in diesem Bereich waren daher auch im Jahr 1984 darauf abgestimmt, die Grundlagen für den Arbeitnehmerschutz auf legislativem Gebiet zu erweitern bzw. die notwendigen Detailregelungen zu verbessern oder neu zu schaffen. Über die Art dieser Tätigkeit wird im nachfolgenden Teil des Berichtes ein kurzgefaßter Überblick gegeben.

In diesem Sinne ist mit 1. Jänner 1984 die Verordnung über allgemeine Vorschriften zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer (Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung — AAV), im Bundesgesetzblatt 1983 unter Nr. 218 verlautbart, angenommen § 37, in Kraft getreten. Sie ersetzt einen Großteil der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung. In der Verordnung werden allgemeine Anforderungen und Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer festgelegt, die insbesondere Arbeitsräume, Ausgänge, Verkehrswege, Betriebseinrichtungen, Betriebsmittel, Arbeitsvorgänge, Arbeitsverfahren, Arbeitsplätze, Lagerungen, Schutzausrüstungen, Brandschutz, erste Hilfeleistung und sanitäre Vorkehrungen betreffen. Die Verordnung enthält weiters u. a. Regelungen über die besondere Unterweisung der Arbeitnehmer und über besondere Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. § 93 machte einige andere Rechtsvorschriften, wie die Dampfkesselverordnung, die Strahlenschutzvorschriften und einzelne Regelungen der Giftverordnung zu einem integrierenden Bestandteil der Arbeitnehmerschutzverordnung. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung traten acht ältere Verordnungen außer Kraft, u. a. die Benzolverordnung und die Milzbrandverordnung.

Das Inkrafttreten der Elektrotechnikverordnung 1984, BGBl. Nr. 90/1984, bedingte eine Novelle zur AAV, BGBl. Nr. 91/1984, welche gemeinsam mit der ETV 1984 am 1. März 1984 in Kraft getreten ist.

Die am 3. November 1983 vom Bundesminister für soziale Verwaltung unterfertigte Verordnung über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes wurde im Bundesgesetzblatt 1984 unter Nr. 2 kundgemacht und ist ebenfalls am 1. März 1984 in Kraft getreten. Sie ersetzt die Verordnung gleichen Titels aus dem Jahr 1973. In der neuen Verordnung werden insbesondere die Einsatzzeiten des sicherheitstechnischen Dienstes und der betriebsärztlichen Betreuung genau geregelt. Wegen der neu gestalteten Bestimmungen über den sicherheitstechnischen Dienst und über die betriebsärztliche Betreuung in der Novelle zum Arbeitnehmerschutzgesetz, BGBl. Nr. 544/1982, war es notwendig geworden, eine entsprechende neue Durchführungsverordnung zu erlassen.

Im Zusammenhang mit der Neuregelung der betriebsärztlichen Betreuung wurde versucht, mit der Gründung der Akademie für Arbeitsmedizin eine Verbesserung der Ausbildung der zukünftigen Betriebsärzte zu erreichen. Die Akademie hat ihre Tätigkeit bereits aufgenommen; im Rahmen der Akademie wirken auch die Arbeitsinspektoren an der Ausbildung der Arbeitsmediziner mit.

In Vollziehung der Neuregelung der betriebsärztlichen Betreuung hat sich gezeigt, daß zu wenig arbeitsmedizinisch ausgebildete Ärzte zur Verfügung stehen; der notwendige Bedarf wird kurzfristig auch durch die nun begonnene Tätigkeit der Akademie nicht gedeckt werden können. Es wurde daher als Übergangslösung eine Novellierung des Arbeitnehmerschutzgesetzes angeregt, um die Möglichkeit zu schaffen, noch in betriebsärztlicher Ausbildung stehende Ärzte für die betriebsärztliche Betreuung heranziehen zu können.

Die Überarbeitung der im Jahr 1975 erlassenen Richtlinien für die Vorsorgeuntersuchungen gemäß der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten, BGBl. Nr. 39/1974, wurde begonnen. Diese Neuregelung soll die Untersuchungen an die in der Zwischenzeit gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse der Arbeitsmedizin anpassen.

Die Verbindlicherklärung der ÖNORM M 9602, Krane und Hebezeuge, Prüfvorschriften, Ausgabetag 1. Mai 1983, wurde nach Beratung und Verabschiedung durch die Arbeitnehmerschutzkommission dem Begutachtungsverfahren zugeführt. Nach Abschluß der Begutachtung wurde eine Endfassung der Verordnung erstellt, die im Jahr 1985 im Bundesgesetzblatt kundgemacht wird. Mit dem Inkrafttreten dieser Verbindlicherklärung wird die Verordnung, BGBl. Nr. 19/1966 über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für die Errichtung und Prüfung von Kranen, Winden und Flaschenzügen sowie für den Betrieb und die Wartung von Kranen, geändert durch Verordnung BGBl. Nr. 505/1981, zur Gänze außer Kraft treten.

Die Beratungen am Entwurf einer Verordnung, welche die besonderen Bestimmungen der Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung ersetzen soll, wurden in einem Fachausschuß der Arbeitnehmerschutzkommission fortgesetzt. Zunächst wurde die erste Lesung mit den Abschnitten „Maschinen und Geräte für spezielle Zwecke“, „Maschinen und Geräte zum Befördern von Personen und Lasten“ abgeschlossen und sodann die zweite Lesung mit den Abschnitten „Allgemeine Bestimmungen“, „Maschinen und Geräte für die Be- und Verarbeitung von Holz“, „Maschinen und Geräte für die Be- und Verarbeitung von Metall“, „Maschinen und Geräte für die Be- und Verarbeitung von Leder und Papier“, „Maschinen und Geräte für die Be- und Verarbeitung von Nahrungs- und Genußmitteln“, „Maschinen und Geräte für die textile Fertigung“, „Druckmaschinen“, „Maschinen und Geräte für spezielle Zwecke“, „Handmaschinen“, „Maschinen und Geräte zum Befördern von Personen sowie zum Befördern und Bewegen von Lasten“ begonnen. Nach Abschluß der Beratungen in der Arbeitnehmerschutzkommission wird der Entwurf dem Begutachtungsverfahren zugeführt.

Nach den im Begutachtungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wurden die Arbeiten am Verordnungsentwurf der Arbeitsstoff-Kennzeichnungsverordnung abgeschlossen und der Entwurf den Bundesministerien für Handel, Gewerbe und Industrie und für Gesundheit und Umweltschutz zur weiteren Beratung zugeleitet.

Die Einarbeitung der im Begutachtungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen zur Verordnung über Lagerung und Abfüllung brennbarer Flüssigkeiten wurde im Beisein von Vertretern anderer Ministerien und der Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie fortgesetzt.

Auf Grund § 16 Abs. 2 der Allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung, BGBl. Nr. 218/1983, wurde die MAK-Werte-Liste 1983 in den Amtlichen Nachrichten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz vom 31. Jänner 1984 erstmalig als Kundmachung veröffentlicht und nicht mehr wie bisher im Erlaßwege den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gebracht. Die kundgemachte Liste entspricht weitge-

hend der deutschen MAK-Werte-Liste; Abweichungen betreffen vor allem die Staubgrenzwerte. Ein Fachausschuß der Arbeitnehmerschutzkommission hat die MAK-Werte-Liste 1984 bereits begutachtet. Die Liste konnte sodann in den Amtlichen Nachrichten am 31. Jänner 1985 kundgemacht werden.

Auch im Jahr 1984 hat das Zentral-Arbeitsinspektorat Ermächtigungen zur Durchführung ärztlicher Untersuchungen gemäß dem Arbeitnehmerschutzgesetz und dem Strahlenschutzgesetz erteilt. Weiters hat es Bauartzulassungen auf Grund des Strahlenschutzgesetzes und Eignungserklärungen über Schleifkörper für erhöhte Umfangsgeschwindigkeit ausgesprochen.

In zahlreichen Berufungsverfahren nach der Gewerbeordnung 1973, die der Wahrung der Interessen von Nachbarn gewerblicher Betriebsanlagen dienen, wirkte auch im Jahr 1984 das Zentral-Arbeitsinspektorat zur Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer in der Ministerialinstanz mit.

Arbeitsinspektorate

Inspektionstätigkeit

Die Tätigkeit der Arbeitsinspektoren im Außendienst betrifft im Rahmen des Arbeitnehmerschutzes zum überwiegenden Teil die Überprüfung von gewerblichen und industriellen Betriebsanlagen sowie deren Bau(Arbeits)stellen. Die Kontrolle der Dienststellen des Bundes auf Grund des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes stellt einen Teil der Gesamttätigkeit dar, über den das Zentral-Arbeitsinspektorat im Sinne des § 9 dieses Gesetzes auch einen gesonderten detaillierten Bericht zu erstatten hat. Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich auf die gesamte Tätigkeit der Arbeitsinspektion, wobei die in Klammer angeführten Zahlen immer die Werte des Vorjahres angeben.

Am Ende des Jahres 1984 waren bei den 19 Arbeitsinspektoraten insgesamt 192 257 (192 016) Betriebe (einschließlich Bundesdienststellen) und Bau(Arbeits)stellen zur Inspektion vorgemerkt. Weiters wurden 76 211 (78 769) Betriebe, die keine Arbeitnehmer beschäftigten hatten, in Evidenz geführt. Die vorgemerkten Betriebe und Bau(Arbeits)stellen, in der weiteren Folge kurz „Betriebe“ genannt, verteilen sich nach der Zahl der jeweils beschäftigten Arbeitnehmer auf die sieben Betriebsgrößengruppen wie folgt:

Verteilung der vorgemerkten Betriebe

Jahr	Betriebe mit						
	1—4	5—19	20—50	51—250	251—750	751—1 000	1 001 u. m.
1984	117 335	57 409	11 046	5 580	714	78	95
1983	116 902	57 472	11 146	5 615	715	67	99
Zunahme	433	—	—	—	—	11	—
Abnahme	—	63	100	35	1	—	4

Aus dieser Aufstellung ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme bei der Zahl der vorgemerkten Betriebe um 241, welche insbesondere auf die erhöhte Anzahl in der kleinsten Betriebsgrößengruppe zurückzuführen ist.

Die Arbeitsinspektoren konnten im Berichtsjahr in 98 122 (100 125) Betrieben 100 471 (102 538) Inspektionen durchführen. Demzufolge wurden 51,0% (52,1%)

der bei den Arbeitsinspektoraten vorgemerkten Betriebe auf die Einhaltung der zum Schutz der Arbeitnehmer erlassenen gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen überprüft. Die anschließende Tabelle gibt einen Überblick über die Zahl der in den einzelnen Betriebsgrößengruppen inspizierten Betriebe und den Prozentsatz derselben von den vorgemerkten Betrieben.

Zahl der inspizierten Betriebe und Prozentsatz von den vorgemerkten Betrieben

Jahr	Betriebe mit						
	1—4	5—19	20—50	51—250	251—750	751—1 000	1 001 u. m.
	Arbeitnehmern						
Zahl der inspizierten Betriebe							
1984	46 427	37 020	9 146	4 745	624	73	87
1983	47 698	37 678	9 211	4 761	626	62	89
in % von den vorgemerkten Betrieben							
1984	39,6	64,5	82,8	85,0	87,4	93,6	91,6
1983	40,8	65,6	82,6	84,8	87,6	92,5	89,9

Durch die Inspektionstätigkeit wurden im Jahr 1984 gesamt 1 681 580 (1 701 326) Arbeitnehmer erfaßt,

deren Verteilung nach Alter und Geschlecht der folgenden Tabelle zu entnehmen ist.

Verteilung der Arbeitnehmer

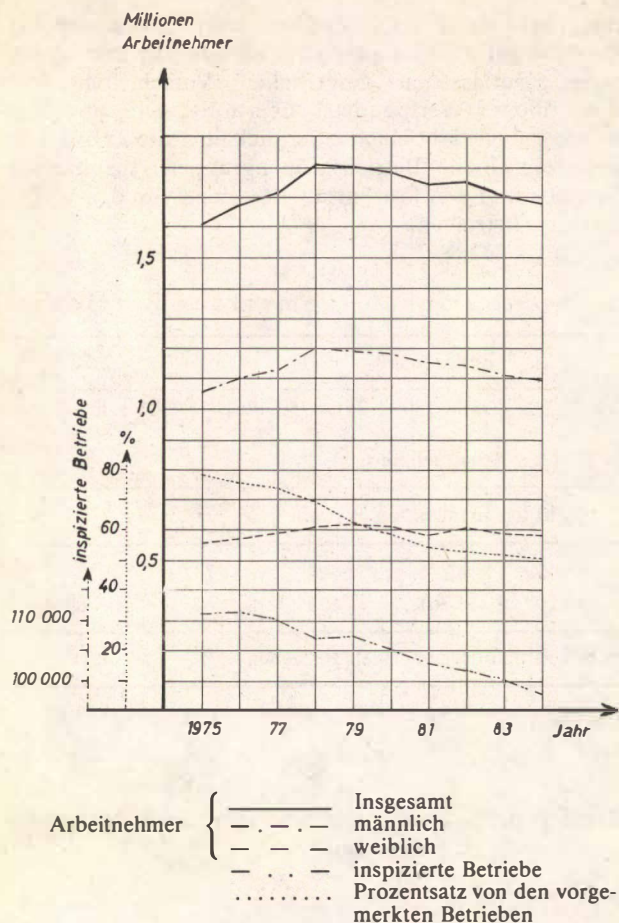
Jahr	Arbeitnehmer			
	Jugendliche		Erwachsene	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1984	82 659	42 423	1 015 877	540 621
1983	84 824	43 604	1 026 458	546 440
Zunahme	—	—	—	—
Abnahme	2 165	1 181	10 581	5 819

Graphik hierzu siehe S. 572.

Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen, Durchführung von Erhebungen

Die Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen ist für die Arbeitsinspektion nach wie vor von großer Bedeutung, da schon im Genehmigungsverfahren von Betriebsanlagen die Belange des Arbeitnehmerschutzes wahrgenommen werden können und es somit möglich ist, daß bereits bei der Errichtung der Anlagen die Voraussetzungen für einen entsprechenden Arbeitnehmerschutz geschaffen werden. Auf Grund dieser positiven Auswirkungen wird der Entsendung von Arbeitsinspektoren zu solchen behördlichen Verhandlungen große

Bedeutung beigemessen, sie wird daher sehr stark betrieben und nimmt nach der Inspektionstätigkeit den zweiten Rang in der Gesamttätigkeit der Arbeitsinspektion ein. Die Arbeitsinspektorate wurden im Jahr 1984 zu 27 142 (24 350) kommissionellen Verhandlungen geladen; an 18 200 (17 233) Verhandlungen dieser Art konnten Arbeitsinspektoren teilnehmen. Den größten Anteil hiervon nahmen mit 10 645 (9 828) kommissionellen Verhandlungen wieder jene ein, die der Genehmigung von Betriebsanlagen dienen. Im Zuge des Verfahrens zur Genehmigung von Betriebsanlagen haben Vertreter der Arbeitsinspektion noch weitere 4 608 (4 272) spezielle Erhebungen in Betrieben durchgeführt. Neben dieser überwiegend dem vorbeugenden Arbeitnehmer-



schutz dienenden Tätigkeit wurden von den Organen der Arbeitsinspektion noch 14 255 (12 930) spezielle Erhebungen zur Wahrung der Belange des technischen und arbeitshygienischen Schutzes der Arbeitnehmer durchgeführt.

Im Zusammenhang mit dem Unfallgeschehen haben Arbeitsinspektoren im Berichtsjahr an 22 (32) kommissionellen Unfallerehebungen, in Form von behördlichen Verhandlungen, teilgenommen. Darüber hinaus wurden von den Inspektionsorganen 5 159 (5 124) Unfallerehebungen durchgeführt.

Ein weiteres Tätigkeitsgebiet der Arbeitsinspektion betrifft den Verwendungsschutz. Hier haben die Erhebungen in Arbeitszeitangelegenheiten mit 16 851 (19 689) und jene, denen die Beschäftigung von Jugendlichen zugrunde lag, mit 5 809 (5 475) wieder eine vorrangige Stellung eingenommen. Im Zusammenhang mit dem 8. Dezember 1984 erreichten die Erhebungen, welche die Einhaltung des Arbeitsruhegesetzes (früher die Sonn- und Feiertagsruhebestimmungen) zum Inhalt hatten, die überdurchschnittliche Anzahl von 6 891 (121).

Im Bereich der Heimarbeit konnten im Berichtsjahr von den Arbeitsinspektoraten 1 916 (1 965) Heimarbeiter, 52 (41) Zwischenmeister und 548 (504) Auftraggeber überprüft werden. Neben dieser Überprüfungsstätigkeit

wurden noch weitere 648 (783) Amtshandlungen in Angelegenheiten der Heimarbeit durchgeführt.

Von den Arbeitsinspektionsärzten wurden an 633 (619) Außendiensttagen 3 208 (3 339) Amtshandlungen in Betrieben oder in unmittelbarem Zusammenhang mit solchen durchgeführt. Detaillierte Zahlenangaben über die Tätigkeit der Arbeitsinspektionsärzte können der Tabelle 2 im Teil VI dieses Berichtes entnommen werden.

Gesamte Außendiensttätigkeit

Die Zahl der Inspektionsorgane erfuhr wieder eine Minderung und betrug am Ende des Berichtsjahres 251 (253) Beamte. Die von diesen im Außendienst tätigen Arbeitsinspektoren durchgeführten Amtshandlungen beliefen sich auf insgesamt 216 274 (210 110); daraus ergibt sich, daß im Durchschnitt 862 (830) Amtshandlungen auf jedes Inspektionsorgan entfielen. Die Anzahl der für diese Außendiensttätigkeit aufgewendeten Reisetage belief sich auf insgesamt 30 998 (30 577), von denen 13 243 (13 137) für Tätigkeiten am Amtssitz und 17 745 (17 440) auf solche außerhalb desselben verwendet wurden.

Tätigkeit im Amt

Die vielen Aufgaben, die von der Arbeitsinspektion auf Grund der Gesetze zu bewältigen sind, drücken sich auch in den Tätigkeiten aus, die im Innendienst verrichtet werden müssen. Diese Vielfalt bewirkte auch, daß im Berichtsjahr die Zahl der bei den Arbeitsinspektoraten eingelaufenen Geschäftsstücke auf 401 531 (379 119) anstieg. Von diesen Einlaufstücken erforderten abermals über 20% eine schriftliche Erledigung.

Bei den von den Arbeitsinspektoraten abgefertigten 87 095 (79 534) Geschäftsstücken handelte es sich um 60 746 (56 018) Gutachten oder Stellungnahmen in Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes. Die Zahl der an Arbeitgeber gerichteten schriftlichen Aufforderungen gemäß § 6 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 zur Herstellung eines den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen entsprechenden Zustandes erreichte im Berichtsjahr die Höhe von 15 628 (13 143).

Anträge auf Erlassung von Verfügungen gemäß § 7 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 haben die Arbeitsinspektoren in 237 (115) Fällen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Arbeitnehmern bei der zuständigen Verwaltungsbehörde gestellt. In 63 (85) Fällen mußten wegen der Feststellung unmittelbar drohender Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Arbeitnehmern Verfügungen gemäß § 7 Abs. 3 des ArbIG 1974 getroffen werden.

Die Arbeitsinspektoren waren, soweit dies erforderlich schien, stets bemüht, durch ihre beratende und aufklärende Tätigkeit sowohl bei den Arbeitgebern als auch bei den Arbeitnehmern erhöhtes Verständnis für die Notwendigkeit bestimmter Maßnahmen auf dem technischen und arbeitshygienischen Gebiet des Arbeit-

nehmerschutzes sowie auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes zu finden und die Kenntnisse auf diesen Gebieten zu vertiefen. Bedauerlicherweise hatten diese Bemühungen nicht immer Erfolg, so daß wegen Nichteinhaltung von Arbeitnehmerschutzvorschriften Strafanträge gestellt werden mußten.

So haben die Arbeitsinspektorate im Berichtsjahr bei den Verwaltungsbehörden wegen festgestellter Übertretungen von Arbeitnehmerschutzvorschriften insgesamt 2 640 (1 813) Anzeigen erstattet und dabei Strafen in der Höhe von 17 281 100,— S (8 802 110,— S) beantragt.

Davon waren 1 754 (1 128) Anzeigen mit einem beantragten Strafausmaß von insgesamt 13 200 300,— S (5 399 900,— S) wegen Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes, wobei die im Zusammenhang mit dem 8. Dezember 1984 stehenden Übertretungen inbegriffen sind. Auf dem Sektor des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes wurden in 886 (685) Fällen wegen festgestellter Übertretungen Anzeigen erstattet; hier erreichte das beantragte Strafausmaß 4 080 800,— S (3 402 210,— S). Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Anzeigen wegen Übertretungen von Vorschriften des Verwendungsschutzes um 55% und die auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Sektors um 29%.

Im Jahr 1984 wurden von den Verwaltungsstraßenbehörden 1 259 (1 224) Verfahren rechtskräftig abgeschlossen, das verhängte Strafausmaß belief sich hierbei auf insgesamt 4 361 700,— S (4 336 700,— S). Wegen Übertretungen von Vorschriften auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes wurden in 758 (784) Fällen Strafen in der Höhe von 2 644 800,— S (2 561 800,— S) verhängt, auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes waren es 501 (440) Fälle mit einem Strafausmaß von 1 716 900,— S (1 774 900,— S).

Die Arbeitsinspektoren haben auch in diesem Berichtsjahr in Erfüllung der im Arbeitsinspektionsgesetz 1974 festgelegten Aufgaben, neben den im Vorstehenden bereits angeführten Tätigkeiten, die Beratung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern fortgesetzt und so mitgeholfen, spezielle Probleme im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften einer befriedigenden Lösung zuzuführen. Es handelte sich hier vor allem um Fragen im Zusammenhang mit der Errichtung von neuen Betrieben aber auch um solche im Zusammenhang mit größeren Veränderungen oder Erweiterungen bestehender Betriebe.

Für die Inspektion in Betracht kommende Betriebe

Die Zahl der bei den Arbeitsinspektoraten zur Inspektion vorgemerkten Betriebe hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Diese Entwicklung entspricht der steigenden Tendenz, die aus den nachstehenden Werten, welche sich auf die vom Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger geführ-

ten Statistiken beziehen, ersichtlich ist. Demnach wäre die Arbeitsinspektion auf Grund der von den Krankenversicherungsträgern erfaßten Betriebe und deren Beschäftigtenstand im Jahr 1984 (1983) für rund 201 000 (198 400) Betriebe mit 2 457 000 (2 446 000) Beschäftigten zuständig gewesen.

Budget der Arbeitsinspektorate

Die Ausgaben für die Arbeitsinspektorate betragen im Jahr 1984 insgesamt rund 129,9 (123,5) Mill. Schilling; hievon entfielen 104,4 (99,3) Mill. Schilling auf den Personalaufwand, 6,5 (7) Mill. Schilling auf die Aufwendungen für gesetzliche Verpflichtungen und 19 (17,2) Mill. Schilling auf sachliche Ausgaben. Die zum größten Teil aus Kommissionskosten stammenden Einnahmen erreichten im Berichtsjahr eine Höhe von rund 3,7 (3,2) Mill. Schilling.

Sonstige Tätigkeiten der Arbeitsinspektion

Im folgenden wird über jene Tätigkeiten berichtet, bei denen die Arbeitsinspektion mitwirkt.

Die 19 zur Ausstellung von Zeugnissen nach der Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten, BGBl. Nr. 441/1975, ermächtigten Einrichtungen haben im Jahr 1984 insgesamt 666 Ausbildungsveranstaltungen durchgeführt, an denen 13 384 Personen teilnahmen. An 12 701 Teilnehmer wurden, nachdem sie eine Prüfung über die jeweils notwendigen Fachkenntnisse mit Erfolg abgelegt hatten, Zeugnisse ausgegeben. An den Prüfungen hat nach den Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes jeweils ein Organ des zuständigen Arbeitsinspektorates teilgenommen. Arbeitsinspektoren haben auch an einzelnen Ausbildungsveranstaltungen mitgewirkt.

Die Ausbildungsveranstaltungen setzten sich im Jahr 1984 wie folgt zusammen:

Ausbildung für	Anzahl der		
	Veranstaltungen	Teilnehmer	Zeugnisse
Kranführer	245	4 295	4 098
Staplerfahrer	386	8 494	8 044
Gasrettungsdienste	7	96	95
Sprengarbeiten	28	499	464
Summe	666	13 384	12 701

1984 ist die Zahl der Ausbildungsveranstaltungen gegenüber 1983 um zirka 30% angestiegen. Die Zahl der Ausbildungsveranstaltungen für Krane ist um zirka 39% und die für Staplerfahrer um zirka 27% angestiegen; die Zahl der Kurse für Gasrettungsdienste und Sprengarbeiten ist nahezu gleichgeblieben.

Seit dem Jahr 1976 haben insgesamt 4 372 Ausbildungsveranstaltungen stattgefunden (1 577 für Kranführer, 2 505 für Staplerfahrer, 44 für Gasrettungsdienste und 246 für Sprengarbeiten). An diesen Veranstaltungen haben 85 310 Personen teilgenommen, von denen 79 641 nach Ablegung einer Prüfung ein Zeugnis erhielten.

Die vom Bundesminister für soziale Verwaltung ermächtigte Einrichtung, welche die Möglichkeit bietet, den Nachweis der Fachkenntnisse für die Vorbereitung und Organisation von bestimmten Arbeiten unter elektrischer Spannung über 1 kV zu erbringen, hat 1984 keine Ausbildungsveranstaltung durchgeführt.

Organe der Arbeitsinspektion wirkten u. a. als Vortragende bei Lehrgängen für die Ausbildung des Fachpersonals von sicherheitstechnischen Diensten sowie bei Ausbildungskursen von Wirtschaftsförderungsinstituten für Strahlenschutzbeauftragte mit. Auch an den Universitäten technischer Richtung und bei zahlreichen sonstigen Veranstaltungen wurden Vorlesungen und Vorträge auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes gehalten.

Überdies wirkten Vertreter der Arbeitsinspektion in zahlreichen Ausschüssen des Österreichischen Normungsinstitutes bei der Ausarbeitung von ÖNORMEN, die sicherheitstechnische Regelungen enthalten, wie von Normen über Sicherheitstechnik, Aufzüge, Blitzschutz, Stetigförderer, Luftreinhaltung, Schweißtechnik, Strahlenschutz und Ergonomie sowie im Österreichischen Verband für Elektrotechnik bei der Ausarbeitung von elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften mit. Vertreter des Zentral-Arbeitsinspektorates arbeiteten auch bei Beratungen des Elektrotechnischen Beirates, des Österreichischen Arbeitsringes für Lärmbekämpfung, der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Ergonomie und des Fachbeirates der Österreichischen Staub(Silikose)-Bekämpfungsstelle mit.

Im Rahmen der Inspektionstätigkeit wurde im Jahr 1984 die Einhaltung der Bestimmungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes, insbesondere des Arbeitsruhegesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen sowie des Arbeitszeitgesetzes, verstärkt kontrolliert.

Im Jahr 1984 fanden eine Konferenz der Amtsvorstände der Arbeitsinspektorate und eine Konferenz der Arbeitsinspektion über Angelegenheiten des Mutterschutzes, der Frauenarbeit und des Schutzes der in Heimarbeit Beschäftigten statt, wobei an beiden Konferenzen Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen teilnahmen. Wie in den vergangenen Jahren hielten die Arbeitsinspektorate in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches Aussprachen mit den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer ab.

Der fachlichen Aus- und Weiterbildung wurde auch im Berichtsjahr größtes Augenmerk zugewendet. Um

den neu in den Dienst der Arbeitsinspektion eingetretenen Bediensteten das notwendige Wissen zu vermitteln und für alle Bediensteten eine spezielle fachliche Weiterbildung zu ermöglichen, waren im Jahr 1984 für die Bediensteten der Arbeitsinspektion zwölf interne Ausbildungsveranstaltungen vorgesehen, von denen sechs der Grundausbildung und sechs der internen Fortbildung dienten. Im Rahmen dieser Fortbildung sind insbesondere die Seminare „Kooperative Führung und Mitarbeiterschulung“, „Arbeitnehmerschutz bei elektrischen Anlagen“ und „Chlorgastechnik in öffentlichen Schwimmbädern“ zu erwähnen. Außerdem wurden für die neu eingetretenen Bediensteten organisierte Arbeitsplatzschulungen durchgeführt. In externen Fortbildungskursen wurden Strahlenschutzgrundausbildung, Strahlenschutzspezialausbildung, Kenntnisse in der Technik der Tiefbohrloch- und Großsprengungen vermittelt sowie ein Sprengbefugtenlehrgang besucht. Im Rahmen der berufsbegleitenden Fortbildung an der Verwaltungsakademie erfolgte die Teilnahme am Lehrgang „Grundlagen der ADV“.

Insgesamt nahmen 157 Bedienstete, davon 147 Arbeitsinspektoren, an Ausbildungsveranstaltungen teil. Dies entspricht, unter Zugrundelegung der Jahresdurchschnittsleistung von 140 Reisetagen pro Bediensteten, einer im Berichtsjahr geminderten Einsatzmöglichkeit von etwa 14 (im Vorjahr 13) Arbeitsinspektoren.

Um auf verschiedenen Gebieten des Arbeitnehmerschutzes einen intensiven Erfahrungs- und Meinungsaustausch zu ermöglichen, nahmen im Berichtsjahr Organe des Zentral-Arbeitsinspektorates und der Arbeitsinspektorate an einer Reihe von internationalen Veranstaltungen teil. Seitens des Zentral-Arbeitsinspektorates waren dies die 70. Tagung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) sowie die Erste Tagung des Ausschusses für Nahrungs- und Genußmittelindustrie der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) in Genf, der 6. Internationale Kongreß der IRPA (International Radiation Protection Association) in Berlin/BRD, der Kongreß „Arbeitsschutz aktuell 1984“ in Mannheim, die Plenarsitzung der Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Bonn-Bad Godesberg, das 9. Internationale Kolloquium für die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in der chemischen Industrie in Luzern und die Herbstsitzung des Deutschen Schleifscheibenausschusses in Münster. Des weiteren war es möglich, daß ein Organ des Zentral-Arbeitsinspektorates und ein Bediensteter der Sektion I die Bayerische Gewerbeaufsicht in München besuchten, um in Besprechungen einen Gedankenaustausch bezüglich der vorgesehenen Einführung der automationsunterstützten Jahresberichtserstattung bei der Arbeitsinspektion zu pflegen. Jeweils ein Vertreter der Arbeitsinspektorate konnte an der Fachtagung „Krankenhaustechnik“ in Hannover, an zwei Fachsitzungen des VDE-Arbeitskreises „Elektrostatische Sprühanlagen“ in Weiden/Oberpfälzer Wald und Würzburg sowie dem Erfahrungsaustausch der Schneefeldspreng-

Nr. 11

Nachrichten

575

berechtigten Bayerischer Bergbahnen in Lenggries/BRD teilnehmen. Für einen Vertreter der Arbeitsinspektorate war die Teilnahme an der Fachtagung des Deutschen Institutes für Normung e. V., Abteilung Atemschutzvorrichtungen des Normenausschusses Feinmechanik und Optik sowie die Führung des Vorsitzes bei der Arbeitsgruppe „Gasatemschutzgeräte“ in London möglich. Ein Arbeitsinspektionsarzt konnte

sowohl an der „Woche der Medizin“ in Berlin/DDR, welche im Zusammenhang mit der im Rahmen des Gesundheitsabkommens zwischen der Republik Österreich und der DDR stattfand, als auch an der Jahrestagung 1984 der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin e. V. in Mainz/BRD, auf der das Thema „Neurotoxizität von Arbeitsstoffen“ behandelt wurde, teilnehmen.

III. Wahrnehmungen hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes

Betriebliche Einrichtungen für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes

Auf Grund der Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes BGBl. Nr. 234/1972, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 144/1974 und 544/1982, müssen in Betrieben ab einer bestimmten Größenordnung Sicherheitsvertrauenspersonen tätig sein, ein sicherheitstechnischer Dienst eingerichtet, eine betriebsärztliche Betreuung eingeführt und ein Sicherheitsausschuß errichtet werden. Die neue Durchführungsverordnung BGBl. Nr. 2/1984 enthält nähere Bestimmungen zur Schaffung der vorgenannten betrieblichen Einrichtungen.

Die Arbeitsinspektion hat bis zum Ende des Berichtsjahres 1984 über nachstehend gesondert angeführte derartige Einrichtungen in den Betrieben Kenntnis erhalten.

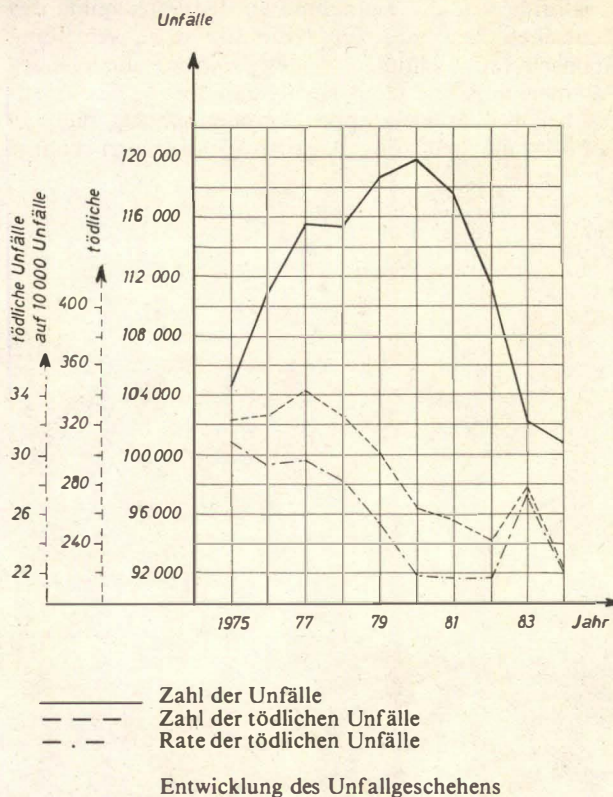
In 4 685 (4 564) Betrieben mit insgesamt 920 035 (901 874) Arbeitnehmern waren 9 988 (10 893) Sicherheitsvertrauenspersonen tätig. Die Einrichtung des sicherheitstechnischen Dienstes in 761 (655) Betrieben war neuerlich in einem erhöhtem Ausmaß gegeben. Bei der betriebsärztlichen Betreuung, welche in 759 (644) Betrieben eingerichtet war, konnte ebenfalls eine Zunahme verzeichnet werden. 607 (509) der eben angeführten Betriebe hatten beide Einrichtungen. In 618 (566) Betrieben waren Sicherheitsausschüsse errichtet.

Technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz Unfälle

Im Berichtsjahr ist bei der Gesamtzahl der Unfälle, wie in den Vorjahren, neuerlich ein leichtes Absinken festzustellen. Die Zahl der tödlich verlaufenen Unfälle wies, nachdem im Vorjahr insbesondere durch das Unfallgeschehen außerhalb der Betriebe und Bau(Arbeits)stellen ein Anstieg zu verzeichnen war, eine deutliche Abnahme auf. Der Arbeitsinspektion sind insgesamt 100 764 (102 022) Unfälle zur Kenntnis gebracht worden, von denen 223 (278) einen tödlichen Verlauf nahmen. Die Rate der tödlichen Unfälle (das ist die Zahl der tödlichen Unfälle auf je 10 000 Unfälle) betrug 22,13 (27,25).

Die Entwicklung des Unfallgeschehens in den letzten zehn Jahren ist der anschließenden Graphik (rechts oben) zu entnehmen.

Der anschließenden Übersichtstabelle (Seite 577) ist die Verteilung der Unfälle auf die Gruppen von Unfallgegenständen bzw. Unfallvorgängen, die sich in direk-



tem Zusammenhang mit den betrieblichen Arbeitsvorgängen und solchen, die sich außerhalb des Betriebes oder der Bau(Arbeits)stelle ereigneten, zu entnehmen. Der Anteil der zuletzt genannten Gruppe am Gesamtunfallgeschehen beträgt rund 12%.

Im Jahr 1984 haben in unmittelbarem Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit in Betrieben bzw. auf Bau(Arbeits)stellen 88 982 (88 505) Arbeitnehmer einen Unfall erlitten. In 112 (128) Fällen führte das Unfallereignis zum Tod der Betroffenen. Daraus resultiert für diesen Bereich eine Rate der tödlichen Unfälle von 12,59 (14,46).

Die Zahl der Unfälle außerhalb von Betrieben bzw. Bau(Arbeits)stellen war mit 11 782 (13 517) rückläufig. Bei den tödlichen Unfällen dieser Art zeichnete sich, nach zwei Jahren steigender Entwicklung, ebenfalls ein beachtlicher Rückgang auf 111 (150) ab. Die Zahl der Wegunfälle, das sind Unfälle auf dem Weg zum oder vom Betrieb bzw. zu oder von der Bau(Arbeits)stelle, erreichte den Wert von 9 613 (11 090); das sind 81,59% (82,04%) aller Unfälle, die nicht im Zusammenhang mit dem betrieblichen Geschehen standen. Von den 111 (150) tödlichen Unfällen waren 74 (115) Wegunfälle; 37 (51) davon ereigneten sich auf dem Weg zur Arbeit und 37 (64) auf dem Heimweg.

Übersichtstabelle

Unfallgegenstände, Unfallvorgänge	Unfälle		Davon Todesfälle			
	Zahl	in Prozenten der Summe	Zahl	in Prozenten der Summe		
				aller Todesfälle	der Unfälle	der Unfälle mit gleicher Ursache
Energieumwandlung und -verteilung	259	0,257	8	3,587	0,008	3,088
Kraftübertragung	97	0,096	—	—	—	—
Maschinen für die Be- oder Verarbeitung . .	11 641	11,553	5	2,242	0,005	0,043
Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen	2 829	2,807	27	12,108	0,027	0,954
Handwerkzeuge	5 655	5,612	—	—	—	—
Gefährliche Stoffe oder Einwirkungen	3 141	3,117	7	3,139	0,007	0,223
Sonstige Unfallvorgänge	65 360	64,865	65	29,148	0,064	0,099
Unfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle	11 782	11,693	111	49,776	0,110	0,942
Summe	100 764	100,000	223	100,000	0,221	—

Die Wirtschaftsklassen XIII „Erzeugung und Verarbeitung von Metallen“ und XIV „Bauwesen“ nehmen neuerlich den ersten und zweiten Rang in der Statistik der Unfälle ein. Am Gesamtunfallgeschehen haben die beiden Wirtschaftsklassen einen gemeinsamen Anteil von 51,64% (51,86%); bei den tödlich verlaufenen Unfällen liegt dieser bei 47,53% (47,48%).

Die im direkten Zusammenhang mit dem betrieblichen Ablauf stehenden Unfälle haben in den beiden vorgenannten Wirtschaftsklassen bei den tödlich verlaufenen Unfällen einen gemeinsamen Anteil von 54,46% (60,16%), bei der Gesamtzahl dieser Unfälle einen solchen von 53,86% (54,32%).

Im Zusammenhang mit Tätigkeiten im Betrieb oder auf Bau(Arbeits)stellen fanden in der Wirtschaftsklasse XIII „Erzeugung und Verarbeitung von Metallen“ 14 (16) Arbeitnehmer den Tod. Die Unfallmerkmalgruppen mit den meisten tödlich Verunglückten waren:

Die Merkmalgruppe „Energieumwandlung und -verteilung“ mit 2 (0) tödlich Verunglückten, davon einer durch Ereignisse im Zusammenhang mit elektrischem Strom, die Merkmalgruppe „Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen“ mit 3 (2) tödlich Verunglückten, davon entfiel 1 (1) auf die Tätigkeit mit Kranen, und die Merkmalgruppe „Sonstige Unfallvorgänge“ mit 7 (10) tödlichen Unfällen, von denen 3 (4) durch Absturz oder Absprung von Personen, 2 (4) durch Herab- oder Umfallen von Gegenständen, Wegfliegen von Stücken sowie jeweils ein Unfall durch Zusammenbruch eines Gerüsts und Sonstiges zustande kam. Der Anteil der tödlichen Unfälle durch die Einwirkung von elektrischem Strom erreichte 16,67% aller Unfälle dieser Art.

Die Zahl der tödlichen Unfälle, die sich im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit in der Wirtschaftsklasse XIV „Bauwesen“ ereigneten, verringerte sich gegenüber dem Vorjahr wieder und betrug 47 (61). Von diesen Unfällen wurden 22 (21) durch Absturz

oder Absprung von Personen, 5 (8) durch Rutschen oder Abstürzen von Erdmassen oder Gestein, 4 (3) durch Herab- oder Umfallen von Gegenständen bzw. Wegfliegen von Stücken und 4 (2) durch Zusammenbruch von Gerüsten verursacht. In der Merkmalgruppe „Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen“ ergaben sich insgesamt 7 (14) tödliche Unfälle, davon entfielen auf die Tätigkeit mit Baggern, Ladegeräten, Erd- und Straßenbaugeräten 4 (4) sowie weitere 2 (5) auf die Tätigkeit mit Kranen. Durch die Einwirkung von elektrischem Strom ereignete sich in dieser Wirtschaftsklasse erfreulicherweise kein tödlicher Unfall; im Vorjahr waren es sieben.

In den beiden Wirtschaftsklassen hatten im Vorjahr die tödlichen Unfälle durch „Absturz oder Absprung von Personen“ sowie „Herab- oder Umfallen von Gegenständen“ an der Gesamtzahl der Unfälle, die im Zusammenhang mit dem Betrieb bzw. der Bau(Arbeits)stelle standen, einen Anteil von 25%; dieser Anteil stieg im Berichtsjahr auf knapp 28%.

In den Wirtschaftsklassen „Erzeugung und Verarbeitung von Metallen“ und „Bauwesen“ liegen die Raten der tödlichen Unfälle, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten im Betrieb oder auf deren Bau(Arbeits)stellen standen, bei 5,11 (5,90) bzw. 22,91 (29,13). Die Raten der tödlichen Unfälle, die sich außerhalb von Betrieben oder deren Bau(Arbeits)stellen ereigneten, lagen bei 97,70 (94,22) bzw. 137,32 (155,84).

Von den insgesamt 223 (278) tödlich verlaufenen Unfällen im Berichtsjahr entfielen 27 (16) auf ausländische Arbeitnehmer; dies entspricht einem Anteil von 12,11% (5,76%). Im Zusammenhang mit der betrieblichen Tätigkeit verunfallten 19 (8) Ausländer, bei Unfällen außerhalb des Betriebes oder der Bau(Arbeits)stellen fanden 8 (8) ausländische Arbeitnehmer den Tod.

Die nachstehenden Tabellen geben über die Aufteilung des Unfallgeschehens in den Jahren 1983 und 1984, nach Geschlecht und Altersgruppen aufgliederung, Aufschluß.

Gesamtzahl der Unfälle

Jahr	männliche Arbeitnehmer		weibliche Arbeitnehmer	
	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche
1984	78 433	7 808	13 070	1 453
1983	80 324	7 531	12 814	1 353

Tödliche Unfälle

Jahr	männliche Arbeitnehmer		weibliche Arbeitnehmer	
	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche
1984	202	6	14	1
1983	243	16	19	0

Weitere ausführliche Angaben über das Unfallgeschehen in den einzelnen Wirtschaftsklassen enthält die Tabelle 3 im Teil VI dieses Berichtes.

Die anschließende Auswahl von Kurzberichten über tödliche Unfälle, Gruppenunfälle und bemerkenswerte Unfälle soll aufzeigen, daß die positive Einstellung der Menschen zur Unfallverhütung nicht immer stark genug ausgeprägt ist und daß auch die allgemeinen Grundsätze für den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer nicht immer genügend Beachtung finden. Fehlverhalten bildet daher sehr oft den Ausgangspunkt für Unfälle, deren Auswirkungen in ihrer Tragweite sehr weitreichend sein können.

Die nach den einzelnen Unfallschilderungen in Klammern gesetzten Zahlen geben an, von welchem Arbeitsinspektorat über das Unfallgeschehen berichtet wurde; das Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten wird mit dem Buchstaben B bezeichnet.

Tödliche Unfälle

Beim Abstellen eines Kleinwasserkraftwerkes versuchte ein Arbeitnehmer die auslaufende horizontale Turbinenwelle mittels Holzpfosten und seinem eigenen Körpergewicht abzubremsen. Durch Abrutschen des Holzpfostens kam der Arbeiter in den Gefahrenbereich des Generatorantriebes, wurde vom ablaufenden Trum des 30 cm breiten Generatorflachriementriebes erfaßt und in die Auflaufstelle des Wellenschwungrades hineingezogen, wobei er sich tödliche Verletzungen zuzog (7).

Auf dem Gelände eines Kieswerkes benützte ein Arbeitnehmer die hochgestellte Schaufel eines Radladers als Standplatz, um von diesem Standplatz aus eine Pappelreihe auszuholzen. Als sich ein Teil der Baumkrone in der Abspannung einer 30-kV-Freileitung verhing, geriet er, beim Versuch das Geäst freizubekommen, in den Stromkreis und wurde durch den Stromstoß getötet (18).

Bei Betonierarbeiten fuhr ein Kraftfahrer mit dem Auslegerarm der Betonpumpe so nahe an eine 30-kV-Freileitung heran, daß es zu einer Berührung und einem einpoligen Erdschluß kam. Der Verunfallte geriet in den Stromkreis und erlitt tödliche Verletzungen (9).

Ein Elektroinstallateur hatte eine neue Schneidmaschine anzuschließen; durch Entfernen der falschen Sicherungen ohne Prüfung auf Spannungsfreiheit geriet er in den Stromkreis und wurde getötet (8).

Ein Arbeitnehmer eines Unternehmens, welches mit Altröhstoffen handelt, sollte die seitens einer Verladefirma nicht transportgerecht durchgeführte Ladung des Altpapiers in einem gedeckten Eisenbahnwagen mit Schiebedach in Ordnung bringen. Da die seitlichen Schiebetüren durch die unsachgemäße Ladung, ohne Verwendung von Vorsatzwänden, nach außen gedrückt wurden, wollte der Arbeitnehmer diese Arbeit mit einer Schaufel bei geöffnetem Schiebedach durchführen. Da die Leitung nicht abgeschaltet und geerdet war, kam der Arbeitnehmer in Brusthöhe mit der Fahrleitung in Berührung, geriet so in den Stromkreis und erlitt tödliche Verletzungen (4).

Ein Arbeitnehmer eines Steppdeckenerzeugungsbetriebes wollte an einer Vliesmaschine bei laufender Maschine eine Störung an einem Walzenpaar des Krepelsatzes beheben. Dabei wurde er von den Walzen erfaßt und zwischen diesen eingeklemmt, wodurch er tödlich verletzt wurde (13).

In einer Bettfedernfabrik erlitt eine Arbeitnehmerin bei der Benützung einer nicht ordnungsgemäß außer Betrieb gesetzten Krepelmaschine tödliche Verletzungen. Sie versuchte nach Arbeitsschluß Kunstfasermaterial für private Deckenfüllungen zu verarbeiten und wurde bei hochgeklappten Schutzverdecken in die ungesicherten Walzenspalten eingezogen (7).

In einem Betrieb, der Gewebebeschichtungen durchführt, arbeitete ein Arbeitnehmer an der Tapetenkaschiermaschine. Er kletterte aus unerklärlichen Gründen durch das Lagergestell und geriet mit Oberkörper und Kopf in die Speichen einer sich langsam (eine Umdrehung pro Minute) drehenden beheizten Trokentrommel. Er erlitt eine Kopfquetschung mit Gehirnblutung und erlag den Verletzungen (6).

Beim Aufschütten einer Trasse kam ein Arbeitnehmer mit seiner Laderaube über die Böschung einer selbstangelegten Straße hinaus. Die Laderaube kippte und begrub den Arbeitnehmer unter sich. Er erlitt dabei tödliche Verletzungen (10).

Ein Arbeitnehmer eines Ziegelwerkes wurde beim Reinigen des Fußbodens im Sumpfhaus im Bereich eines Schuppenbandes vermutlich beim Versuch, mit einer Kratze Lehmreste vom Unterband im Bereich der Kettenauflaufstelle zu entfernen, von der Kettenumlaufrolle erfaßt und zerstückerelt (8).

Ein Arbeitnehmer kletterte bei Umstellarbeiten an der Boilerfertigungsstrecke einer Kesselfabrik unter das

Maschinengestell, um eine heruntergefallene Schraube aufzuheben. Da das Transportsystem nicht ausgeschaltet war (taktweiser Betrieb), wurde er von einer Auflagenwalze am Kopf erfaßt, zwischen Maschinenrahmen und Walze eingeklemmt und getötet (9).

Ein Arbeitnehmer eines Betriebes der Steine- und Erdengewinnung, der mit einem Stapler in Rückwärtsbewegung auf einer abschüssigen Werkstraße fuhr, verlor die Herrschaft über das Fahrzeug und stieß dabei gegen ein, in einer Höhe von ca. 2,60 m befindliches Förderband. Dabei wurde er zwischen dem Schutzdach, das nach vorne kippte, und der Motorhaube eingeklemmt und tödlich verletzt (13).

Ein Arbeitnehmer einer mobilen Sieb- und Brechanlage nahm ohne Fahrberechtigung einen Hubstapler in Betrieb; auf der leicht abfallenden Schottergrubeneinfahrt stürzte der Stapler um und verletzte den Fahrer tödlich (8).

In einer Wohnung im 2. Stock wurden von einem Maler- und Anstreicherbetrieb Sanierungsarbeiten durchgeführt und dabei der Fußboden eines Raumes mit einer Kautschukmasse gespachtelt. Obwohl die Fenster und Türen zu Lüftungszwecken offengehalten wurden, kam es zu einer Explosion, wobei der im Raum befindliche Arbeitnehmer lebensgefährliche Verbrennungen am ganzen Körper erlitt, denen er trotz sofortiger Einlieferung ins Krankenhaus erlag (1).

Ein Arbeitnehmer einer Maschinenfabrik stieg durch eine Luke in einen stillgelegten Rauchgaskanal, um am Boden des Schornsteinschachtes Abfälle zu verbrennen; dabei erlitt er eine tödliche Rauchgasvergiftung (8).

Ein Arbeitnehmer einer Baugesellschaft wurde in einem Sickerschacht einer Baustelle tot aufgefunden. Der Arbeitnehmer wollte im Sickerschacht eine Leiter montieren und hat diese Arbeiten entgegen der Weisung des Vorarbeiters alleine durchgeführt. Als Todesursache wurde Tod durch Ersticken festgestellt (12).

Beim Laden von Sohlenbohrlöchern wurde ein Arbeitnehmer eines Steinbruchbetriebes von Gesteinmassen, welche sich aus der oberen Etagenwand lösten, tödlich getroffen (11).

In einer 4 m tiefen und 60 cm breiten, ungepöhlten Künette wurde ein Arbeitnehmer von herabstürzenden Erdmassen verschüttet und getötet (B).

Ein Arbeitnehmer wurde in einer 2,50 m tiefen ungesicherten Künette von einer umstürzenden Beton-schachtmauer erdrückt (B).

Der Verunfallte begab sich trotz Warnung und ohne ersichtlichen Grund in den bereits ausgepöhlten und noch nicht vollständig hinterfüllten Bereich einer Künette. In ca. 3 m Tiefe wurde er von Erdmassen, die sich aus der Wand lösten, verschüttet und erlag den dabei erlittenen inneren Verletzungen (16).

Ein Arbeitnehmer wurde in einer 2 m tiefen ungesicherten Künette von Erdmassen verschüttet. Er verstarb an den erlittenen Verletzungen (B).

Der Arbeitnehmer einer Stahlbaufirma stieg bei Arbeiten an einer Rohrleitungsgrasse auf ein, von einer vor ca. 8 Jahren vorgenommenen Reparatur liegengeliebenes Gerüst, wobei die morschen Bretter sofort durchbrachen und er aus einer Höhe von ca. 8 m abstürzte und tödliche Verletzungen erlitt (9).

Der Arbeitnehmer einer Spenglerei verlor, auf einer Anlehleiter stehend, das Gleichgewicht und stürzte vom 4. Stockwerk in die Tiefe. Der Verunglückte starb kurz nach seiner Einlieferung in das Krankenhaus (6).

Bei Spenglerreparaturarbeiten an einem ca. 8 m hohen Dach einer Werkshalle brach ein Arbeitnehmer durch eine ca. 2 mm dicke lichtdurchlässige Kunststoffplatte und zog sich tödliche Verletzungen zu (9).

Um in einem Steinbruch die eingetretene Brückenbildung (Verstopfung) des Gesteins vor dem Backenbrecher zu lösen, war ein Arbeitnehmer auf einen provisorischen Standplatz oberhalb der Schüttgasse geklettert. Da er nicht gesichert war, stürzte er beim Hantieren mit einer Eisenstange ab und wurde vom Brecher zerquetscht (16).

Ein Arbeitnehmer einer Baufirma stürzte vom ungesicherten Podest der Auswurfschrapperkabine einer Betonmischanlage in den 6 m tieferliegenden Beschikkerschacht und erlitt tödliche Verletzungen (B).

Ein auf einer Brüstung sitzender Arbeitnehmer einer Baugesellschaft wurde von dem freiwerdenden Krangehänge erfaßt und 25 m in die Tiefe geschleudert. Er verstarb an der Unfallstelle (B).

Ein Arbeitnehmer eines Bauunternehmens stürzte aus 2,80 m Höhe zwischen Fuß- und Brustwehr eines Arbeitsgerüsts ab und erlitt tödliche Verletzungen (B).

Ein Dachdecker trat beim Abmessen eines Paßstückes auf den 20 cm frei überragenden Rand einer bereits verlegten Eternitplatte. Als der Plattenrand in einer Länge von 50 cm abbrach, verlor er das Gleichgewicht, stürzte 5,4 m tief ab und blieb mit einem Genickbruch tot liegen (7).

Ein Spengler rutschte bei Rauchfangeinfaßarbeiten auf regennassem, ca. 35° geneigten Welleternitdach infolge fehlender Eigensicherung ab und stürzte zu Tode (8).

Beim Aufstellen einer Blechtafelschere kippte die Maschine plötzlich um, wobei ein Arbeitnehmer unter ihr zu liegen kam und dabei tödliche Verletzungen erlitt (11).

In einem Sägewerk wurde ein Arbeitnehmer beim Versuch, ein zurückrollendes Bloch mit einer Eisenstange aufzuhalten, von dieser mit solcher Wucht getroffen, daß er hiebei getötet wurde (10).

In einem Zirkus wurde ein als Elefantenwärter eingesetzter Arbeitnehmer, als er dem Dompteur die Peitsche bringen wollte, von einem Elefanten mit dem Rüssel gefaßt und mehrmals niedergedrückt. Der Arbeitnehmer erlitt dabei tödliche Verletzungen (10).

Gruppenunfälle

Mit Luft statt mit Wasser wurde von drei Arbeitnehmern einer Installationsfirma die Bauteiledruckprobe an einem Heizwasserspeicher vorgenommen. Auf Grund mangelhafter Schweißnähte und fehlender Drucküberwachung kam es zum Bersten des Behälters. Dabei wurde ein Arbeitnehmer getötet und ein Arbeitnehmer verletzt (10).

In einem EVU wurde eine aus drei Arbeitnehmern bestehende Arbeitsgruppe damit beauftragt, in einer durch einen explodierenden Spannungswandler zum Großteil zerstörten 20-kV-Schaltzelle Demontearbeiten durchzuführen. Vor dem Arbeitsbeginn wurden vom Vorgesetzten die notwendigen Freischaltungen, die Erdung und Kurzschließung an der Arbeitsstelle sowie die Kennzeichnung der unter Spannung stehenden Zellen mit Warnbändern durchgeführt. Während zwei Arbeitnehmer den defekten Spannungswandler demontierten, begab sich der dritte entgegen seiner Anweisung auf die gegenüberliegende Seite der Schaltzelle, um eine Schienenverbindung des Trennschalters lösen zu können. Da bei offenem Trennschalter die unbedingt notwendige Isolierplatte nicht eingeschoben war, geriet er an den unter Spannung stehenden oberen Stützer des Trennschalters und leitete dadurch einen Lichtbogen ein. Durch den entstehenden Lichtbogen erlitt er so schwere Verletzungen, daß er im Krankenhaus verstarb. Die beiden Arbeitskollegen an der Rückseite der Schaltzelle wurden durch den Lichtbogen schwer verletzt (13).

Zwei Elektromonteur eines EVUs schalteten einen Ortstransformator ab. Vermutlich durch den Bruch eines Isolators am Mastschalter erfolgte nur eine Teilabschaltung. Beim Ausziehen der Alu-Leiter wurde ein Leiter berührt, wodurch der Arbeitnehmer in den Stromkreis gerieten. Ein Arbeitnehmer, der Arbeitshandschuhe trug, wurde weggeschleudert, während der andere Arbeitnehmer die Leiter nicht loslassen konnte und getötet wurde (6).

Bei Wartungsarbeiten an einem Kulissenlift geriet ein Arbeitnehmer einer Aufzugsfirma mit einem Schraubendreher in den Stromkreis. Durch die Hitzeentwicklung zog sich ein Arbeitnehmer Verbrennungen in der Augengegend sowie an der rechten Hand und ein anderer eine Verblitzung zu (1).

Zwei Arbeitnehmer eines Transportunternehmens waren damit beschäftigt, einen leeren Treibstofftank eines LKWs zu dichten. Um Zeit zu sparen, unterließen es die Arbeitnehmer, den Tank zu entleeren, zu reinigen und mit Wasser voll zu füllen. Im Verlaufe der Reparaturarbeiten mit einer fahrbaren Autogenschweißanlage kam es zu einer Explosion des Treibstoffluftgemisches, wobei ein Arbeitnehmer leichte und der andere tödliche Verletzungen erlitt (17).

In einem Betonwerk löste sich beim Hochfahren eines Kippkübels einer Betonmischanlage ein Trapezblech aus der Turmverkleidung und verkeilte den Kübel derart, daß dieser nicht mehr zurückkippte. Die

Lastketten senkten sich jedoch ab, so daß der Kübel nur vom Trapezblech gehalten wurde. Zwei Arbeitnehmer bestiegen den Kippkübel und begannen am Blech zu ziehen. Dabei übersahen sie, daß die Lastketten abgesenkt waren. Als das Blech gelöst war, stürzte der Kippkübel mit den beiden Arbeitnehmern ca. 4 m in die Tiefe, wobei beide schwer verletzt wurden (12).

Beim Aufschütten einer zu einem Flußufer führenden Fahrrampe durch einen Radlader eines Bauunternehmens, kam dieser durch einen Fahrfehler des Fahrers über den Rampenrand hinaus und stürzte in den Fluß, wobei der Fahrer ertrank. Ein Arbeitskollege, der ihn retten wollte, erlitt eine starke Unterkühlung (14).

Nachdem auf einer Hochbaustelle der Krankübel eines Turmdrehkrans bis etwa 50 cm über den Belag eines Konsolgerüsts abgesenkt worden war, begannen zwei Arbeitnehmer den Beton in die Schalung einer zu errichtenden Betonwand abzuschlauchen. Plötzlich löste sich der Kranhaken infolge Versagens einer Schraubensicherung aus der Kranflasche; dabei durchschlug der Betonkübel den Gerüstbelag und stürzte auf den Boden, wobei die beiden Arbeitnehmer aus einer Höhe von 3 m mitgerissen wurden; während ein Arbeitnehmer schwer verletzt wurde, erlitt der andere Arbeitnehmer nur leichte Verletzungen (14).

Bei einer Staubexplosion im Bereich einer Grobschleifmaschine einer Spanplattenfabrik erlitten zwei Arbeitnehmer schwere Verbrennungen (10).

Aus einem Härteofen, der zu Prüfzwecken geöffnet wurde, trat zündfähiges Gemisch aus, das durch eine elektrische Entladung, vermutlich hervorgerufen durch die synthetischen Schuhsohlen eines im unmittelbaren Ofenbereich beschäftigten Arbeitnehmers, gezündet wurde. Drei Arbeitnehmer erlitten Verbrennungen unbestimmten Grades. Davon erlag einer drei Wochen später seinen Verletzungen (5).

Von einer Kälteanlagenfirma wurden im Zuge der Vergrößerung einer Absorptionsanlage Kunststoffrohre verlegt, welche an den Stößen verklebt wurden. Bei nachfolgenden Schweißarbeiten kam es infolge der Abdunstung des Klebers und Bildung eines explosionsfähigen Gas-Luftgemisches durch eine Schweißflamme zu einer Explosion, wodurch vier Arbeitnehmer Verletzungen erlitten (11).

Bei einem Gasgebläseofen, der zum Beheizen eines Baustellenfahrzeuges diente, wurde von einem Arbeitnehmer nach erfolgter Zündung die Zündsicherung unwirksam gemacht. Später eintreffende Arbeitnehmer wollten, obwohl starker Gasgeruch bemerkbar war, den mittlerweile ausgegangenen Ofen nochmals zünden. Es erfolgte eine Verpuffung des Gas-Luftgemisches, bei der vier Arbeitnehmer Verbrennungen zweiten und dritten Grades erlitten (5).

Ein Staplerfahrer eines Handelsbetriebes versuchte einen Hubstapler mit Hilfe von Starthilfekabeln und der intakten Batterie eines zweiten Staplers zu starten. Da er dabei mit den Starthilfekabeln den Stapler berührte, explodierte die Batterie im zweiten Stapler.

Wegfliegende Teile verletzten den Staplerfahrer am Hals und ein daneben stehender Arbeitnehmer erlitt Augenverletzungen (7).

Auf einer Baustelle fiel ein Gasfeuerzeug in einen Behälter mit heißer Bitumenmasse und explodierte. Die Wegfliegenden heißen Bitumenspritzer fügten zwei Arbeitnehmern Verbrennungen im Gesicht und an den Händen zu (7).

In einer Großküche wurde ein Dampfgefäß mit unzureichenden Sicherheitseinrichtungen verwendet. Während des Kochprozesses löste sich durch die Dampfentwicklung der Verschlussmechanismus des Deckels. Durch das austretende Dampf-Flüssigkeitsgemisch erlitten zwei Arbeitnehmer zum Teil schwere Verbrennungen (7).

In einem Textilwerk wollte ein Arbeitnehmer mit Salzsäure einen Waschmaschinenfilter entkalken. Um den Entkalkungsprozeß zu beschleunigen, goß er Wasserstoffperoxid in die Salzsäure. Dadurch entstand Chlorgas, welches von drei Arbeitnehmern eingeatmet wurde (15).

Beim Abfüllen von 96prozentiger Schwefelsäure aus einem Tankwagen spritzte Säure wegen falscher Betätigung des Ventiles auf den LKW-Fahrer. Dieser schüttelte sich, wobei der danebenstehende Betriebsleiter durch Säuretropfen am linken Auge verätzt wurde. Der LKW-Fahrer erlitt dabei partielle Verätzungen im Gesicht, am Oberkörper und an den Füßen (16).

In einem Maschinenbaubetrieb stürzte ein Arbeitnehmer bei Arbeiten an der Stromzuführung zum Anodenkorb in ein Chromsäurebad und erlitt Verätzungen am ganzen Körper. Bei der Bergung des Verunfallten erlitt ein weiterer Arbeitnehmer Verätzungen an der rechten Hand (7).

Zwei Arbeitnehmer eines Werkzeugmaschinenherstellers waren mit dem Entfetten von Alu-Kisten in einer Waschanlage mit 1,1,1-Trichloräthan, die an eine Absaugung angeschlossen ist, beschäftigt. Nach dem Waschvorgang bliesen diese die Kisten in einem kleinen Arbeitsraum mittels Preßluft trocken, worauf bei beiden Arbeitnehmern nach kurzer Zeit Übelkeit und Benommenheit auftraten (13).

Als der Monteur einer Gasfirma in den zur inneren Untersuchung geöffneten und mit Stickstoff gefüllten unterirdischen Flüssiggasbehälter ohne Verwendung eines Atemschutzgerätes einstieg und dabei das Bewußtsein verlor, wollten ihn zwei in der Nähe arbeitende Arbeitnehmer bergen, wobei alle drei Personen erstickten (14).

Bei einer Tunnelbaufirma wurden beim Laden von Bohrlöchern bzw. Ausfüllen von Ankerbohrlöchern mit Mörtel drei Arbeitnehmer, welche sich in Arbeitskörben befanden, durch herabstürzende Gesteinsmassen in die Tiefe gerissen und schwer verletzt (11).

Als ein Arbeitnehmer einer Baufirma vom einem erhöhten Standplatz aus auf eine Schachtabdeckung, auf der ein anderer Arbeitnehmer arbeitete, sprang,

brach diese ein. Beide Arbeitnehmer stürzten ca. 9 m tief ab, wobei ein Arbeitnehmer schwer und ein anderer tödlich verletzt wurden (10).

Zwei Elektromonteur wollten an einer Hauswand eine ungefähr 9,5 m über dem Gehsteig befindliche Leuchtreklame reparieren. Hiezu stellten sie völlig unsachgemäß ein Alu-Rohrgerüst mit einer Höhe von etwa 5,6 m auf, ohne jedoch die Fußteile zu verwenden. Auf die oberste Plattform stellten sie in weiterer Folge eine 3 m lange Alu-Leiter, welche an die Hauswand angelehnt wurde. Beim Besteigen dieser Leiter stürzte das Gerüst um, da es auf keiner ebenen Fläche stand und durch den seitlichen Druck der Leiter zum Kippen gebracht wurde. Die beiden Arbeitnehmer fielen neben der Hauswand auf den Gehsteig, wobei ein Arbeitnehmer tödliche Verletzungen erlitt (11).

Bei der Demontage eines Schutzgerüsts in 9 m Höhe stürzte ein Dachdecker vom Kirchendach und riß einen auf der Leiter stehenden Arbeitskollegen mit zu Boden. Durch den Aufprall erlitten beide Arbeitnehmer erhebliche Verletzungen (7).

Ein Wasserturm in einem alten Gaswerk sollte gesprengt werden. Die Sprengung mißglückte jedoch insofern, als der Turm nicht kippte, sondern in einem Winkel von ca. 15° zur Lotrechten geneigt stehen blieb. Nach der mißglückten Sprengung sollte der Turm mechanisch mit Baggern abgetragen werden. In weiterer Folge wurden jedoch von drei Arbeitnehmern weitere Bohrlöcher im Inneren des Turmes angebracht. Bei Durchführung dieser Arbeit stürzte der Turm in sich zusammen; zwei Arbeitnehmer wurden tödlich und einer schwer verletzt (11).

Beim Herausziehen eines Transformators aus einer Mauernische mittels eines LKWs blieb der Trafo an der Mauer hängen und brachte diese zum Einsturz; dabei wurden ein Arbeitnehmer tödlich und zwei weitere leicht verletzt (14).

Bemerkenswerte Unfälle

In einer Papierfabrik wurde mit einem Querschneider von einer Papierrolle das Papier auf ein entsprechendes Format zugeschnitten. Anschließend wurden die Papierblätter über eine mechanische Vorrichtung mit Unterstützung eines Luftstromes ausgestoßen und auf einer Holzpalette, die auf einer Hebebühne lag, gestapelt. Damit während des Absenkens des Papierstapels mit der Hebebühne im Zuge des Palettenwechsels die letzten Blätter nicht durch die Luftströmung verrutschen, hielt ein Arbeitnehmer, der sich dazu auf der Hebebühne befand, mit der Hand die Blätter nieder und übersah dabei, daß während des Absenkens der Hebebühne automatisch mittels einer Zubringervorrichtung die neue Holzpalette eingebracht wurde. Der Arbeitnehmer wurde durch eine mit der Palette mitbewegten Führungsschiene erfaßt und gegen den Einschubstreifen-Apparat gedrückt, wobei er schwere Verletzungen erlitt (11).

Ein Stahlbauschlosserlehrling wollte mit einer Handtrennscheibe ein Werkstück durchschneiden. Dabei verklemmte sich die Trennscheibe und die ganze Handmaschine schlug dem Lehrling ins Gesicht. Er erlitt Schnittwunden an der Nase und mußte an Ober- und Unterlippe genäht werden (6).

In einem Betrieb der Metallverarbeitung wurde der herabhängende Mantelärmel einer Arbeitnehmerin vom rotierenden Werkstück einer Gewinderollmaschine erfaßt. Die Arbeitnehmerin konnte den Ärmel jedoch noch abreißen, sodaß sie nur leicht verletzt wurde (10).

In einer Putzwollerzeugungsfabrik wollte eine jugendliche Arbeitnehmerin an der Beseitigung einer Störung im Materialfluß am Zuführtisch einer Putzwollkarde mithelfen und geriet mit der rechten Hand in die Einzugsstelle der Vorschubwalzen. Die Not-Ausschaltvorrichtung am Vorschubwalzeneinlauf war außer Funktion (7).

In einem Stahlwerk war ein Arbeitnehmer bei der Herstellung von Schweißelektroden mit dem Füllen eines Massezylinders, der die Mantelmasse aufnimmt, beschäftigt. Es handelt sich dabei um eine Anlage mit automatischer Massezubringung, so daß während des Verdichtens der Masse im Bereich des Einfülltrichters keine Arbeiten zu verrichten sind. Nachdem der Zylinder zu ca. $\frac{2}{3}$ gefüllt war, griff oder geriet der Arbeitnehmer aus unbekanntem Grund mit der rechten Hand in den Bereich des Fülltrichters und wurde dort von der rotierenden Sechskantschnecke am Handschuh (Stoff-Fäustling) erfaßt. Beim vergeblichen Versuch sich loszureißen, betätigte er vermutlich mit dem rechten Unterarm ungewollt den Schalthebel für die Zylinder-spannung, wodurch der Fülltrichter angehoben und der Massezylinder frei wurde, welcher anschließend umkippte. Durch das Umkippen des Massezylinders senkte sich zwangsläufig die Sechskantwelle mit der Verdichterschnecke ab und zog den rechten Unterarm des Arbeitnehmers durch die Fülltrichteröffnung. Dabei wurde der Unterarm im Bereich des Ellenbogens abgetrennt (12).

Auf Grund des Ausfalles der Austrageschnecke des Zuckerbunkers wurde ein Arbeitnehmer in einer Süßwarenerzeugungsfabrik mit der händischen Entleerung des Zuckerbunkers beauftragt. Um die Entleerung durchführen zu können, wurde der 10fach verschraubte Handdeckel nach dem Ausschalten des elektrischen Haupt- und Notschalters geöffnet. Um den Betrieb aufnehmen bzw. Knet- und einzelne Walzen bis zur Wiederfunktion der Austrageschnecke bewegen zu können, wurde die gesamte Anlage auf Handbetrieb umgeschaltet. Dabei dürfte ein Schaltungsfehler aufgetreten sein, da das Rührwerk des Zuckerbunkers, während der Arbeitnehmer noch im Zuckerbunker mit der Reinigung beschäftigt war, kurzzeitig in Gang gesetzt wurde. Obwohl sich der Arbeitnehmer selbständig aus dem Gefahrenbereich befreien konnte, erlitt er einen Brustbeinbruch und Hautabschürfungen (1).

In einem Buffetbetrieb war ein Steaker mit einer Umschaltmöglichkeit ausgestattet, sodaß die Fleischstücke auch von unten in die Steakerwalzen gezogen werden konnten. Als eine Arbeitnehmerin ein Fleischstück auf diese Weise bearbeitete und nicht rechtzeitig losließ, wurden ihr Daumen und zwei Finger der rechten Hand von unten in die Walzen gezogen. Die Verletzte mußte mit der ganzen Maschine ins Unfallkrankenhaus gebracht werden (6).

Auf einer Baustelle wurde mittels eines Montagekranes ein Turmdrehkran abgetragen. Für den Abtransport der Bewehrungselemente bestieg der Einweiser das unterste Mastelement des Drehkranes, welches nicht mehr mit dem Laufwagen verbunden war. Dieses Element wurde durch den Abtransport eines Ballastkörpers umgestoßen, sodaß der oben stehende Einweiser aus 6 m Höhe abstürzte und sich mehrere Knochenbrüche zuzog (18).

In einem Sägewerk wurde eine Blochzuganlage durch ein querliegendes Bloch und die dadurch unterbrochene Lichtschrankensicherung stillgesetzt; beim Richten des Blochs und dem darauffolgenden automatischen Anlaufen der Anlage erlitt ein Arbeitnehmer durch den Förderhaken eine schwere Fersenverletzung (8).

In einem Drahtwerk wollte ein Arbeitnehmer einen Drahttring mittels Hubstapler zum Lagerplatz transportieren. Beim Abstellen des Drahttringes kippte dieser um. Der Arbeitnehmer stieg, ohne die Handbremse anzuziehen, vom Stapler, um den Drahttring aufzuheben. Bei diesem Vorgang begann der Stapler zu rollen, wodurch dem Arbeitnehmer der Unterschenkel zwischen Drahtlagergestell und Stapler abgedrückt wurde (12).

Ein Geselle und ein Lehrling einer Installationsfirma waren mit der Durchführung von Arbeiten an einer Gasleitung beauftragt, welche vorher aus Sicherheitsgründen mit Stickstoff gefüllt worden war. Bei Begasung der Leitung durch Flüssiggas kam es infolge unsachgemäßen Arbeitens durch ausströmendes Propangas zu einer Explosion, als der Brenner des Gasheizgerätes mittels eines Piezozünders eingeschaltet wurde. Die unsachgemäße Bedienung bestand darin, daß ein nach dem Gasregler befindlicher Holländer zum Zwecke der schnelleren Begasung der Flüssiggasleitung geöffnet wurde, wodurch ein Stickstoff-Propan-gasgemisch ausströmte, welches sich am Boden des Heizraumes anreicherte und ein zündfähiges Gemisch bildete. Durch die Explosion erlitt der Lehrling im Bereich der Hände Verbrennungen zweiten und dritten und im Gesicht solche ersten Grades. Der Geselle erlitt an den Händen und im Gesicht Verbrennungen ersten und zweiten Grades (11).

Ein Arbeitnehmer eines Stahlwerkes hatte seine verstaubte Arbeitskleidung mit Sauerstoff abgeblasen. Bei der anschließenden Durchführung von Schleifarbeiten fing seine Kleidung Feuer, wobei er sich schwere Verbrennungen zuzog (12).

Eine Sanitätsheiferin wollte nach dem Händewaschen mit einem entflammaren Desinfektionsmittel einer Arbeitskollegin Feuer für die Zigarette geben; beide Hände fingten Feuer, sie erlitt Verbrennungen bis zu den Ellbogen (8).

Um in einem Betrieb der Metallherzeugung den Schaden an einem korrodierten Strömungsblech in einem Reaktionsbehälter beheben zu können, wurde der Behälter während der Nachtstunden entleert. Nach Abschluß der Reinigungsarbeiten wurde die Bodenöffnung mit Schaumgummi und Asbest verdeckt. Bei der Kontrolle der Reinigungsarbeiten wurde die bis dahin irrtümlich offene Sauerstoffzufuhr abgedreht. Ungefähr eine Stunde später setzte ein Betriebsschlosser die Trennschleifmaschine an der schadhaften Stelle an und arbeitete dabei in gebückter Stellung. Zuerst wurde unter Staubeentwicklung die 4 mm dicke Gummischicht durch- und anschließend das Stahlblech angeschliffen. Plötzlich gab es eine Verpuffung, wobei die Stichflamme den Betriebsschlosser voll traf. Seine Arbeitsbluse und sein Polyesterhemd standen sofort in Flammen. Der hinter ihm an der Wand stehende Helfer blieb unverletzt (12).

In einer nur ungenügend gepöhlten Künette wurde ein Arbeitnehmer vom einstürzenden Erdreich bis in Brusthöhe verschüttet. Er erlitt dabei schwere Verletzungen (10).

Ein von einer Portalbaufirma aus Formrohren selbst hergestelltes Gerüst brach unter der Last von drei auf dem Gerüst beschäftigten Arbeitnehmern zusammen, da das Gerüst ohne Diagonalverband errichtet wurde. Ein Arbeitnehmer wurde dabei verletzt (10).

In einer Maschinenfabrik sollte nach Demontage der in oberster Lage befindlichen Schraubverbindung einer 3teiligen Sulfidiertrommel der losgeschraubte Endteil mit dem Kran entfernt werden; infolge mangelhafter Lagerung kippte das nunmehr 2teilige Werkstück von den Lagerböcken, wobei ein Maschinenschlosser 4 m tief in die Trommel stürzte und schwer verletzt wurde (8).

Ein Arbeitnehmer eines Drahtwerkes wollte bei einer sehr langsam laufenden Drahtpatentierungsanlage eine Drahtschlinge lösen. Dabei wurde der Handschuh des Arbeitnehmers erfaßt und dieser mit dem Daumen in das Drahtführungsrohr gezogen. Dabei wurde ihm der Daumen bei der Handwurzel ausgerissen (12).

Auf einer Baustelle stellte ein Lehrling an einem warmen Sommertag beim Durchsteigen einer Deckenöffnung eine kalte Getränkeflasche etwas hart auf den schon heißen Aufbeton. Die Flasche explodierte und verletzte den Lehrling durch wegfliegende Splitter am Kehlkopf (17).

Berufskrankheiten

Allgemeines

Im Jahr 1984 wurden dem Zentral-Arbeitsinspektorat 1 072 (1 032) Arbeitnehmer gemeldet, die an einer

Berufskrankheit im Sinne der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen erkrankten; zwei dieser Erkrankungen verliefen tödlich.

Nach Alter und Geschlecht aufgegliedert zeigt sich, daß 1984 792 (733) erwachsene und 7 (7) jugendliche Arbeitnehmer sowie 203 (202) erwachsene und 70 (90) jugendliche Arbeitnehmerinnen von einer Berufskrankheit betroffen wurden.

Über die Häufigkeit der einzelnen Berufskrankheiten ergibt sich folgendes Bild:

durch Lärm verursachte Hörschäden	568 (528)
Hauterkrankungen	293 (280)
Infektionskrankheiten	92 (105)
Silikosen oder Silikatosen, Siliko- Tuberkolosen, Asbestosen, Hartmetallfi- brosen	40 (42)
Asthma bronchiale	40 (35)
durch chemisch-irritativ oder toxisch wir- kende Stoffe verursachte Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge	14 (14)
Erkrankungen durch Kohlenoxid	6 (5)
Erkrankungen durch chemisch-toxische Stoffe	5 (6)
Chronische Erkrankungen der Schleim- beutel der Knie- oder Ellbogengelenke durch ständigen Druck oder ständige Erschütterungen	5 (2)
Erkrankungen durch Erschütterung bei der Arbeit mit Preßluftwerkzeugen und gleichartig wirkenden Werkzeugen und Maschinen sowie durch Arbeit an Anklopfmaschinen	4 (3)

Die graphische Darstellung (S. 584) zeigt die Entwicklung der Berufskrankheiten in den letzten zehn Jahren.

Die Aufteilung der gemeldeten Fälle von Berufskrankheiten auf die einzelnen Wirtschaftsklassen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen. Wirtschaftsklassen mit weniger als 10 Erkrankungsfällen blieben dabei unberücksichtigt:

XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	391 (383)
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen	140 (135)
XIV	Bauwesen	96 (81)
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	67 (65)
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen . .	63 (75)
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	52 (68)
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	49 (42)

III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung	42	(46)
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	38	(22)
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	35	(12)
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	28	(27)
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	23	(22)
XV	Handel; Lagerung	17	(27)
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	11	(6)

1984 wurden 568 (528) Gehörschäden durch Lärm- einwirkung gemeldet; 13 (11) betrafen Arbeitnehmerinnen. Die Zahl jener Fälle, in denen der Hörverlust zumindest eine mittelgradige Schwerhörigkeit, d. h. eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 20% erreichte, betrug 63 (82) und ergibt einen Anteil von 11,1% (15,53%).

Die Wirtschaftsklasse XIII behält infolge des hier herrschenden hohen Lärmpegels ihre dominierende Stellung, sowohl was die Anzahl der Hörschäden als auch die Schwere des Hörverlustes betrifft, wie bisher bei. Auf sie entfielen 311 (299) Meldungen. Die übrigen Fälle verteilen sich nach der Zahl der Meldungen geordnet auf die Wirtschaftsklassen VIII, XIV, IX, XII, V, III, IV und XI.

Die beruflich bedingten Hauterkrankungen nehmen mit 293 (280) gemeldeten Fällen den zweiten Platz in der Statistik ein. Ihre Zahl stieg gegenüber dem Vorjahr um 4,6%. Wie bisher überwiegen Hauterkrankungen geringeren Grades, vor allem Ekzeme auf Grund von Allergien infolge bestimmter Arbeitsstoffe. In 53 (44) Fällen allerdings zwang die Schwere der Erkrankung zu einem Arbeitsplatz- bzw. Berufswechsel. Der prozentuelle Anteil dieser Fälle an der Gesamtzahl der Hauterkrankungen beträgt 18%.

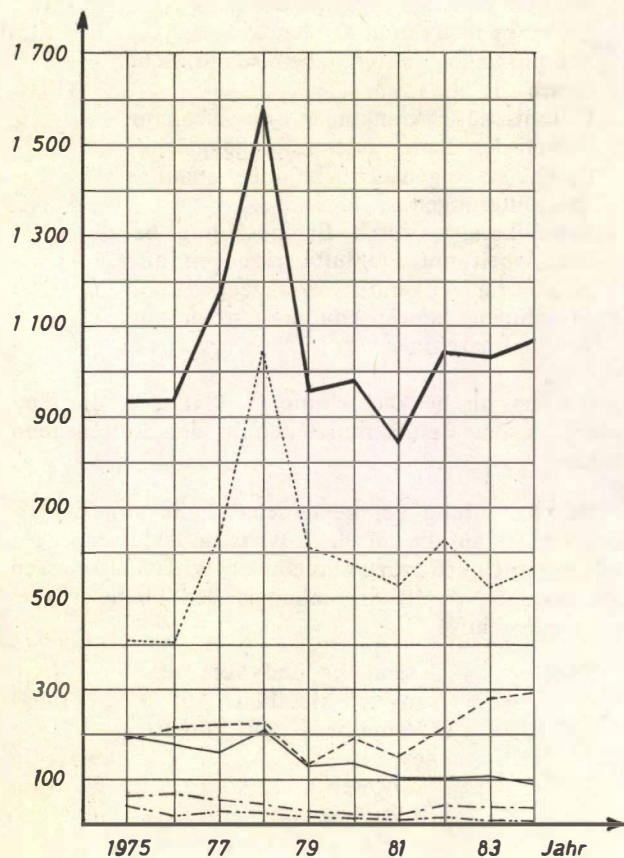
1984 waren 99 (80) erwachsene, 5 (5) jugendliche Arbeitnehmer und 123 (107) erwachsene sowie 66 (88) jugendliche Arbeitnehmerinnen von einer beruflich verursachten Hautkrankheit betroffen. Im Vergleich zu anderen Berufskrankheiten ist der Anteil Jugendlicher, im besonderen weiblicher Jugendlicher, an den von Hauterkrankungen Betroffenen besonders hoch. Es waren im Berichtsjahr 71 (93) Jugendliche, d. s. 24,2% der Gesamtzahl; die erkrankten Jugendlichen sind zum überwiegenden Teil im Friseurgewerbe beschäftigt.

Die beruflichen Hauterkrankungen verteilen sich nach der Zahl der Meldungen geordnet auf die Wirtschaftsklassen XX, XIII, XXII, XIV, XVI und XV.

An dritter Stelle der Statistik liegen hinsichtlich der Häufigkeit der Erkrankungen die Infektionskrankheiten. Es wurden 92 (105) Erkrankungsfälle gemeldet. Fälle von infektiöser bzw. Serumhepatitis überwiegen wie in den vergangenen Jahren; eine Erkrankung verlief tödlich. Andere Infektionen sind wie bisher von geringerer Bedeutung. Die Erkrankten kommen, mit zwei Ausnahmen, aus dem medizinischen Arbeitsbereich. Entsprechend ihrer dominierenden Rolle im Krankenpflagedienst betrafen 62 Erkrankungen, d. s. 67,4% aller Meldungen, Arbeitnehmerinnen, darunter 3 Jugendliche. 7 Arbeitnehmern sowie 15 Arbeitnehmerinnen wurden auf Grund der Schwere ihrer Erkrankungen Rentenleistungen zuerkannt.

Ein Arbeitnehmer erlitt bei seiner beruflichen Tätigkeit im Ausland eine Tropenkrankheit. Weiters wurden 2 Erkrankungsfälle gemeldet, die auf von Tieren auf Menschen übertragene Infektionen zurückzuführen sind.

Erkrankungen



- Insgesamt
- Durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit
- - - - - Hauterkrankungen
- . - . - Staublungenerkrankungen
- - - - - Erkrankungen durch chemisch-toxische Stoffe
- Infektionskrankheiten

Entwicklung bei den Berufskrankheiten

Mit 40 (42) Erkrankungen ist die Zahl der gemeldeten Fälle von Staublungenerkrankungen wieder geringfügig gesunken. Von den Meldungen entfielen 36 auf Staublungenerkrankungen (Silikosen, Silikatosen oder Siliko-Tuberkulosen), 4 Meldungen betrafen Erkrankungen durch Asbest (Asbestose oder bösartige Neubildungen der Lunge und des Rippenfelles durch Asbest).

In 26 Fällen erreichte die Minderung der Erwerbsfähigkeit das für eine Rentenzuerkennung erforderliche Ausmaß von zumindest 20%; d. s. 65% der Gesamtzahl, ein im Vergleich zu anderen Berufskrankheiten weiterhin hoher Anteil. Dies bestätigt, daß Staublungenerkrankungen nach wie vor zu den schweren Berufskrankheiten zählen.

Die Staublungenerkrankungen betreffen vor allem Arbeitnehmer der Wirtschaftsklassen XIV und III, gefolgt von den Wirtschaftsklassen XII und XIII.

Aus Bäckerei- oder Mühlenbetrieben wurden 35 erwachsene und 2 jugendliche Arbeitnehmer sowie 3 Arbeitnehmerinnen gemeldet, die an Asthma bronchiale erkrankten; 10 Fälle, d. s. 25% der Erkrankungsfälle, mußten infolge der Schwere des Leidens berentet werden.

Wie im Vorjahr betrafen 14 Meldungen Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe. Die erkrankten Arbeitnehmer kamen vor allem aus den Wirtschaftsklassen V und XIII. In 6 Fällen verursachten die Erkrankungen eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von zumindest 20%.

5 Arbeitnehmer sowie eine Arbeitnehmerin — die Arbeitnehmerin verstarb an den Folgen der Vergiftung — erlitten durch unfallartige Ereignisse Erkrankungen durch Kohlenoxid.

5 Arbeitnehmer erkrankten durch die Einwirkung chemisch-toxischer Arbeitsstoffe. In einem Fall wurde zufolge der Schwere der Erkrankung vom Versicherungsträger eine Rentenleistung zuerkannt. Erkrankungsursachen waren Einwirkungen durch Blei, Halogenkohlenwasserstoffe, Schwefelkohlenstoff sowie Schwefelwasserstoff.

Weiters wurden noch 5 chronische Erkrankungen der Schleimbeutel der Knie- oder Ellbogengelenke durch ständigen Druck oder ständige Erschütterung, 4 Erkrankungen durch Erschütterungen bei der Arbeit mit Preßluftwerkzeugen, 2 Erkrankungen durch Druckluft, 1 Erkrankung der tieferen Luftwege und der Lunge durch Aluminium, 1 Erkrankung der Zähne durch Mineralsäuren sowie eine toxische Alveolitis in der Form der Farmerlunge gemeldet.

Bemerkenswerte Berufserkrankungen, Todesfälle

Erkrankungen durch Kohlenoxid

In einer Wohnung sollte der Gasabsperrrhahn einer Kochmulde verlegt werden. Da der Zugang zum Hauptabsperrrhahn verlegt war, nahm der mit dieser

Arbeit beauftragte Installateur die Verlegung unter Druck vor; dabei betätigte er unabsichtlich die elektrische Zündeinrichtung des Gasofens. Das bereits ausgeströmte Gas entzündete sich explosionsartig und es kam zu einem Folgebrand mit starker Rauchentwicklung, sodaß das Stiegenhaus des siebenstöckigen Wohnhauses völlig verqualmt war. Der Installateur erlitt Verbrennungen, die in diesem Haus beschäftigte Hausbesorgerin fand jedoch bei diesem Ereignis den Tod durch Kohlenoxideinwirkung. Sie wurde in leblosem Zustand vor der versperrten Dachausstiegstür, die sie vermutlich noch vor Eintreffen der Feuerwehr öffnen wollte, aufgefunden. Die anlässlich der gerichtsmedizinischen Untersuchung des Todesfalles durchgeführte CO-Hämoglobinbestimmung ergab einen Wert von 57 Volumsprozents.

Erkrankungen der Lunge durch Aluminium

Ein Arbeitnehmer war 15 Jahre lang als Schlosser mit Reparaturarbeiten an Maschinenteilen, Stanzarbeiten und mit Abschleifarbeiten von Aluminiumgehäusen beschäftigt. Es waren in dem Betrieb Absauganlagen vorhanden, während der Schleifarbeiten mußten Staubmasken getragen werden. Bereits während des Krieges war der Arbeitnehmer etwa ein halbes Jahr lang mit Schweißarbeiten an Motorblöcken aus Aluminium beschäftigt. In den letzten Jahren seiner beruflichen Tätigkeit kam es zu zunehmender Atemnot bei Belastung, Husten und mäßigem Auswurf. Die stationäre Durchuntersuchung ergab die Diagnose eines bullösen Lungenemphysems und einer Lungenfibrose mit geringer Ventilationsstörung und höhergradiger Diffusionsstörung. Gutachterlich wurde zunächst die Frage nach dem Vorhandensein einer Berufskrankheit im Sinne einer klassischen Aluminose mit großflächigen pneumonieartigen Veränderungen, wie sie mit der Exposition gegenüber Aluminiumpulver von hohem Feinheitsgrad ohne Fettung, dem sogenannten Pyroschliff, in Zusammenhang stehen, verneint, da im vorliegenden Fall keine derartige Exposition gegeben war und auch Anamnese und Befundung nicht der genannten Aluminium-Pneumokoniose entsprachen. Unter Hinweis auf in der Literatur angeführten Fälle von Lungenfibrosen durch Inhalation aluminiumhaltigen Staubes, wie sie bei den geschilderten Abschleifarbeiten entstanden, wurden jedoch die Lungenveränderungen des Arbeitnehmers als Berufskrankheit anerkannt; die Minderung der Erwerbsfähigkeit betrug zuletzt 40%.

Infektionskrankheiten

Ein bereits mehrere Jahre in einem Krankenhaus beschäftigter Arzt erkrankte im Zuge seiner Tätigkeit an einer serologisch nachgewiesenen Hepatitis B. Die Erkrankung schien zunächst folgenlos abgeheilt; bei den anschließenden Kontrolluntersuchungen zeigten sich jedoch weiterbestehende Transaminaseaktivitäten und ein positives Hb_s-Antigen, sodaß eine leichte persistierende Hepatitis angenommen werden mußte. Die anlässlich eines Rezidivs durchgeführte Leberbiopsie ergab dann das histologische Bild einer chronisch-

aggressiven Hepatitis mit beginnendem zirrhotischen Umbau. Es wurde daraufhin eine immunsuppressive Therapie eingeleitet, unter welcher der Erkrankte zunächst, wenn auch in eingeschränktem Maß, seinem Beruf als Arzt nachgehen konnte, da auch, wie der negative Ausfall der Laboruntersuchung auf DNA-Polymerase zeigte, keine Infektiösität mehr vorlag und somit eine Gefährdung der Patienten nicht gegeben war. Im weiteren Verlauf kam es jedoch zur portalen Dekompensation mit Ösophagusvarizen; der Arzt verstarb im Berichtsjahr an den Folgen seiner Berufskrankheit.

Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe

Ein vorwiegend im Bereich der Wasserversorgung und der Kanalisation beschäftigter Arbeitnehmer einer Gemeinde war auch für den Wechsel der Chlorgasflaschen im Freibad zuständig. Anlässlich eines solchen Wechsels kam es zum Austritt von Chlorgas, wobei der Arbeitnehmer eine inhalative Intoxikation erlitt. Es trat zunächst ein Kratzen im Hals, später dann Atemnot und Beklemmungsgefühl auf, weshalb die Einweisung in ein Krankenhaus erfolgte. Nach anfänglicher Intensivüberwachung und anschließender internistischer Behandlung konnte der Arbeitnehmer in subjektiv gutem Zustand entlassen werden. Im Gegensatz zu sonstigen Beobachtungen bei akuten Reizgasvergiftungen, bei denen in der Regel eine restitutio ad integrum gegeben ist, stellten sich im vorliegenden Fall wieder Beschwerden, wie Atemnot bei Belastung, Erstickungs- und Druckgefühl, ein; auch eine Rehabilitationsbehandlung erbrachte keine Besserung. Derzeit zeigen sich in den Befunden morphologisch geringfügig erfassbare Veränderungen, eine funktionell deutliche Obstruktion mit ausgeprägter Diffusionsstörung und ein deutlicher Abfall des Sauerstoffpartialdruckes bei Belastung. Der Arbeitnehmer ist nunmehr in seinem Arbeitsbereich mit leichten Arbeiten beschäftigt; die Minderung der Erwerbsfähigkeit beträgt zur Zeit 40%.

Im Labor eines Betriebes der Zuckerindustrie kam es anlässlich einer Qualitätskontrolle zu einem Arbeitsunfall. Es wurde Salpetersäure, welche irrtümlich als Schwefelsäure gekennzeichnet war, mit einem Gemisch aus Zuckerwasser und Kalkmilch versetzt, wobei sich Nitrosegase bildeten. Es handelte sich jeweils um geringe Mengen dieser Substanzen. Nach einer für solche Intoxikationen typischen Latenzzeit von etwa sechs bis sieben Stunden traten bei dem mit diesem Versuch beschäftigten Chemiker Atembeschwerden, Schwindelgefühl und Schweißausbrüche auf und es entwickelte sich ein schweres toxisches Lungenödem, welches eine sofortige Intensivbehandlung, die sechs Wochen dauerte, erforderlich machte. Während sich die Blutgaswerte unter dem entsprechenden Beatmungsregime relativ rasch besserten, zeigten die Thoraxröntgenkontrollen längere Zeit schwerste Lungenveränderungen im Sinne eines interstitiellen und alveolären Ödems, zuletzt mit Übergang in Fibrosierung. Bei der letzten Kontrolluntersuchung lag bei wesentlichen unauffälligen klinischen und röntgenologischen Befunden noch

immer eine deutliche Diffusionsstörung für Sauerstoff vor. Die Minderung der Erwerbsfähigkeit beträgt derzeit 30%; erfahrungsgemäß ist bei solchen Intoxikationen noch eine weitere Verbesserung der pulmonalen Leistungsfähigkeit zu erwarten.

Erkrankungen der Zähne durch organische Säuren

Bei einem als Bäcker und Konditor tätigen Arbeitnehmer traten einige Zeit nach Beginn seiner Berufstätigkeit schwere kariöse Schäden an seinem zuvor einwandfreien Gebiß auf, die trotz laufender Zahnbehandlung mittels Füllung und Überkronung und sorgfältiger Zahnpflege zum Verlust einiger Backen- und Mahlzähne sowohl im Ober- als auch im Unterkiefer führten; es mußte zur Aufrechterhaltung der Kaufunktion ein Zahnersatz hergestellt werden. Auffällig war das schnelle Fortschreiten der Karies bei dem noch jugendlichen Arbeitnehmer. Durch die in Bäckereien, aber auch in Betrieben der Süßwarenindustrie gegebene berufsbedingte orale Aufnahme von Mehlstaub, Zucker und Hefe werden im Zusammenwirken mit in der Mundhöhle sich bildenden organischen Säuren Gärungsprozesse in Gang gesetzt, welche die Zähne zerstören, wobei eine verstärkte Kariesneigung zusätzlich eine Rolle spielen kann. Von den Zerstörungen besonders betroffen sind dabei die labialen Zahnabschnitte im Frontzahn- und Prämolarenbereich, meist besteht auch Zahnfleischentzündung. In der modernen Literatur wird diese Erkrankung als sogenannte „Bäckerkaries“ zu den beruflich bedingten Erkrankungen gezählt; sie wird jedoch nicht allgemein als entschädigungspflichtige Berufskrankheit anerkannt. Im vorliegenden Fall zeigt die Lage der zahlreichen Karies und das schnelle Verlaufsbild die typische Form der erwähnten Bäckerkaries. Da sie überwiegend schädigenden Einflüssen bei der beruflichen Tätigkeit zuzuschreiben war, wurde die Erkrankung als Berufskrankheit gemäß § 177 Abs. 2 ASVG anerkannt.

Gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten

Eine bedeutende Aufgabe der Arbeitsmedizin ist die Feststellung und Verhinderung arbeitsbedingter Gesundheitsschäden durch vorbeugende ärztliche Untersuchungen. Dabei wird die Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten, bei denen Einwirkungen oder Belastungen auftreten können, die die Gesundheit in oft erheblichem Ausmaß zu schädigen vermögen, festgestellt und in der Folge periodisch geprüft, ob der Gesundheitszustand der Arbeitnehmer eine weitere Beschäftigung mit solchen Tätigkeiten zuläßt.

Auf Grund der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten, BGBl. Nr. 39/1974, wurden im Berichtsjahr von den gemäß dem Arbeitnehmerschutzgesetz ermächtigten Ärzten, in 5 644 (4 904) Betrieben beschäftigte 105 775 (81 659) Arbeitnehmer auf ihre gesundheitliche Eignung für bestimmte Tätigkeiten untersucht; die Zahl der auf Grund des Strahlenschutzgesetzes untersuchten

Personen betrug nach Meldung des zuständigen Unfallversicherungsträgers 14 936 (14 764).

Die folgende Aufstellung zeigt die Verteilung der Untersuchungen nach Einwirkungen bzw. Tätigkeiten geordnet:

Lärm	51 153 (41 374)
chemisch-toxische Arbeitsstoffe....	43 411 (26 491)
quarz-, asbest- oder sonstige silikat- haltige Staube, Thomasschlacken- mehl, Aluminiumstaub, Metallstaub bei der Herstellung von Hartmetal- len.....	9 120 (11 230)
den Organismus besonders bela- stende Hitze, Tragen von Atem- schutzgeräten, Tätigkeit in Gasret- tungsdiensten	1 666 (2 060)
Stoffe, die Hautkrebs verursachen können.....	425 (504)

Die Zahl der untersuchten Arbeitnehmer verteilt sich vor allem auf die nachstehend angeführten Wirtschaftsklassen; es sind nur jene Klassen angeführt, in denen mehr als 1 000 Arbeitnehmer untersucht wurden.

XIII	Erzeugung und Ver- arbeitung von Metal- len	55 820 (37 102)
XI	Erzeugung und Ver- arbeitung von Chemi- kalien, Gummi und Erdöl.....	11 515 (8 131)
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikin- strumenten- und Spielwarenerzeugung	7 711 (6 075)
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	4 724 (7 866)
XIV	Bauwesen	3 600 (2 175)
IX	Erzeugung und Ver- arbeitung von Papier und Pappe	3 400 (1 554)
V	Erzeugung von Texti- lien und Textilwaren (ausgenommen Bek- leidung und Bettwa- ren)	2 994 (3 061)
VI	Erzeugung von Bek- leidung, Bettwaren und Schuhen	2 840 (1 563)
IV	Erzeugung von Nah- rungsmitteln und Ge- tränken; Tabakver- arbeitung	2 650 (2 451)
X	Druckerei und Ver- vielfältigung; Ver- lagswesen	2 090 (1 963)
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestat- tungswesen.....	1 842 (1 597)
II	Energie- und Wasser- versorgung	1 665 (1 561)
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung ..	1 514 (701)

Auf Grund ärztlicher Untersuchungen gemäß der zuvor zitierten Verordnung wurden 171 (164) Arbeitnehmer aus 85 (109) Betrieben als für solche Tätigkeiten nicht geeignet beurteilt, davon wurde 1 (1) Arbeitnehmer nach der Strahlenschutzverordnung für eine Tätigkeit unter Einwirkung ionisierender Strahlen als nicht geeignet erklärt. In 5 (6) Fällen mußte das Verbot der Weiterbeschäftigung bescheidmäßig ausgesprochen werden.

Für die Durchführung von Untersuchungen gemäß § 8 des Arbeitnehmerschutzgesetzes, BGBl. Nr. 234/72 in geltender Fassung, standen 1984 581 und gemäß § 35 des Strahlenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 227/69, 221 vom zuständigen Bundesminister ermächtigte Ärzte zur Verfügung.

1984 wurden von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt als Kostenersatz für die Durchführung der Untersuchungen von Arbeitnehmern auf ihre gesundheitliche Eignung nach § 8 des Arbeitnehmerschutzgesetzes 20 375 047,91 S aufgewendet. Für die Honorierung der nach dem Strahlenschutzgesetz durchzuführenden ärztlichen Untersuchungen wurden von den Trägern der Sozialversicherung 7 387 942,93 S und aus Mitteln des Bundes 3 703 050,11 S ausgegeben.

Weitere Angaben zu diesem Themenkreis können der nach Wirtschaftsklassen gegliederten Tabelle 5 im Kapitel VI dieses Berichtes entnommen werden.

Beanstandungen

Bei der Inspektionstätigkeit in den Betrieben und auf Bau(Arbeits)stellen haben die Arbeitsinspektoren in 108 312 (110 498) Fällen festgestellt, daß Vorschriften des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes übertreten wurden. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 100 471 (102 538) Inspektionen durchgeführt und hiebei 98 122 (100 125) Betriebe und Bau(Arbeits)stellen überprüft; aus diesen Werten und den vorher angeführten Beanstandungen resultiert, daß je Inspektion 1,06 (1,08) Beanstandungen erfolgten.

Die Übertretungen im Zusammenhang mit allgemeinen Anforderungen und Maßnahmen ergaben mit 44 329 (44 198) Beanstandungen, so wie in den vorangegangenen Jahren, den größten Anteil. Innerhalb dieser Großgruppe erreichten die Beanstandungen bezüglich den zu treffenden Brandschutzmaßnahmen mit 8 801 (8 491), knapp vor der ausständigen Instandhaltung, Prüfung und Reinigung mit 8 498 (8 493), den höchsten Wert. Im Zusammenhang mit Betriebsräumen wurden insgesamt 14 954 (15 276) Beanstandungen ausgesprochen, von denen 5 825 (5 892) auf nicht ordnungsgemäße Ausgänge, Verkehrs- oder Fluchtwege entfielen. Die Zahl der Beanstandungen, die auf nicht ordnungsgemäße elektrische Anlagen und Einrichtungen zurückzuführen waren, betrug 10 167 (10 861); im Zusammenhang mit Energieumwandlung und -verteilung ergaben sich insgesamt 12 641 (13 523) Mißstände.

In den weiteren Großgruppen ergaben sich bei Betriebseinrichtungen (Maschinen) für die Be- oder

Verarbeitung von Metallen, Holz, Faserstoffen und Textilien sowie anderen Stoffen 12 917 (13 772) Beanstandungen; Fördereinrichtungen und Transportmittel wurden in 7 674 (7 790) Fällen beanstandet.

Detaillierte Angaben über die von den Arbeitsinspektoren festgestellten Übertretungen, nach Wirtschaftsklassen bzw. Arbeitsinspektoraten unterteilt, sind den Tabellen 6 und 6 a im Teil VI dieses Berichtes zu entnehmen.

Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten

Die Bereitschaft in den Betrieben, von sich aus und nicht erst auf Grund eingetretener Unfälle Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen zu ergreifen und Betriebs-einrichtungen, die als Gefahren erkannt wurden, zu sichern, konnte im Rahmen der Inspektionstätigkeit auch im vergangenen Berichtszeitraum nur in geringem Ausmaß beobachtet werden. Das Jahr 1984 war verschiedentlich durch sehr starke Aktivitäten auf dem Gebiet des Umweltschutzes geprägt, welche zum Teil auch unmittelbar dem Arbeitnehmerschutz dienen. Über einige dieser technischen und arbeitshygienischen Maßnahmen, die geeignet erscheinen, das Unfallrisiko zu mindern oder dem Entstehen von Berufskrankheiten entgegenzuwirken, wird im folgenden berichtet.

So wurden die Arbeitsbedingungen zum Beispiel dadurch wesentlich verbessert, daß in einem Edelstahlwerk an einer neuen Koksbatte die Schwefelgase, die entstehen, wenn die Kohle unmittelbar nach dem Befüllen der Kammer mit der heißen Wand in Berührung kommt, durch die im Kohlefüllwagen eingebaute Absaugung sowie die Absaugung an den Gasvorlagen erfaßt werden.

Ein großes Blei- und Zink-erzeugendes Unternehmen beabsichtigt ein völlig neuentwickeltes Verfahren zur Rauchgasentschwefelung anzuwenden. Bisher wurden die bei den Bleiherdöfen und beim sogenannten Dörschlofen (Ofen zur Aufbereitung der Blei- und Zinkrückstände) anfallenden Abgase nur einer nicht sehr effizienten Staubfilterung unterzogen, wobei das in beträchtlichen Mengen anfallende SO_2 zur Gänze in die Atmosphäre gelangte. Mit dem neuen Verfahren wird das SO_2 zu 95% und der bleihaltige Staub zu 100% zurückgewonnen. Bei diesem Verfahren werden die Abgase, nachdem sie restlos vom Staub befreit wurden, in einen 30 m hohen Waschturm geleitet und mit einer speziellen Waschflüssigkeit in Kontakt gebracht. Das in dieser Flüssigkeit gelöste SO_2 wird in einem kontinuierlichen Destillationsverfahren ausgeschieden, gekühlt, verflüssigt und in großen Stahlbehältern versandfertig gelagert, wobei sich für das Unternehmen ein neues Absatzprodukt ergibt. In dem vollständig geschlossenen Kreislauf sind 65 t dieser Flüssigkeit enthalten. Die Wärmeversorgung für diese Anlage erfolgt zur Gänze durch Verwertung der aus dem übrigen Betrieb anfallenden Abwärme. Da bei den genannten Öfen die Abgase durch wesentlich verbesserte Maßnahmen im Gegensatz zu früher restlos erfaßt werden, kommt diese Anlage, die bereits gewerbebehördlich genehmigt wurde und Mitte 1985 fertiggestellt werden soll, auch

im bedeutenden Maße dem Arbeitnehmerschutz zugute.

In einem Großbetrieb, der sich mit der Verarbeitung von Milch und Kartoffeln befaßt, wurde in der sogenannten Stärkefabrik eine vollautomatisch gesteuerte Absack- und Palettieranlage gewerbebehördlich genehmigt. Bei Inbetriebnahme dieser Anlage, die im Jahr 1985 erfolgen soll, wird eine wesentliche Verbesserung der staubhygienischen Verhältnisse in dieser Abteilung erzielt werden. Weiters hat dieser Großbetrieb, um die anfallenden Abfallprodukte möglichst vollständig zu verwerten, eine neue Rösttrocknungsanlage für Biomasse errichtet. Alle Abfälle, also auch Faserrückstände sowie Rindenmaterial von Sägewerken, sollen nach erfolgter Vortrocknung in der obgenannten Anlage im Kesselhaus verfeuert werden. Um eine starke Umweltbelastung durch austretende Rauchgase zu vermeiden, ist eine eigene Rauchgasreinigungsanlage angeschlossen worden. Besonders wurde auch auf die Verhinderung von Staubexplosionen geachtet. Durch das neu installierte betriebliche Überwachungssystem ist der Kesselwärter jederzeit in der Lage, den Betriebszustand der Rösttrocknungsanlage zu beobachten und erforderlichenfalls auch zu beeinflussen.

Die EVUs sind Betriebe, die den Belangen des Arbeitnehmerschutzes besonderes Augenmerk schenken. Man ist bestrebt, den Belangen des Arbeitnehmerschutzes Rechnung zu tragen und baut daher die Sicherheitstechnik stets weiter aus. In diesem Sinn wurde in einem Kraftwerk beim Dammbalkenversetzkran der Keilriemenantrieb durch einen Getriebemotorantrieb ersetzt. Weiters wurden die nicht isolierten Schleifleitungen des Laufkranes im Maschinenhaus gegen vollisolierte Pendelleitungen ausgetauscht. Am Wasserschloß des Kraftwerkes mußte die an der Rechenputzmaschine befestigte relativ schwere Schubstange für den Abtransport des Schwemmgutes händisch angehoben werden. Zur Erleichterung dieser Arbeit wurde nun ein Gewichtsausgleich mittels Gegengewicht vorgesehen, sodaß das Anheben der Schubstange nun mühelos erfolgen kann.

In der E-Werkszentrale eines EVUs wurde eine automatische Rechenreinigungsanlage installiert, die die beim Rechen anfallenden Schmutzteile selbsttätig in einen Müllbehälter befördert. Dadurch entfällt die händische Reinigung des Rechens durch einen Arbeitnehmer, und die stets vorhandene Gefahr eines Ausgleitens beim Rechen infolge eines rutschigen Bodens ist beseitigt. Der Arbeitnehmer hat daher nur mehr eine reine Überwachungstätigkeit. In der mechanischen Werkstätte des Betriebes wurde eine neue kombinierte Wipp-Kreissäge mit E-Antrieb aufgestellt. Außerdem wurde für nicht stationäre Schweißarbeiten eine bewegliche fahrbare Schweißschutzwand vorgesehen.

Ein namhafter Brauereibetrieb leistete einen wesentlichen Beitrag in bezug auf den Arbeitnehmerschutz. So wurden 3 Großtanks mit einem Inhalt von je 450 hl für die Gärung und Lagerung von Bier aufgestellt, deren Reinigung durch eine automatische Reinigungsanlage

erfolgt, wodurch das Einsteigen in die Tanks und die händische Reinigung derselben entfällt. Die automatische Reinigungsanlage besteht aus Sprühdüsen, welche an den Lagertanks angeordnet sind und die das Reinigungsmittel in den Tank einsprühen. Eine Flaschenabfüllanlage, welche in der Stunde 40 000 Flaschen abfüllte, wurde durch eine hochmoderne Anlage ersetzt, die 100 000 Flaschen pro Stunde abfüllt. Diese Anlage stellt für den Betrieb nicht nur eine Produktionssteigerung dar, sondern leistet auch einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Lärmsituation im Betrieb. Die Abfüllanlage einschließlich der Rollgänge arbeitet wesentlich geräuscharmer als die alte Anlage. Werden an der Anlage Schutzvorrichtungen geöffnet oder unbeabsichtigt betätigt, dann sorgen Kontaktschalter und Lichtschranken für den sofortigen Stillstand der Maschinen.

In einem Holzverarbeitenden Betrieb wurde eine stark lärmerzeugende Mehrfachfräse in einer Lärmschutzkabine aufgestellt, so daß die Arbeitnehmer an den anderen Arbeitsplätzen einer wesentlich geringeren Lärmbelastung als früher ausgesetzt sind. Bei der Stäbchenverleimanlage installierte man einen Kontaktschalter, der beim Öffnen der Schutzvorrichtung die Anlage sofort zum Stillstand bringt.

In einer Papierfabrik wurden am Holzplatz im Bereich der Holzaufgabe und bei den Saugzugventilatoren beim Kesselhaus Lärmschutzwände errichtet. Diese Lärmschutzmaßnahmen bewirkten eine wesentliche Lärminderung sowohl für die Arbeitnehmer als auch für die Anrainer.

In einem steinerzeugenden Betrieb wurde die händische Beschickung der Brennöfen durch ein ausgeklügeltes Transport- und Greifsystem wesentlich erleichtert. Die Arbeitssicherheit wurde dadurch wesentlich erhöht, da zwischen Brennwagen und Gehfläche kein Spalt besteht. Nach dem Abstellen des Brennwegens auf dem Hebetisch werden die Steine stapelweise mittels Greifer gefaßt und auf einem Transportband abgestellt. Der Greifer wurde so konzipiert, daß er von vorne, von der Seite und von oben in den Besatz einfahren kann; auch schräge Steinsteapel können durch Schwenken des Greifers um $\pm 8^\circ$ gegriffen werden. Durch in die Greifbacken eingesetzte, luftaufblasbare Kunststoffkissen können auch zu den Greifbacken nichtparallele Steinformate sicher erfaßt werden. Der Greifer ersetzt das bisher relativ mühsame händische Absetzen der Steine vom Wagen (Manipuliertes Gewicht/Schicht bis zu 34 t) zu zirka 90%. Bei maschinenfreundlicher Setzweise ist auch ein gänzlich maschinelles Absetzen durchführbar. Die auf dem Band abgelegten Steinsteapel werden durch einen Kippgreifer umgelegt und so in eine für die am Ende des Bandes postierten zwei Bedienungsleute günstige Arbeitshöhe gebracht. Die händische Sortierung und Palettierung wird durch Drehtische erleichtert, welche im Standbereich der Bedienungsleute ergonomisch günstig angebracht sind. Die Bandkonstruktion wurde außenseitig glatt und mit genügend Fußfreiraum gestal-

tet, damit eine ergonomisch günstige Abnahme der Steine vom Band gewährleistet ist.

In einer Glasfabrik wurde eine selbsttätig wirkende Kippvorrichtung für die in der Säurepoliererei behandelten Gläser und Flaschen in Betrieb genommen. Das Entleeren der zum Teil noch mit ätzender Flüssigkeit gefüllten Werkstücke erfolgt automatisch, sodaß die Verätzungsgefahr für die dort beschäftigten Arbeitnehmer wesentlich verringert werden konnte.

In einem Edelstahlwerk konnte durch die Anschaffung eines Biegewerkzeuges mit pneumatischen Ausstoßern in der Hochdrucktechnik die händische Arbeit beim Biegen von Rohren bis 160 mm Durchmesser wesentlich erleichtert werden. Im Apparatebau wurden zur Verringerung der Schweißrauchkonzentration drei transportable Absaugungen in Betrieb genommen. Für die zerstörungsfreie Prüfung von Werkstücken errichtete man eine automatisch arbeitende Prüfstraße, die im Vergleich zur früheren Anlage eine erhebliche Erleichterung der Manipulationsarbeiten ermöglicht und auch eine Reduzierung der Lösungsmittelkonzentration an Trichloräthan in der Atemluft gewährleistet. Der 12-t-Lichtbogenofen im Sonderstahlwerk wurde mit einer Absauganlage ausgestattet, wodurch die Staubbelastung in der Halle und in der Umwelt wesentlich verringert wurde. Im Feingußbetrieb wurde ein Induktionsofen mit einer mechanisch arbeitenden Gießeinrichtung aufgestellt. Das händische Gießen in Formen entfällt dadurch. Für die Reinigung der Schmiedeanlage im Erlachhammer wurde ein Hochdruck-Dampfstrahlgerät angeschafft. Die Verwendung von gesundheitsgefährlichen Lösungsmitteln zu Reinigungszwecken ist daher nicht mehr erforderlich. In einer Drahtlagerhalle des Schweißdrahtbetriebes wurde der Kran mit einem Lasthebemagnet ausgestattet, wodurch das gefährliche händische Anschlagen von Drahtbündeln in Waggons und auf Stapeln entfällt. Der Aufschlaghammer für das Zerschlagen von Keramikformen im Feingußbetrieb wurde mit einer Schallschutzkabine umgeben, wodurch die Lärmbelastung in der Umgebung gesenkt werden konnte.

In der Nagelverzinkung eines Draht- und Walzwerkes wurde das händische Öffnen und Schließen des Deckels der Zentrifuge automatisiert. Die körperliche Belastung des Arbeitnehmers beim Öffnen und Schließen des Deckels fällt dadurch weg. Des weiteren wurden zwei Ziehmaschinen durch moderne geschlossene Anlagen ersetzt, die weniger Lärm verursachen und einfacher zu bedienen sind, wodurch die Verletzungsgefahr weitgehendst herabgesetzt ist.

In einem Werk, in welchem Radiatoren und Boiler erzeugt werden, erfolgten zahlreiche Verbesserungen und Änderungen an den Anlagen und maschinellen Einrichtungen, die Erleichterungen für die Arbeitnehmer brachten. So wurde bei den Längs- und Quernahtschweißmaschinen der Paneelstraße (Radiatorenstraße) eine Schweißrauchabsaugung installiert, wodurch die Belästigung der Arbeitnehmer durch Schweißrauche vermindert wurde. Der automatische Vorschub der

Radiatorenpresse wurde mit einem Schutzgitter verdeckt und dieses über einen Endschalter verriegelt.

In zwei Betrieben der metallverarbeitenden Industrie wurden Schweißroboter aufgestellt. Durch den Einsatz dieser Geräte werden die Arbeitnehmer dem Einfluß des Schweißrauches nicht mehr unmittelbar ausgesetzt und somit die Gefahr einer gesundheitlichen Beeinträchtigung wesentlich vermindert.

In einem Unternehmen wurde bei einer Blechschneideanlage eine automatische Abstapeleinrichtung errichtet, wodurch für die bei dieser Anlage beschäftigten Arbeitnehmer eine wesentliche Verminderung des ursprünglich vorhandenen Schalldruckpegels erreicht wurde.

In einem Betrieb der Elektronikindustrie wurden Bestückungsautomaten mit sternförmigen Zubringeeinrichtungen installiert, bei denen vorerst an den nicht mit Zubringern bestückten Segmenten ein Zugriff unter der Schutzhaube für die Erstprogrammierung und Instandhaltungsarbeiten möglich war. Eine lückenlose Schutzabdeckung durch steckbare Abdecksegmente und eine Fernsteuerung von außen für die Erstprogrammierung gekoppelt mit Auto-Memory schaffte Abhilfe.

In einem Leiterplattenwerk installierte man im Bereich der Abwasserreinigungsanlage eine schallisolierte be- und entlüftbare Meisterkabine. Damit erreichte man insbesondere eine Lärmpegelsenkung von 85 dB (A) auf 68 dB (A). Im Bereich des Galvanikautomaten dieses Betriebes wurde die Absaugleitung beim Reduktor-Bad erhöht. Darüber hinaus wurde es durch die Anschaffung von Sprechfunkgeräten möglich, daß sich Mitarbeiter, die sich allein auf einem Kontrollrundgang befinden, mit einer Zentralstelle in Verbindung setzen können. Des weiteren wurden an speziellen Plätzen Notschränke für säurefeste Bekleidung und Atemschutzgeräte aufgestellt.

Ein Elektrounternehmen hat für seine Handhebel-scheren eine einfache Lösung gefunden, die verdient, näher bekannt zu werden. Das Prinzip besteht darin, am Handhebel einen Stift anzubringen, der bei Annäherung an die obere Ruhestellung des Hebels eine bewegliche Klinke anhebt, die dann zufolge ihrer Schwere einrastet und den Hebel formschlüssig hält. Durch keine äußere Kraft kann der Handhebel aus dieser gesicherten Lage gebracht werden. Bei Fortsetzung der Arbeit wird die Klinke nur leicht angehoben, und der Handhebel läßt sich wieder ungestört bewegen. Das vorstehende Sicherungsprinzip wird auch beim Pendelsägen (Kappsägen) angewendet und verhindert dort, daß eine unbeabsichtigte Betätigung (Querbewegung) der Säge erfolgt.

Auf einer Kraftwerksbaustelle wurden erstmalig Stahldruckrohre, die innen mit einer 10 mm starken Betonschicht ausgekleidet sind, verlegt. Durch diese Betonschicht erübrigt sich die manuelle Auftragung des sonst notwendigen innenseitigen gesundheitsschädlichen Korrosionsanstriches, der insbesondere bei gerin-

geren Rohrdurchmessern (700 mm) mit einer erheblichen Arbeiterschwernis und Gesundheitsgefährdung der Arbeitnehmer verbunden ist.

Da im Bereich der Bundestheater einige namhafte Regisseure bei Inszenierungen nicht auf den Effekt von natürlichem Feuer und offenem Licht verzichten wollten, wurde von den Theaterwerkstätten eine „Sicherheitsfackel“ entwickelt, die auch den strengen Feuerschutzbestimmungen des Sicherheitsbeirates für die Bundestheater entspricht. Diese Fackel besteht aus einem rohrförmigen Griff, in dessen Inneren sich die Brennschubstanz — Trockenspirit, der bei Unterbindung der Sauerstoffzufuhr sofort erlischt — befindet. Den oberen Abschluß des Brennraumes bildet eine mittels Feder niedergehaltene Klappe, die während des Brennvorganges mit einem außen befindlichen Hebel offengehalten werden muß. Über dem Brennraum, beziehungsweise Flammenkegel befindet sich ein Korb, der aus drei Lagen eines feinmaschigen Gitters besteht, der ein Durchschlagen der Flammen verhindert und der an seiner Außenfläche nur handwarm wird. Zum Anzünden der Fackel muß der Korb weggeklappt werden und wird nach der Entzündung in der Schutzstellung fixiert.

In einem Krankenhaus wurde beim Neu- bzw. Umbau der Anstalt eine neue Verbrennungsanlage für Spitalsondermüll eingerichtet. Diese Anlage arbeitet nach dem Pyrolyseverfahren bei einer Betriebstemperatur von 1 200° C. Die für die Arbeitnehmer besonders gefährlichen Abfälle, wie gebrauchte Einmalspritzen, werden bei der Sammlung in eigenen Behältern verwahrt und sodann der Verbrennungsanlage zugeführt. Das System ist so ausgebildet, daß der mit der Bedienung betraute Arbeitnehmer daher keiner erhöhten Infektionsgefahr ausgesetzt wird.

Verwendungsschutz

Im Jahr 1984 wurden von der Arbeitsinspektion anlässlich von Betriebsbesichtigungen in 34 109 (31 082) Fällen Übertretungen von Vorschriften des Verwendungsschutzes einschließlich der Heimarbeit festgestellt; in Klammer sind die Zahlen des Jahres 1983 angegeben.

Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen

Die Zahl der Übertretungen im Bereich Kinder- und Jugendschutz betrug 1984 8 321 (8 124). 11 (10) Übertretungen bezogen sich auf verbotene Kinderarbeit, wobei 3 (5) Fälle das Beherbergungs- und Gaststättenwesen betrafen. Die Zahl der Beanstandungen betreffend das Verbot der Nachtarbeit für Jugendliche betrug 608 (759); davon betrafen 440 (556) Übertretungen das Beherbergungs- und Gaststättenwesen und 141 (175) Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken. Die Bestimmungen betreffend die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit für Jugendliche wurden in 2 653 (2 684) Fällen übertreten, wobei sich 1 716 (1 542) auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen,

212 (198) Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken und 211 (249) auf Handel und Lagerung bezogen. Die Vorschriften hinsichtlich Sonn- und Feiertagsruhe bzw. Ersatzruhe wurden in 1 200 (1 033), jene betreffend die Wochenfreizeit in 766 (813) und jene betreffend den Urlaub für Jugendliche in 148 (225) Fällen übertreten. Auf die Wirtschaftsklasse Beherbergungs- und Gaststättenwesen entfielen davon jeweils 1 108 (947), 685 (696) und 34 (38) dieser Übertretungen.

Beschäftigung weiblicher Arbeitnehmer

Im Jahr 1984 wurden in 68 (50) Fällen Übertretungen des Verbots der Nachtarbeit der Frauen festgestellt. Von diesen Übertretungen entfielen 22 (15) auf Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken, 11 (3) auf Betriebe zur Erzeugung und Verarbeitung von Metallen und 8 (11) auf Handel und Lagerung.

Es langten 113 (108) Anzeigen über zulässige Nachtarbeit von Frauen ein bzw. wurden diesbezügliche Ausnahmegenehmigungen von der Arbeitsinspektion erteilt. Diese betrafen in 45 (45) Fällen Betriebe des Handels und der Lagerung, in 26 (18) Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken und in 7 (4) Fällen Betriebe der Körperpflege und Reinigung. Wie in den Vorjahren bezog sich der Großteil der Ausnahmen, nämlich 41 (37), auf Reinigungspersonal.

Mutterschutz

Die Zahl der bei den Arbeitsinspektoraten im Berichtsjahr eingelangten Meldungen werdender Mütter betrug 24 817 (23 841) wovon 24 690 (23 736) von Arbeitgebern und 127 (105) von anderen Stellen einlangten. In 8 628 (8 229) Betrieben wurden 13 607 (12 443) besondere Erhebungen auf dem Gebiet des Mutterschutzes durchgeführt, anlässlich derer 16 178 (15 179) Arbeitsplätze von Arbeitnehmerinnen, auf die das Mutterschutzgesetz zutrifft, erfaßt werden konnten. Für 16 928 (16 096) Arbeitnehmerinnen konnte die Einhaltung der Schutzbestimmungen überprüft werden.

Im Bereich Mutterschutz wurden 1 934 (2 238) Übertretungen festgestellt und zwar 1 444 (1 820) anlässlich besonderer Erhebungen. Von den Übertretungen betrafen 287 (342) das Stehverbot gemäß § 4 Abs. 2 Z. 2, 107 (185) das Bewegen von Lasten gemäß § 4 Abs. 2 Z. 1 und 73 (90) gesundheitsschädliche Einwirkungen gemäß § 4 Abs. 2 Z. 3 und 4 des Mutterschutzgesetzes 1979.

Die Arbeitsinspektionsärzte führten im Bereich Mutterschutz 2 118 (2 112) ärztliche Untersuchungen und Begutachtungen durch; von ihnen wurden für 1 956 (2 056) Arbeitnehmerinnen 2 020 (2 086) Zeugnisse gemäß § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes 1979 ausgestellt.

Von den Amtsärzten der Bezirksverwaltungsbehörden wurden im Berichtsjahr 2 376 (1 943) diesbezügliche Zeugnisse für 2 329 (1 917) Arbeitnehmerinnen, die

in Betrieben beschäftigt waren, die unter die Aufsicht der Arbeitsinspektion fallen, ausgestellt. Für Arbeitnehmerinnen jener Betriebe, die nicht unter die Aufsicht der Arbeitsinspektion fallen, stellten die Amtsärzte für 746 (540) Arbeitnehmerinnen 759 (540) Freistellungszeugnisse aus.

Arbeitszeit

Die Zahl der festgestellten Übertretungen der Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes betrug im Berichtsjahr 18 713 (16 513). Davon entfielen auf die Arbeitszeit 2 420 (2 978), auf die Sonderbestimmungen für Lenker und Beifahrer von Kraftfahrzeugen 14 504 (12 023) und auf die Einhaltung von Ruhepausen und Ruhezeiten 1 051 (991). Hinsichtlich der Wirtschaftsklassen betrug die Zahl der Übertretungen in Verkehr und Nachrichtenübermittlung 12 357 (9 408), in Handel und Lagerung 1 863 (2 419), in den Betrieben des Beherbergungs- und Gaststättenwesens 1 193 (892) und im Bauwesen 1 031 (909).

Auch im Jahr 1984 nahm die Arbeitsinspektion gemeinsam mit den Organen der öffentlichen Sicherheit insgesamt 17 126 (18 891) Fahrzeugkontrollen auf den Straßen und den Staatsgrenzen vor. Außerdem fanden vierteljährliche Schwerpunktkontrollen betreffend die Einhaltung sozialrechtlicher Vorschriften im grenzüberschreitenden Verkehr durch jeweils 24 Stunden pro Kontrolle statt. Bei diesen Kontrollen wurde die Einhaltung der Arbeitszeitvorschriften für die Lenker und Beifahrer von 10 788 (11 847) Kraftfahrzeugen überprüft, wovon 10 095 (11 315) Lastkraftwagen und 693 (532) Autobusse waren. Von den überprüften Kraftfahrzeugen fuhren 4 695 (4 468) mit österreichischem, 2 011 (2 166) mit deutschem, 1 553 (2 979) mit Kennzeichen anderer Länder der EG und 2 529 (2 234) mit Kennzeichen anderer Länder außerhalb der EG.

Bei diesen Überprüfungen wurden wieder zahlreiche Übertretungen der Sondervorschriften des Arbeitszeitgesetzes für Lenker und Beifahrer festgestellt, wobei diese sich überwiegend auf das Nichtführen von Fahrtenbüchern, aber auch auf Übertretungen der Vorschriften betreffend die Höchstgrenzen der Einsatz- und Lenkzeiten bzw. der Einhaltung von Ruhezeiten bezogen. Bei Übermüdungsverdacht wurden die betreffenden Lenker den Organen der öffentlichen Sicherheit übergeben. Diese Schwerpunktkontrollen auf den Straßen und auch an den Staatsgrenzen werden von der Arbeitsinspektion nicht nur wegen der Bedeutung für den Arbeitnehmerschutz, sondern auch wegen der Verbesserung der Sicherheit des Straßenverkehrs weiter durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden 932 (738) Ausnahmegenehmigungen von Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes erteilt bzw. diesbezügliche gesetzlich vorgesehene Anzeigen entgegengenommen.

Arbeitsruhe

Die Bestimmungen hinsichtlich der Arbeitsruhe für erwachsene Arbeitnehmer wurden, einschließlich der

Feststellungen anlässlich der Sondererhebungen vom 8. Dezember 1984, in 757 (200) Fällen übertreten; davon betrafen 430 (4) Handel und Lagerung und 178 (138) das Beherbergungs- und Gaststättenwesen.

Verwendungsschutz im Beherbergungs- und Gaststättenwesen

Im Jahr 1984 überprüfte die Arbeitsinspektion insgesamt 10 789 (11 290) Betriebe des Beherbergungs- und Gaststättenwesens, in denen 68 559 (72 330) Arbeitnehmer beschäftigt waren, und zwar 19 215 (20 865) männliche und 38 455 (40 877) weibliche erwachsene Arbeitnehmer. In diesen Betrieben waren außerdem 5 206 (4 910) männliche und 5 683 (5 678) weibliche jugendliche Arbeitnehmer beschäftigt. Im Bereich des Verwendungsschutzes wurden in dieser Wirtschaftsklasse 7 393 (6 426) Übertretungen festgestellt, d. s. 23,52% (22,30%) der Beanstandungen des Verwendungsschutzes. Der Anteil dieser Wirtschaftsklasse an den Gesamtinspektionen der Arbeitsinspektion betrug 12,37% (12,67%), jener der Arbeitnehmer dieser Wirtschaftsklasse im Vergleich zu der Gesamtzahl der in den Betrieben erfaßten Arbeitnehmer 4,40% (4,59%).

Berufsausbildung

Im Bereich Berufsausbildung wurden 1 163 (1 212) Beanstandungen ausgesprochen; davon betrafen 310

(375) den Lehrvertrag, 310 (290) die Lehrlingsausbildung, 114 (126) die Lehrlingshaltung und 45 (48) die Bezahlung der Lehrlingsentschädigung.

Heimarbeit

Im Jahr 1984 betrug die Zahl der bei den Arbeitsinspektoraten vorgemerkten Auftraggeber 1 148 (1 163), jene der Heimarbeiter 9 623 (9 121) und jene der Zwischenmeister 145 (168).

Von der Arbeitsinspektion wurden 548 (504) Auftraggeber, 1 916 (1 965) Heimarbeiter und 52 (41) Zwischenmeister auf Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen überprüft. Bei diesen waren 163 (171) männliche und 4 767 (4 833) weibliche Heimarbeiter bzw. 11 (36) männliche und 23 (58) weibliche Zwischenmeister beschäftigt.

Es mußten 225 (184) Auftraggeber zu Nachzahlungen in Gesamthöhe von 2 930 810,47 S (2 287 482,10 S) aufgefordert werden.

Die Arbeitsinspektion stellte 2 677 (2 271) Übertretungen der speziellen Schutzbestimmungen für Heimarbeiter und Zwischenmeister fest; davon bezogen sich 1 521 (1 182) auf den Entgeltsschutz, 610 (580) auf die Führung der Abrechnungsnachweise und 239 (277) auf die Listenführung.

IV. Zusammenstellung der gesetzlichen Vorschriften

und internationalen Übereinkommen sowie von Kundmachungen, Richtlinien und Grundsätzen, die für den Arbeitsinspektionsdienst von Bedeutung sind, nach dem Stand vom 1. Jänner 1985

Arbeitsaufsicht

Bundesgesetz vom 5. Feber 1974, BGBl. Nr. 143, über die Arbeitsinspektion (Arbeitsinspektionsgesetz 1974 – ArbIG 1974).

Verordnung vom 18. März 1950, BGBl. Nr. 80, über die Aufsichtsbezirke der Arbeitsinspektion, in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 56/1954, 256/1954, 107/1956 und 422/1970.

Bundesgesetz vom 23. März 1977, BGBl. Nr. 164, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in Dienststellen des Bundes beschäftigten Bediensteten (Bundesbediensteten-Schutzgesetz – BSG), in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 323/1977.

Bundesgesetz vom 20. Mai 1952, BGBl. Nr. 99, über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz – Verkehrs-ArbIG), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 80/1957, 234/1972, 174/1981 und 449/1984.

Bundesgesetz vom 11. April 1975, BGBl. Nr. 259, über den Bergbau und über die Änderung der Gewerbeordnung 1973 (Berggesetz 1975), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 124/1978 und 520/1982.

Kundmachung vom 9. Juli 1984, BGBl. Nr. 287, mit der das Landarbeitsgesetz wiederverlautbart wird.

Bundesverfassungsgesetz vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 139, betreffend die Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes sowie des Arbeiter- und Angestelltenschutzes und der Berufsvertretung.

Bundesgesetz vom 10. Juli 1963, BGBl. Nr. 204, über militärische Sperrgebiete.

Technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz Arbeitnehmerschutzgesetz

Bundesgesetz vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234, über den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer (Arbeitnehmerschutzgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 144/1974 und 544/1982.

Durchführungsvorschriften zum Arbeitnehmerschutzgesetz

Verordnung vom 9. Feber 1973, BGBl. Nr. 82, über die Geschäftsordnung der Arbeitnehmerschutzkommission.

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 501, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer bei Arbeiten in Druckluft sowie bei Taucherarbeiten (Druckluft- und Taucherarbeiten-Verordnung).

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 502, über die Verbindlicherklärung einer ÖNORM für Sicherheitsgürtel und Zubehör.

Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten.

Verordnung vom 6. Juni 1975, BGBl. Nr. 441, über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten.

Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 116, über die Betriebsbewilligung nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz.

Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 117, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für Bolzensetzgeräte.

Verordnung vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für weibliche Arbeitnehmer.

Verordnung vom 24. Oktober 1978, BGBl. Nr. 558, über Ausstattung und Betriebsweise von gewerblichen Betriebsanlagen zum Betrieb von Flüssiggas-Tankstellen (Flüssiggas-Tankstellen-Verordnung).

Verordnung vom 24. September 1981, BGBl. Nr. 505, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN über Bauvorschriften für Krane und Windwerke sowie über Betriebs- und Wartungsvorschriften für Krane.

Verordnung vom 24. September 1981, BGBl. Nr. 506, über die Verbindlicherklärung einer ÖNORM für die Verwendung künstlicher Schleifkörper.

Verordnung vom 29. Oktober 1981, BGBl. Nr. 10/1982, über den Nachweis der Fachkenntnisse für die Vorbereitung und Organisation von bestimmten Arbeiten unter Spannung über 1 kV, in der Fassung der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) BGBl. Nr. 181/1983.

Verordnung vom 11. März 1983, BGBl. Nr. 218, über allgemeine Vorschriften zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer (Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung – AAV*), in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 91/1984, sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) BGBl. Nr. 486/1983.

Verordnung vom 3. November 1983, BGBl. Nr. 2/1984, über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes.

Anstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 186, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in gewerblichen Betrieben mit Anstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 39/1974 und 696/1976.

*) Inkrafttreten des § 37 am 1. Jänner 1986

Arbeitnehmerschutzkommission

Verordnung vom 9. Feber 1973, BGBl. Nr. 82, über die Geschäftsordnung der Arbeitnehmerschutzkommission.

Arbeitnehmerschutzverordnung, Allgemeine

Verordnung vom 11. März 1983, BGBl. Nr. 218, über allgemeine Vorschriften zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer (Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung — AAV*), in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 91/1984, sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) BGBl. Nr. 486/1983.

Arbeitsstoffe, gesundheitsschädliche oder feuergefährliche

Gesetz vom 25. März 1939, GBlÖ. Nr. 419, über gesundheitsschädliche oder feuergefährliche Arbeitsstoffe.

Aufzüge

Verordnung vom 15. Juni 1943, RMinBl. S 46, über die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen (Aufzugsverordnung), in der Fassung der Berichtigung RMinBl. S 81.

Azetylen

Verordnung vom 20. Dezember 1950, BGBl. Nr. 75/1951, über die gewerbsmäßige Lagerung und Zerkleinerung von Karbid und über die Erzeugung und Verwendung von Azetylen (Azetylenverordnung), in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 50/1974, und der Verordnung BGBl. Nr. 696/1976, sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 70/1958.

Bauarbeiten

Verordnung vom 10. November 1954, BGBl. Nr. 267, über Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern bei Ausführung von Bauarbeiten, Bauneben- und Bauhilfsarbeiten, in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 501/1973 und 39/1974.

Beschäftigungsverbote und -beschränkungen

Verordnung vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für weibliche Arbeitnehmer.

Verordnung vom 2. Oktober 1981, BGBl. Nr. 527, über die Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche.

Betriebsbewilligung

Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 116, über die Betriebsbewilligung nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz.

Blei- und Zinkhütten

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 183, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in den der Gewerbeordnung unterlie-

genden Blei- und Zinkhütten und Zinkweißfabriken beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 39/1974 und 696/1976.

Bleiwarenerzeugung

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 184, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in gewerblichen Betrieben zur Erzeugung von Bleiverbindungen, Bleilegierungen und Bleiwaren beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 39/1974 und 696/1976.

Bolzensetzgeräte

Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 117, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für Bolzensetzgeräte.

Brennbare Flüssigkeiten; Mineralöle

Verordnung vom 7. Feber 1930, BGBl. Nr. 49, betreffend grundsätzliche Bestimmungen über die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten in gewerblichen Betriebsanlagen, in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 52/1966.

Verordnung vom 23. Jänner 1901, RGlBl. Nr. 12, betreffend den Verkehr mit Mineralölen, in der Fassung der Verordnung RGlBl. Nr. 179/1912.

Verordnung vom 21. März 1975, BGBl. Nr. 241, über das Verwenden von Doppelwandbehältern aus Stahl zur Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten in gewerblichen Betriebsanlagen.

Buchdruckereiarbeiten

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 185, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in gewerblichen Betrieben mit Buch- und Steindruckerei- sowie Schriftgießereiarbeiten beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 39/1974 und 696/1976.

Bundesbedienstetenschutz

Bundesgesetz vom 23. März 1977, BGBl. Nr. 164, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in Dienststellen des Bundes beschäftigten Bediensteten (Bundesbediensteten-Schutzgesetz — BSG), in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 323/1977.

Verordnung vom 13. Dezember 1977, BGBl. Nr. 680, betreffend allgemeine Regelungen des Bundesbedienstetenschutzes — Allgemeine Bundesbediensteten-Schutzverordnung (ABSV).

Dampfkessel

Artikel 48 des Bundesgesetzes vom 21. Juli 1925, BGBl. Nr. 277, über die Vereinfachung der Verwaltungsgesetze und sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Verwaltungsbehörden (Verwaltungsentlastungsgesetz — V.E.G.), in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 55/1948.

*) Inkrafttreten des § 37 am 1. Jänner 1986

Bundesgesetz vom 21. Jänner 1948, BGBl. Nr. 55, über die Aufhebung von Rechtsvorschriften des Deutschen Reiches auf dem Gebiete des Dampfkesseleswesens.

Verordnung vom 17. April 1948, BGBl. Nr. 83, betreffend Dampfkessel, Dampfgefäße, Druckbehälter und Wärmekraftmaschinen (Dampfkesselverordnung — DKV.), in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 396/1972, 383/1974, 626/1975, 657/1976, 596/1977, 578/1983, 292/1984 und 444/1984.

Verordnung vom 29. September 1949, BGBl. Nr. 264, betreffend Werkstoff- und Bauvorschriften für die Herstellung von Dampfkesseln (W.B.V.), in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 524/1973, 39/1977, 481/1977, 67/1979, 55/1984 und 201/1984, sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) BGBl. Nr. 103/1950.

Dienstnehmerschutzverordnung, Allgemeine

Verordnung vom 10. November 1951, BGBl. Nr. 265, über allgemeine Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer (Allgemeine Dienstnehmerschutzverordnung), in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 32/1962, 39/1974, 117/1976, 696/1976 und 218/1983, sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 31/1965.

Verordnung vom 13. Dezember 1977, BGBl. Nr. 680, betreffend allgemeine Regelungen des Bundesbedienstetenschutzes — Allgemeine Bundesbediensteten-Schutzverordnung (ABSv).

Druckgaspackungen

Verordnung vom 19. Juli 1982, BGBl. Nr. 435, über die Lagerung von Druckgaspackungen in gewerblichen Betriebsanlagen.

Druckluft

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 501, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer bei Arbeiten in Druckluft sowie bei Taucherarbeiten (Druckluft- und Taucherarbeiten-Verordnung).

Durchführung des Arbeitnehmerschutzes

Verordnung vom 3. November 1983, BGBl. Nr. 2/1984, über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes.

Eisen- und Stahlhütten

Verordnung vom 31. März 1955, BGBl. Nr. 122, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern in Eisen- und Stahlhüttenbetrieben, in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 39/1974 und 696/1976.

Elektrotechnik

Bundesgesetz vom 17. März 1965, BGBl. Nr. 57, über Sicherheitsmaßnahmen, Normalisierung und Typisierung auf dem Gebiete der Elektrotechnik (Elektrotechnikgesetz — ETG), in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 662/1983.

Verordnung vom 3. Mai 1965, BGBl. Nr. 141, über die Geschäftsführung und Organisation des Elektrotechnischen Beirates (1. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz), in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 254/1979.

Verordnung vom 31. Jänner 1984, BGBl. Nr. 90, über die Normalisierung, Typisierung und Sicherheit elektrischer Betriebsmittel und Anlagen sowie sonstiger Anlagen im Gefährdungs- und Störungsbereich elektrischer Anlagen (Elektrotechnikverordnung 1984 — ETV 1984).

Verordnung vom 10. Jänner 1966, BGBl. Nr. 5, über die statistische Erfassung von Personenunfällen durch elektrischen Strom sowie durch Blitzschlag.

Bundesgesetz vom 6. Feber 1968, BGBl. Nr. 70, über elektrische Leitungsanlagen, die sich auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken (Starkstromwegesgesetz 1968).

Bundesgesetz vom 6. Feber 1968, BGBl. Nr. 71, über elektrische Leitungsanlagen, die sich nicht auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken.

Fachkenntnisse

Verordnung vom 6. Juni 1975, BGBl. Nr. 441, über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten.

Verordnung vom 29. Oktober 1981, BGBl. Nr. 10/1982, über den Nachweis der Fachkenntnisse für die Vorbereitung und Organisation von bestimmten Arbeiten unter Spannung über 1 kV, in der Fassung der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) BGBl. Nr. 181/1983.

Flüssiggas

Verordnung vom 8. März 1971, BGBl. Nr. 139, über den Schutz der Nachbarschaft und der Dienstnehmer beim Betrieb von Anlagen, in denen Flüssiggas gelagert, abgefüllt oder verwendet wird (Flüssiggas-Verordnung).

Verordnung vom 24. Oktober 1978, BGBl. Nr. 558, über Ausstattung und Betriebsweise von gewerblichen Betriebsanlagen zum Betrieb von Flüssiggas-Tankstellen (Flüssiggas-Tankstellen-Verordnung).

Garagen, Einstellplätze

Verordnung vom 18. November 1939, GBl. Nr. 1447, über Garagen und Einstellplätze, in der Fassung des Erlasses vom 13. September 1944, RABl. Teil I S 325.

Gase

Verordnung vom 18. Juli 1906, RGBl. Nr. 176, mit welcher Vorschriften für die Herstellung, Benützung und Instandhaltung von Anlagen zur Verteilung und Verwendung brennbarer Gase erlassen werden (Gasregulativ), in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 63/1936 und 236/1936, sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 75/1936.

Gesundheitliche Eignung

Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten.

Gifte; Suchtgifte

Kundmachung vom 18. September 1951, BGBl. Nr. 235, über die Wiederverlautbarung des Gesetzes über den Verkehr und über die Gebarung mit Gift (Giftgesetz).

Verordnung vom 20. Dezember 1928, BGBl. Nr. 362, über den Verkehr und die Gebarung mit Gift (Giftverordnung), in der Fassung der Verordnungen BGBl. II Nr. 392/1934, BGBl. Nr. 177/1935, GBlÖ. Nr. 5/1939, BGBl. Nr. 54/1954, 211/1958 und 397/1968, sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 306/1935.

Kundmachung vom 18. September 1951, BGBl. Nr. 234, über die Wiederverlautbarung des Bundesgesetzes über den Verkehr und die Gebarung mit Suchtgiften (Suchtgiftgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 271/1971, 422/1974, 532/1978 und 319/1980.

Verordnung vom 15. Mai 1979, BGBl. Nr. 390, über den Verkehr und die Gebarung mit Suchtgiften (Suchtgiftverordnung 1979), in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 469/1980, 248/1983 und 202/1984.

Glashütten

Verordnung vom 23. Dezember 1938, dRGBl. I S 1961 (GBlÖ. Nr. 1003/1939), über Glashütten, Glas Schleifereien, Glasätzereien, Glasmalereien, Glashafenfabriken und verwandte Betriebe (Glashüttenverordnung), in der Fassung der Verordnungen dRGBl. 1940 I S 1246, BGBl. Nr. 39/1974 und 696/1976, sowie des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 146/1948.

Kälteanlagen

Verordnung vom 21. Juli 1969, BGBl. Nr. 305, über den Schutz der Dienstnehmer und der Nachbarschaft beim Betrieb von Kälteanlagen (Kälteanlagenverordnung).

Krane, Winden, Flaschenzüge

Verordnung vom 19. November 1965, BGBl. Nr. 19/1966, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für die Errichtung und Prüfung von Kranen, Winden und Flaschenzügen sowie für den Betrieb und die Wartung von Kranen, geändert durch die Verordnung BGBl. Nr. 505/1981.

Verordnung vom 24. September 1981, BGBl. Nr. 505, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN über Bauvorschriften für Krane und Windwerke sowie über Betriebs- und Wartungsvorschriften für Krane.

Maschinen- und Geräteschutz

Verordnung vom 19. Jänner 1961, BGBl. Nr. 43, über Maschinen, die nur mit Schutzvorrichtungen in den inländischen Verkehr gebracht werden dürfen (Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung).

Verordnung vom 21. März 1983, BGBl. Nr. 219, über allgemeine Schutzvorrichtungen und Schutzmaßnahmen anderer Art bei Maschinen und Geräten (Allgemeine Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung — AMGSV)*).

Schädlingsbekämpfung

Verordnung zur Ausführung der Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen vom 25. März 1931, dRGBl. I S 83, in der Fassung der Verordnungen dRGBl. 1932 I S 539, dRGBl. 1936 I S 444 und dRGBl. 1943 I S 179, sowie des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 50/1974.

Verordnung über die Verwendung von Phosphorwasserstoff zur Schädlingsbekämpfung vom 6. April 1936, dRGBl. I S 360, in der Fassung der Verordnung dRGBl. 1936 I S 633.

Verordnung über den Gebrauch von Äthylenoxyd zur Schädlingsbekämpfung vom 25. August 1938, dRGBl. I S 1058, in der Fassung der Verordnung dRGBl. 1941 I S 69.

Verordnung über den Gebrauch von Tritox (Trichloracetonitril) zur Schädlingsbekämpfung vom 2. Feber 1941, dRGBl. I S 72.

Schleifkörper

Verordnung vom 23. Jänner 1969, BGBl. Nr. 81, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für Schleifkörper, geändert durch die Verordnung BGBl. Nr. 506/1981.

Verordnung vom 24. September 1981, BGBl. Nr. 506, über die Verbindlicherklärung einer ÖNORM für die Verwendung künstlicher Schleifkörper.

Sicherheitsfilme

Bundesgesetz vom 9. November 1966, BGBl. Nr. 264, über den gewerbsmäßigen Verkehr mit Laufbildfilmen (Sicherheitsfilmgesetz).

Verordnung vom 21. Dezember 1966, BGBl. Nr. 34/1967, über die Voraussetzungen der Anerkennung als Sicherheitsfilm, das Prüfungsverfahren und die Kennzeichnung von Laufbildsicherheitsfilmen (Sicherheitsfilmverordnung).

Sicherheitsgürtel

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 502, über die Verbindlicherklärung einer ÖNORM für Sicherheitsgürtel und Zubehör.

Sodawassererzeugung

Verordnung vom 29. November 1910, RGBl. Nr. 212, mit welcher das Gewerbe der Sodawassererzeugung an eine Konzession gebunden wird, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 50/1974.

Sprengwesen

Verordnung vom 19. Mai 1899, RGBl. Nr. 95, mit welcher Anordnungen betreffend den Verkehr mit sprengkräftigen Zündungen erlassen werden.

*) Inkrafttreten am 1. Jänner 1986

Bundesgesetz über Schieß- und Sprengmittel (Schieß- und Sprengmittelgesetz), BGBl. Nr. 196/1935, in der Fassung des Artikels I der Verordnung GBlÖ. Nr. 483/1938, des Gesetzes GBlÖ. Nr. 227/1939, der Verordnung dRGBl. 1942 I S 37, sowie der Bundesgesetze BGBl. Nr. 232/1959, 169/1973, 92/1975 und 209/1979.

Verordnung BGBl. Nr. 203/1935, über die Anwendung der Monopolvorschriften auf Fälle der Verarbeitung von Schieß- und Sprengmitteln und über die beschränkte Anwendung des Schieß- und Sprengmittelgesetzes auf Schieß- und Sprengmittel, die zu arzneilichen Zwecken bestimmt sind, in der Fassung des Artikels II der Verordnung GBlÖ. Nr. 483/1938.

Verordnung BGBl. Nr. 204/1935 zur Durchführung des I. Hauptstückes des Schieß- und Sprengmittelgesetzes, BGBl. Nr. 196/1935 (Schieß- und Sprengmittelmonopolverordnung), in der Fassung der Artikel III und IV der Verordnung GBlÖ. Nr. 483/1938, und des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 209/1979.

Verordnung vom 7. Dezember 1939, GBlÖ. Nr. 1448, über die Einführung von Vorschriften über die Herstellung von Knallkorken.

Verordnung vom 7. Jänner 1954, BGBl. Nr. 77, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer bei der Ausführung von Sprengarbeiten, in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 77/1965 und 441/1975.

Steinbrüche

Verordnung vom 25. Oktober 1955, BGBl. Nr. 253, über den Schutz der Dienstnehmer und der Nachbarschaft beim Betrieb von Steinbrüchen, Lehm-, Ton-, Sand- und Kiesgruben sowie bei Haldenabtragungen.

Strahlenschutz

Bundesgesetz vom 11. Juni 1969, BGBl. Nr. 227, über Maßnahmen zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzgesetz).

Verordnung vom 12. Jänner 1972, BGBl. Nr. 47, über Maßnahmen zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung).

Textilbetriebe

Verordnung vom 5. September 1956, BGBl. Nr. 194, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern in Textilbetrieben.

Thomasmehl

Verordnung über die Herstellung, Verpackung, Lagerung und Einfuhr von Thomasmehl vom 30. Jänner 1931, dRGBl. I S 17, in der Fassung der Verordnungen dRGBl. 1931 I S 525 (GBlÖ. Nr. 1436/1939) und BGBl. Nr. 39/1974.

Zelluloid

Verordnung vom 15. Juli 1908, RGBl. Nr. 163, betreffend den Verkehr mit Zelluloid, Zelluloidwaren und

Zelluloidabfällen, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 196/1935 (§ 46 Z 20) und 50/1974.

Zündwaren

Gesetz vom 13. Juli 1909, RGBl. Nr. 119, betreffend die Herstellung von Zündhölzchen und anderen Zündwaren.

Verwendungsschutz

Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch

Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch, vor allem Zweiter Teil, 17. und 26. Hauptstück sowie Dritter Teil, 4. Hauptstück.

Angestellte (Journalisten, Privatangestellte, Schauspieler)

Gesetz vom 11. Feber 1920, StGBl. Nr. 88, über die Rechtsverhältnisse der Journalisten (Journalistengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 295/1921, 183/1925, 388/1926, 158/1955, 108/1958, 390/1976 und 81/1983.

Bundesgesetz vom 11. Mai 1921, BGBl. Nr. 292, über den Dienstvertrag der Privatangestellten (Angestelltengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 229/1937, 174/1946, 159/1947, 108/1958, 253/1959, 292/1971, 317/1971, 418/1975, 390/1976, 107/1979, 144/1983 und 544/1983, sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) BGBl. Nr. 411/1971.

Bundesgesetz vom 13. Juli 1922, BGBl. Nr. 441, über den Bühnendienstvertrag (Schauspielergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 108/1958, 462/1969 und 234/1972.

Arbeiterabfertigung

Bundesgesetz vom 23. Feber 1979, BGBl. Nr. 107, mit dem Abfertigungsansprüche für Arbeiter geschaffen sowie das Angestelltengesetz, das Gutsangestellten-gesetz, das Vertragsbedienstetengesetz und das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert werden (Arbeiter-Abfertigungsgesetz).

Arbeitsruhe

Bundesgesetz vom 3. Feber 1983, BGBl. Nr. 144, über die wöchentliche Ruhezeit und die Arbeitsruhe an Feiertagen (Arbeitsruhegesetz — ARG).

Verordnung vom 18. Jänner 1984, BGBl. Nr. 149, betreffend Ausnahmen von der Wochenend- und Feiertagsruhe (Arbeitsruhegesetz-Verordnung — ARG-VO), in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 270/1984.

Verordnung vom 29. Oktober 1945, StGBl. Nr. 212, über die Lohnzahlung an Feiertagen, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 105/1961 und 144/1983.

Kundmachung vom 18. Juni 1957, BGBl. Nr. 153, über die Wiederverlautbarung des Feiertagsruhegesetzes, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 264/1967 und 144/1983.

Arbeitsverfassung

Bundesgesetz vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 22/1974, betreffend die Arbeitsverfassung (Arbeitsverfassungsgesetz — ArbVG), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 360/1975, 387/1976, 519/1978, 354/1981, 48/1982 und 199/1982, sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 47/1979.

Durchführungsvorschriften zum Arbeitsverfassungsgesetz

Verordnung vom 22. Mai 1974, BGBl. Nr. 319, über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl zum Betriebsrat, Zentralbetriebsrat und Jugendvertrauensrat sowie die Bestellung und Tätigkeit von Wahlkommissionen und Wahlzeugen (Betriebsrats-Wahlordnung 1974 — BRWO 1974).

Verordnung vom 24. Juni 1974, BGBl. Nr. 354, mit der die Geschäftsführung der Einigungsämter, des Obereinigungsamtes und der Schlichtungsstellen geregelt wird (Einigungsamts-Geschäftsordnung 1974 — EA-Geo. 1974), in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 561/1975.

Verordnung vom 24. Juni 1974, BGBl. Nr. 355, über die Geschäftsführung der Betriebs(Gruppen-, Betriebshaupt)versammlung, des Betriebsrates, des Betriebsausschusses, der Betriebsräteversammlung, des Zentralbetriebsrates, der Jugendversammlung und des Jugendvertrauensrates (Betriebsrats-Geschäftsordnung 1974 — BRGO 1974), in der Fassung der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) BGBl. Nr. 381/1975.

Arbeitszeit

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 461, über die Regelung der Arbeitszeit (Arbeitszeitgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 238/1971, 2/1975, 354/1981 und 144/1983.

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, mit dem Arbeitszeitvorschriften abgeändert und ergänzt werden.

Kundmachung vom 2. Juni 1970, BGBl. Nr. 163, betreffend Zeitpunkt einer Arbeitszeitverkürzung für den überwiegenden Teil der Arbeitnehmer in öffentlichen Heil- und Pflegeanstalten (Krankenanstalten) der Gebietskörperschaften.

Verordnung vom 12. August 1975, BGBl. Nr. 461, über das Fahrtenbuch (Fahrtenbuchverordnung — FahrtbV).

Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR), BGBl. Nr. 518/1975.

Bäckereiarbeiter

Bundesgesetz vom 31. März 1955, BGBl. Nr. 69, über die Regelung der Arbeit in Betrieben, in denen Backwaren erzeugt werden (Bäckereiarbeitergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 116/1960 und 348/1975.

Betriebsräte

Siehe Arbeitsverfassungsgesetz und Durchführungsvorschriften.

Entgeltfortzahlung

Bundesgesetz vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399, über die Fortzahlung des Entgelts bei Arbeitsverhinderung durch Krankheit (Unglücksfall), Arbeitsunfall oder Berufskrankheit (Entgeltfortzahlungsgesetz — EFZG), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 775/1974, 621/1977, 664/1978, 581/1980, 596/1981, 647/1982, 590/1983 und 484/1984 *).

Gewerbeordnung, arbeitsrechtliche Vorschriften

Bundesgesetz vom 29. November 1973, BGBl. Nr. 50/1974, mit dem Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung 1973 — GewO 1973), § 376 Z 47 Abs. 1, 2 lit. a, 3 und 4.

Hausbesorger

Siehe „Sonstige Vorschriften“.

Hausgehilfen und Hausangestellte

Siehe „Sonstige Vorschriften“.

Heimarbeit

Kundmachung vom 21. Juni 1960, BGBl. Nr. 105/1961, über die Wiederverlautbarung des Heimarbeitsgesetzes, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 317/1971, 303/1975, 391/1976 und 84/1983.

Verordnung vom 12. Dezember 1930, BGBl. Nr. 3/1931, über die Verarbeitung von Zelluloid in der Heimarbeit.

Verordnung vom 23. Oktober 1975, BGBl. Nr. 565, betreffend Form und Inhalt der Anzeige bei erstmaliger Vergabe von Heimarbeit, der Listen der mit Heimarbeit Beschäftigten sowie der Ausgabe- und Abrechnungsnachweise, in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 639/1976, 527/1983 und 522/1984.

Verordnung vom 21. Jänner 1983, BGBl. Nr. 178, mit der die Verwendung von gefährlichen Stoffen oder Zubereitungen in Heimarbeit verboten wird, in der Fassung der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) BGBl. Nr. 486/1983.

Verordnung vom 4. Juli 1969, BGBl. Nr. 264, betreffend die Errichtung von Heimarbeitskommissionen, in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 132/1978.

Invalideneinstellung

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 22/1970, über die Einstellung und Beschäftigung Invaliden (Invalideneinstellungsgesetz 1969), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 329/1973, 399/1974, 96/1975, 111/1979 und 360/1982 **).

*) Außerkrafttreten mit dem Ende des Beitragszeitraumes Dezember 1986

**) Inkrafttreten zum Teil am 1. Juni 1985

Kinder- und Jugendschutz

Bundesgesetz vom 1. Juli 1948, BGBl. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 45/1952, 70/1955, 113/1962, 462/1969, 331/1973, 50/1974 (§ 380 Abs. 1), 390/1976, 110/1979, 229/1982 und 81/1983.

Verordnung vom 2. Oktober 1981, BGBl. Nr. 527, über die Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche.

Kollektivvertragswesen, Mindestlohntarife und Betriebsvereinbarungen

Siehe Arbeitsverfassungsgesetz.

Land- und Forstarbeiter des Bundes

Bundesgesetz vom 18. Juni 1980, BGBl. Nr. 289, über das Dienstrecht der Land- und Forstarbeiter des Bundes (Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz).

Mutterschutz

Kundmachung vom 17. April 1979, BGBl. Nr. 221, mit der das Bundesgesetz über den Mutterschutz (Mutterschutzgesetz) wiederverlautbart wird, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 213/1984, sowie der Kundmachungen (Berichtigungen) BGBl. Nr. 409/1980 und 577/1980.

Nachtarbeit der Frauen

Bundesgesetz vom 25. Juni 1969, BGBl. Nr. 237, über die Nachtarbeit der Frauen, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 235/1972.

Nachtschicht-Schwerarbeiter

Bundesgesetz vom 2. Juli 1981, BGBl. Nr. 354, über Schutzmaßnahmen für Nachtschicht-Schwerarbeiter durch Änderung des Urlaubsgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes, des Arbeitnehmerschutzgesetzes und des Arbeitsverfassungsgesetzes sowie durch Maßnahmen zur Sicherung der gesetzlichen Abfertigung, der Gesundheitsvorsorge und Einführung eines Sonderruhegeldes (Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz — NSchG), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 544/1982 und 666/1983.

Verordnung vom 29. Juli 1981, BGBl. Nr. 356, betreffend Konzentrationen von inhalativen Schadstoffen im Sinne des Art. VII Abs. 2 Z 8 des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes.

Privat-Kraftwagenführer

Bundesgesetz vom 20. Dezember 1928, BGBl. Nr. 359, über die Regelung des Dienstverhältnisses der Privatkraftwagenführer (Privat-Kraftwagenführergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 174/1946, 50/1948, 313/1964, 317/1971, 390/1976 und 144/1983.

Sonn- und Feiertags-Betriebszeiten

Bundesgesetz vom 7. März 1984, BGBl. Nr. 129, über die Betriebszeiten gewerblicher Betriebe an Sonntagen und Feiertagen (Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz — BZG).

Teilzeitbeschäftigung

Bundesgesetz vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 418, über die Einbeziehung von teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern in das Angestelltengesetz und in das Gutsangestelltengesetz.

Urlaub

Bundesgesetz vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390, betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 354/1981 und 81/1983.

Bundesgesetz vom 11. Mai 1921, BGBl. Nr. 292, über den Dienstvertrag der Privatangestellten (Angestelltengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 229/1937, 174/1946, 159/1947, 108/1958, 253/1959, 292/1971, 418/1975 und 390/1976, sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) BGBl. Nr. 411/1971.

Bundesgesetz vom 25. Oktober 1972, BGBl. Nr. 414, betreffend den Urlaub für Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft (Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972 — BAruUG 1972), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 393/1976 und 83/1983.

Verordnung vom 17. April 1984, BGBl. Nr. 180, betreffend die Festsetzung des Zuschlages zum Lohn sowie der Anwartschaft auf die Zuschlagswerte nach dem Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972.

Bundesgesetz vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 317, mit dem Urlaubsvorschriften geändert werden, in der Fassung der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) BGBl. Nr. 411/1971.

Bundesgesetz vom 3. Feber 1983, BGBl. Nr. 81, mit dem urlaubsrechtliche Bestimmungen im Urlaubsgesetz, Journalistengesetz, Hausbesorgergesetz und im Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen sowie das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz geändert werden.

Sonstige Vorschriften**Arbeiterkammern**

Bundesgesetz vom 19. Mai 1954, BGBl. Nr. 105, über die Kammern für Arbeiter und Angestellte und den Österreichischen Arbeiterkammertag (Arbeiterkammergesetz — AKG), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 89/1960, 236/1965, 25/1969, 5/1971, 380/1973, 622/1977, 519/1978, 551/1979 und 202/1982, sowie der Kundmachungen BGBl. Nr. 47/1979 und 482/1979.

Arbeitsmedizinische Betreuung

Novelle zum Ärztegesetz vom 14. Dezember 1983, BGBl. Nr. 660 (§ 21 und § 2 m).

Verordnung vom 9. März 1984, BGBl. Nr. 131, über die arbeitsmedizinische Ausbildung von Ärzten.

Ausländerbeschäftigung

Bundesgesetz vom 20. März 1975, BGBl. Nr. 218, mit dem die Beschäftigung von Ausländern geregelt wird (Ausländerbeschäftigungsgesetz — AuslBG).

Bäderhygiene

Bundesgesetz vom 6. Mai 1976, BGBl. Nr. 254, über Hygiene in Bädern und Sauna-Anlagen (Bäderhygienegesetz).

Verordnung vom 26. Juli 1978, BGBl. Nr. 495, über Hygiene in Bädern.

Berufsausbildung

Bundesgesetz vom 26. März 1969, BGBl. Nr. 142, über die Berufsausbildung von Lehrlingen (Berufsausbildungsgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 22/1974, 399/1974, 475/1974 und 232/1978.

Bundesgesetz vom 17. Juni 1982, BGBl. Nr. 316, über Maßnahmen im Bereiche der Berufsausbildung.

Durchführungsvorschriften zum Berufsausbildungsgesetz

Verordnung vom 14. Mai 1975, BGBl. Nr. 268, mit der die Lehrberufsliste erlassen wird, in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 262/1980, 278/1981, 181/1982, 160/1984 und 419/1984.

Verordnungen, mit denen Ausbildungsvorschriften für Lehrberufe erlassen und geändert wurden: BGBl. Nr. 190/1971, BGBl. Nr. 73, 74, 75, 116, 171, 299, 300, 430, 431, 432/1972, BGBl. Nr. 276, 491, 492/1973, BGBl. Nr. 171, 696/1974, BGBl. Nr. 347, 497, 547, 593/1975, BGBl. Nr. 95, 140, 510, 533/1976, BGBl. Nr. 68, 253/1977, BGBl. Nr. 35/1978, BGBl. Nr. 291/1979, BGBl. Nr. 15, 277, 386, 387/1980, BGBl. Nr. 37, 305/1981, BGBl. Nr. 244, 578/1982, BGBl. Nr. 253, 435/1983 und BGBl. Nr. 161, 440/1984, sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) BGBl. Nr. 142/1973.

Eisenbahn

Bundesgesetz vom 13. Feber 1957, BGBl. Nr. 60, über das Eisenbahnwesen (Eisenbahngesetz 1957), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 113/1963, 20/1970, 274/1971 und 305/1976, sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 422/1975.

Emissionen

Verordnung vom 23. Juni 1975, BGBl. Nr. 437, über die Begrenzung der Emission von Trichloräthylen und Tetrachloräthylen aus Chemischreinigungsmaschinen.

Verordnung vom 11. Juni 1976, BGBl. Nr. 378, über die Begrenzung von Emissionen aus Aufbereitungsanlagen für bituminöses Mischgut.

Bundesgesetz vom 27. November 1980, BGBl. Nr. 559, über die Begrenzung der Emissionen von Dampfkesselanlagen (Dampfkessel-Emissionsgesetz — DKEG).

Verordnung vom 15. Mai 1984, BGBl. Nr. 209, über die Begrenzung der Emissionen von Dampfkesselanlagen (2. Durchführungsvorschrift zum DKEG *).

*) Inkrafttreten zum Teil am 1. Jänner 1987

Gefährliche Produkte

Bundesgesetz vom 3. März 1983, BGBl. Nr. 171, zum Schutz vor gefährlichen Produkten (Produktsicherheitsgesetz).

Gewerbeordnung

Bundesgesetz vom 29. November 1973, BGBl. Nr. 50/1974, mit dem Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung 1973 — GewO 1973), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 259/1975, 253/1976, 233/1978, 66/1979, 223/1980, 486/1981, 619/1981, 630/1982, 144/1983, 185/1983 und 567/1983, sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 379/1978.

Gleichbehandlung

Bundesgesetz vom 23. Feber 1979, BGBl. Nr. 108, über die Gleichbehandlung von Frau und Mann bei Festsetzung des Entgelts (Gleichbehandlungsgesetz).

Handelskammern

Bundesgesetz vom 24. Juli 1946, BGBl. Nr. 182, betreffend die Errichtung von Kammern der gewerblichen Wirtschaft (Handelskammergesetz — HKG), in der geltenden Fassung.

Hausbesorger

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 16/1970, über den Dienstvertrag der Hausbesorger (Hausbesorgergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 314/1971, 399/1974, 390/1976 und 81/1983.

Hausgehilfen und Hausangestellte

Bundesgesetz vom 23. Juli 1962, BGBl. Nr. 235, über die Regelung des Dienstverhältnisses der Hausgehilfen und Hausangestellten (Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 104/1965, 94/1969, 462/1969, 399/1974, 390/1976, 342/1978 und 81/1983.

Insolvenz-Entgeltsicherung

Bundesgesetz vom 2. Juni 1977, BGBl. Nr. 324, über die Sicherung von Arbeitnehmeransprüchen im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers (Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz — IESG), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 107/1979, 580/1980, 647/1982 und 613/1983, sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 209/1981.

Kraftfahrwesen

Bundesgesetz vom 23. Juni 1967, BGBl. Nr. 267, über das Kraftfahrwesen (Kraftfahrgesetz 1967 — KFG. 1967), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 285/1971, 286/1974, 352/1976, 615/1977, 209/1979, 345/1981, 362/1982, 631/1982, 253/1984 **), 451/1984 und 552/1984 ***), sowie der Kundmachungen BGBl. Nr. 240/1970, 549/1981 und 237/1984.

**) Inkrafttreten zum Teil am 1. Jänner 1986

***) Inkrafttreten zum Teil am 1. Mai 1985 bzw. 1. Jänner 1986

Verordnung vom 30. November 1967, BGBl. Nr. 399, über die Durchführung des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 (Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung 1967 — KDV. 1967), in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 77/1968, 204/1968, 476/1971, 177/1972, 356/1972, 450/1975, 396/1977, 279/1978, 215/1980, 16/1981, 380/1981, 36/1982 und 485/1983, sowie der Kundmachungen BGBl. Nr. 256/1970, 257/1970 und 201/1971.

Maß- und Eichwesen

Bundesgesetz vom 5. Juli 1950, BGBl. Nr. 152, über das Maß- und Eichwesen (Maß- und Eichgesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 174/1973, sowie der Kundmachungen BGBl. Nr. 40/1957 und 561/1973 (Druckfehlerberichtigung).

Normenwesen

Bundesgesetz vom 16. Juni 1971, BGBl. Nr. 240, über das Normenwesen (Normengesetz 1971).

Pyrotechnische Gegenstände

Bundesgesetz vom 3. Mai 1974, BGBl. Nr. 282, mit dem polizeiliche Bestimmungen über pyrotechnische Gegenstände und das Böllerschießen getroffen werden (Pyrotechnikgesetz 1974).

Verordnung vom 1. August 1977, BGBl. Nr. 514, über die Lagerung pyrotechnischer Gegenstände in gewerblichen Betriebsanlagen.

Rohrleitungen

Bundesgesetz vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 411, über die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern in Rohrleitungen (Rohrleitungsgesetz).

Sozialversicherung

Bundesgesetz vom 9. September 1955, BGBl. Nr. 189, über die Allgemeine Sozialversicherung (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz — ASVG), in der geltenden Fassung.

Straßenverkehrsvorschriften

Bundesgesetz vom 6. Juli 1960, BGBl. Nr. 159, mit dem Vorschriften über die Straßenpolizei erlassen werden (Straßenverkehrsordnung 1960 — StVO. 1960), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 204/1964, 229/1965, 209/1969, 274/1971, 21/1974, 402/1975, 412/1976, 115/1977, 616/1977, 209/1979, 275/1982, 174/1983, 253/1984 und 450/1984, sowie der Kundmachungen BGBl. Nr. 228/1963, 163/1968, 405/1973 und 576/1976 (Druckfehlerberichtigung).

Verordnung vom 26. Feber 1966, BGBl. Nr. 83, über Straßenverkehrszeichen (Straßenverkehrszeichenverordnung), in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 340/1969 und 703/1976, sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) BGBl. Nr. 168/1979.

Transportvorschriften

Bundesgesetz vom 23. Feber 1979, BGBl. Nr. 209, über die Beförderung gefährlicher Güter auf der

Straße und über eine Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 und der Straßenverkehrsordnung 1960 (GGSt.).

Verordnung vom 5. September 1979, BGBl. Nr. 403, über die Ausbildung der Lenker von Kraftfahrzeugen zur Beförderung gefährlicher Güter, in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 141/1981.

Verordnung vom 25. April 1980, BGBl. Nr. 200, über die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen und Anhängern zur Beförderung gefährlicher Güter.

Verordnung vom 14. Dezember 1967, BGBl. Nr. 400, über Kraftfahrzeuge und Anhänger zur Beförderung gefährlicher, entzündbarer Flüssigkeiten und über den Verkehr mit solchen Fahrzeugen (Tankfahrzeugverordnung 1967), in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 201/1980.

Verordnung vom 9. Mai 1980, BGBl. Nr. 205, über Verpackungen und Versandstücke zur Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (1. Ausnahmeverordnung), in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 25/1982.

Verordnung vom 13. Mai 1980, BGBl. Nr. 206, über Ausnahmen vom Anwendungsbereich der GGSt. (2. Ausnahmeverordnung), in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 516/1980 und 391/1982.

Verordnung vom 9. Mai 1980, BGBl. Nr. 207, über Änderung der Kennzeichnungsvorschriften des ADR (3. Ausnahmeverordnung), in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 142/1981.

Verordnung vom 13. März 1981, BGBl. Nr. 140, über die Beförderung gefährlicher Güter auf bestimmten Straßenstrecken.

Verordnung vom 13. März 1981, BGBl. Nr. 143, über die Zuweisung einer Kurzbezeichnung an Sachverständige und Prüfstellen.

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), BGBl. Nr. 522/1973, in der Fassung der Kundmachungen BGBl. Nr. 523/1973, 377/1974, 249/1975, 250/1975, 251/1975, 261/1975, 522/1975, 352/1978, 353/1978, 354/1978, 520/1978, 404/1980, 582/1981, 247/1982, 195/1983, 263/1983 und 190/1984.

Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR), BGBl. Nr. 518/1975.

Verfassung

Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, BGBl. Nr. 1/1930 in der geltenden Fassung.

Bundesverfassungsgesetz vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 139, betreffend die Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes sowie des Arbeiter- und Angestelltenschutzes und der Berufsvertretung.

Verwaltungsverfahren

Kundmachung vom 23. Mai 1950, BGBl. Nr. 172, über die Wiederverlautbarung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiete des Verwaltungsverfahrens.

Anlage 1:

Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen — EGVG. 1950, BGBl. Nr. 172, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 92/1959, 175/1963, 275/1964, 143/1969, 224/1970, 193/1971, 422/1974, 232/1977 und 248/1978.

Anlage 2:

Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz — AVG. 1950, BGBl. Nr. 172, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 275/1964, 45/1968, 569/1973 und 199/1982.

Anlage 3:

Verwaltungsstrafgesetz — VStG. 1950, BGBl. Nr. 172, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 129/1958, 231/1959, 218/1960, 275/1964, 275/1971, 101/1977, 117/1978, 264/1981, 176/1983 und 299/1984, sowie der Kundmachungen BGBl. Nr. 188/1976 und 217/1977.

Anlage 4:

Verwaltungsvollstreckungsgesetz — VVG. 1950, BGBl. Nr. 172, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 275/1964.

Bundesgesetz vom 1. April 1982, BGBl. Nr. 200, über die Zustellung behördlicher Schriftstücke (Zustellgesetz).

Verordnung vom 31. Juli 1951, BGBl. Nr. 219, über die bei der Handhabung der Verwaltungsverfahrensgesetze zu verwendenden Formulare (Verwaltungsformularverordnung 1951), in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 349/1971, 153/1972, 366/1977, 600/1982 und 631/1983.

Verordnung vom 30. November 1982, BGBl. Nr. 600, über die Formulare für Zustellvorgänge (Zustellformularverordnung 1982).

Verordnung vom 21. Dezember 1982, BGBl. Nr. 24/1983, über die Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten der Bundesverwaltung und über die Art ihrer Einhebung bei den Bundesbehörden (Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung 1983), in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 235/1984, sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) BGBl. Nr. 181/1983.

Verordnung vom 24. August 1971, BGBl. Nr. 349, über Organstrafverfügungen, in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 367/1977 und 360/1984.

Verordnung vom 1. Juni 1976, BGBl. Nr. 246, mit der Bauschbeträge für die bei Amtshandlungen der Bundesbehörden außerhalb des Amtes von den Beteiligten zu entrichtenden Kommissionsgebühren festgesetzt werden (Bundes-Kommissionsgebührenverordnung 1976 — BKommGebV 1976).

Internationale Übereinkommen der Internationalen Arbeitskonferenz, die von Österreich ratifiziert wurden

Übereinkommen (Nr. 4) über die Nachtarbeit der Frauen, BGBl. Nr. 226/1924.

Übereinkommen (Nr. 5) über das Mindestalter für die Zulassung von Kindern zur gewerblichen Arbeit, BGBl. Nr. 279/1936.

Übereinkommen (Nr. 6) über die Nachtarbeit der Jugendlichen im Gewerbe, BGBl. Nr. 226/1924.

Übereinkommen (Nr. 13) über die Verwendung von Bleiweiß zum Anstrich, BGBl. Nr. 226/1924.

Übereinkommen (Nr. 26) über die Einrichtung von Verfahren zur Festsetzung von Mindestlohntarifen, BGBl. Nr. 293/1974.

Übereinkommen (Nr. 33) über das Alter für die Zulassung von Kindern zu nichtgewerblichen Arbeiten, BGBl. Nr. 280/1936.

Übereinkommen (Nr. 81) über die Arbeitsaufsicht in Gewerbe und Handel, BGBl. Nr. 225/1949.

Übereinkommen (Nr. 89) über die Nachtarbeit der Frauen im Gewerbe, BGBl. Nr. 229/1950.

Übereinkommen (Nr. 102) über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit, BGBl. Nr. 33/1970 (Teile II, IV, VII und VIII).

Übereinkommen (Nr. 103) über den Mutterschutz (Neufassung vom Jahre 1952), BGBl. Nr. 31/1970, in der Fassung der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) BGBl. Nr. 284/1970.

Übereinkommen (Nr. 135) über Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb, BGBl. Nr. 88/1974.

Übereinkommen (Nr. 144) über dreigliedrige Beratungen zur Förderung der Durchführung internationaler Arbeitsnormen, BGBl. Nr. 238/1979.

Kundmachungen, Richtlinien und Grundsätze betreffend den technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutz

Ärztliche Untersuchungen

Grundsätze und organisatorische Hinweise für die Durchführung ärztlicher Untersuchungen gemäß der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten, BGBl. Nr. 39/1974; Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 24. Jänner 1975, Zl. 61.730/2-4/1975, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, Nr. 4 vom 30. April 1975.

Untersuchung von Arbeitnehmern, die der Einwirkung besonders belastender Hitze ausgesetzt sind; Beurteilung raumklimatischer Verhältnisse; Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 19. Juni 1975, Zl. 61.710/5-4/1975, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, Nr. 9 vom 30. September 1975.

Ärztliche Untersuchungen bei Einwirkung durch Aluminiumstaub; Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 18. Jänner 1977, Zl. 61.021/1-4/77, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, Nr. 3 vom 31. März 1977.

Ärztliche Untersuchungen nach den Strahlenschutzvorschriften; Untersuchungsvordrucke und sonstige administrative Regelungen; Erlaß des Bundesmini-

steriums für soziale Verwaltung vom 29. Mai 1978, Zl. 61.730/15-4/78, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, Nr. 7 vom 31. Juli 1978.

Änderung und Ergänzung der Grundsätze betreffend die Untersuchung lärmgefährdeter Arbeitnehmer; Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 29. Mai 1982, Zl. 64.000/3-4/82, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, Nr. 6 vom 30. Juni 1982.

Arbeiten auf Holzmasten

Richtlinien zur Verhütung von Unfällen bei Arbeiten auf Holzmasten; Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 2. April 1963, Zl. ZAI-129.082-34/1962, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, Nr. 4 vom 30. April 1963.

Dissousgas-Schweiß- und Schneideanlagen

Sicherheitstechnische Richtlinien für Dissousgas-Schweiß- und Schneideanlagen; Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 2. Mai 1977, Zl. 61.330/2-1/77, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, Nr. 6 vom 30. Juni 1977.

Gesundheitsschädliche Arbeitsstoffe

Kundmachung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 2. März 1984, Zl. 61.710/1-4/1984, über Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen und Techni-

sche Richtkonzentrationen (MAK-Werte-Liste 1983), kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, Nr. 1 vom 31. Jänner 1984 *).

Kundmachung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 21. Dezember 1984, Zl. 61.710/14-4/84, über Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen und Technische Richtkonzentrationen (MAK-Werte-Liste 1984), kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, Nr. 1 vom 31. Jänner 1985 **).

Hebebühnen

Sicherheitstechnische Richtlinien für Hebebühnen; Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 5. Juni 1970, Zl. 61.550/6-45/1970, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, Nr. 9 vom 30. September 1970.

Nachweis der Fachkenntnisse

Grundsätze für die Ausbildung nach der Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten, BGBl. Nr. 441/1975; Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 6. April 1976, Zl. 61.022/36-1/76, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, Nr. 6 vom 30. Juni 1976.

*) Tritt mit Verlautbarung der MAK-Werte-Liste 1984 außer Kraft

***) Verlautbarung am 31. Jänner 1985

V. Organisation des Arbeitsinspektionsdienstes

Personal der Arbeitsinspektion

nach dem Stand vom 31. Dezember 1984

mit den innerhalb dieses Standes bis 31. März 1985 eingetretenen Änderungen

Oberste Leitung des Arbeitsinspektionsdienstes

Bundesministerium für soziale Verwaltung (Sektion VI, Zentral-Arbeitsinspektorat),
Kundmanngasse 21, 1030 Wien, Telephon 0 22 2/75 76 11—14

Leiter des Zentral-Arbeitsinspektorates	Organe des Zentral-Arbeitsinspektorates
Felix Ferdinand, Dipl.-Ing., Mag., Dr. jur., Sektionschef	<p>Merkel Karl, Dipl.-Ing., Ministerialrat, Sektionsleiter-Stellvertreter Sust Alfred, Dipl.-Ing., Ministerialrat Vogt Herbert, Dipl.-Ing., Ministerialrat Hediger Franz, Mag., Dr. jur., Ministerialrat ¹⁾ Polzer Herbert, Dipl.-Ing., Ministerialrat Pfleger Johannes, Dipl.-Ing., Ministerialrat Hohenberg Johann-Klaus, Dipl.-Ing., Oberrat Finding Rolf, Dr. phil., Oberrat Herrmann Bernd, Dr. phil., Oberrat Szymanski Eva-Elisabeth, Mag., Dr. jur., Rat ²⁾ Rudolf Josef, Mag., Dr. jur., Rat Marat-Tussetschläger Eva, Mag. jur., Dr. phil., Kommissär Koschi Helmut, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Tolpeit Elisabeth, Dr. med., Vertragsbedienstete Jauernig Peter, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ³⁾ Schegula Elsa, Amtsdirektor, Regierungsrat ⁴⁾ Strutzenberger Ernst, Amtsrat Pinterits Franz, Ing., Vertragsbediensteter Drahozal Johann, Vertragsbediensteter Eberl Edith, Oberkontrollor Morschl Eveline, Oberkontrollor</p>
	<p>¹⁾ Verstorben am 20. April 1984 ²⁾ Versetzt vom Bundesministerium für soziale Verwaltung, Sektion V, mit 25. September 1984 ³⁾ Dienstantritt am 2. November 1984 ⁴⁾ Im Ruhestand mit 31. Oktober 1984</p>

Arbeitsinspektorate

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name und Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
I. Wien		
1	Gebiet des I., II., III. und XX. Gemeindebezirkes von Wien 1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	<p>Herzka Friedrich, Dipl.-Ing., Hofrat Morschl Paul, Dr. phil., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Hadjiioannou Georgios, Dipl.-Ing., Oberrat Schorn Helmut, Dipl.-Ing., Rat Denk Walter, Dipl.-Ing., Oberkommissär Grafinger Edmund, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat ¹⁾ Hermann Otto, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Strelec Raymund, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Schnabelt Rudolf, Amtssekretär Lauber Erich, Ing., Revident Haider Franz, Ing., Revident Pestal Johannes, Vertragsbediensteter Maringer Gertrude, Fachinspektor Jander Wilfried, Oberkontrollor</p>
	1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	<p style="text-align: center;">Arbeitsinspektions- ärzte</p> <p>Stenzel Elfriede, Dr. med., Hofrat Salvaberger Erwin, Dr. med., Hofrat Sedlatschek Christa, Dr. med., Vertragsbedienstete Abrahamian Heidemarie, Dr. med., Vertragsbedienstete ²⁾ ³⁾</p>
		<p>¹⁾ Im Ruhestand mit 30. September 1984 ²⁾ Dienstantritt am 1. März 1984 ³⁾ Dienstaustritt am 6. Dezember 1984</p>

Nr. 11

Nachrichten

605

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name und Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
2	Gebiet des IV., V., VI., X. und XI. Gemeindebezirkes von Wien 1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	Mayerhofer Franz , Dipl.-Ing., Hofrat Hiltscher Winfried , Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Huber Erich , Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Ciesielski Erich , Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Fritsche Erich , Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Spreitzhof Hildegard , Amtsdirektor, Regierungsrat Kaufmann Alfred , Ing., Amtssekretär Dworak Heinz , Revident Parrer Gerhard , Revident ¹⁾ Hediger Franz , Vertragsbediensteter ¹⁾ Dienstaustritt am 31. Dezember 1984
3	Gebiet des VIII., IX., XVI., XVII., XVIII. und XIX. Gemeindebezirkes von Wien 1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	Maser Sonja , Dipl.-Ing., Hofrat Gura Werner , Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Hejkrlik Ingrid , Mag. rer. nat., Vertragsbedienstete Uhlir Friedrich , Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat ¹⁾ Milalkovits Franz , Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat ²⁾ Röllig Wilhelm , Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Hruza Johannes , Ing., Amtsdirektor Reiter Walter , Ing., Revident Fouché Gerhard , Ing., Revident Pertl Günther , Revident Hertenberger Marion , Revident Safranek Martin , Ing., Vertragsbediensteter Scherer Helga , Vertragsbedienstete ³⁾ Matznetter Karl , Fachoberinspektor ⁴⁾
	1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	Heimarbeit Koudelka Edeltraud , Amtsrat Wagner-Kreitschek Gerda , Vertragsbedienstete Höritsch Brigitte , Vertragsbedienstete Reiterer Leopoldine , Vertragsbedienstete Nemeth Monika , Vertragsbedienstete ⁵⁾ Muthenthaler Ilse , Vertragsbedienstete ⁶⁾
		¹⁾ Im Ruhestand mit 31. Oktober 1984 ²⁾ Im Ruhestand mit 30. September 1984 ³⁾ Dienstantritt am 3. September 1984 ⁴⁾ Im Ruhestand mit 31. Dezember 1984 ⁵⁾ Dienstantritt am 3. September 1984 ⁶⁾ Dienstantritt am 30. Juli 1984
4	Gebiet des VII., XIII., XIV. und XV. Gemeindebezirkes von Wien 1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	Luksch Walter , Dipl.-Ing., Hofrat Musterle Rudolf , Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Dora Siegmund , Dr. techn., Vertragsbediensteter Pamperl Leopold , Ing., Amtsrat Schweiger Robert , Ing., Oberrevident Schmid Peter , Ing., Revident Fritz Josef , Revident Dejmek Johanna , Oberkontrollor Wetschauer Johann , Vertragsbediensteter

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name und Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
II. Wien und Niederösterreich		
5	Gebiet des XII. und XXIII. Gemeindebezirkes von Wien und der Bezirkshauptmannschaften Bruck a. d. Leitha, Mödling und Tulln sowie das auf dem rechten Donauufer liegende Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung 1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	H e r b r ü g g e n Horst, Dipl.-Ing., Hofrat S c h ü l l e r Paul, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter H u t t e r e r Walter, Dipl.-Ing., Kommissär P e t z e n k a Peter, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter S c h r e i b e r Oswald, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat T r e i s z Walter, Ing., Amtsrat Z i m m e l Hans, Ing., Amtssekretär M c D o w e l l Gabriele, Revident H o l l e n t h o n e r Peter, Revident K l e i n s z i g Rudolf, Ing., Vertragsbediensteter O n d r e j k a Erwin, Vertragsbediensteter B i e d e r m a n n Gerhard, Ing., Vertragsbediensteter B a u e r Gerhard, Vertragsbediensteter M ö d l a g l Franz, Fachoberinspektor ¹⁾ H e i n r i c h Adolf, Oberkontrollor ¹⁾ Im Ruhestand mit 31. August 1984
6	Gebiet des XXI. und XXII. Gemeindebezirkes von Wien und der Bezirkshauptmannschaften Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg und Mistelbach sowie das auf dem linken Donauufer liegende Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung 1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	G e y e r Robert, Dipl.-Ing., Hofrat B a n g e r l Anna, Dr. phil., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter N o i b i n g e r Horst, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter P a u l Yves, Mag., Vertragsbediensteter P a n g e r l Margarete, Amtsdirektor G i e f i n g Anton, Amtsrat P f n i s s Helmut, Ing., Revident W u g g e n i g Erich, Ing., Revident Z a u n e r Herbert, Ing., Revident S t e f a n i c s Hans-Jürgen, Ing., Vertragsbediensteter Z a c h a r a t n i t z e k Dagmar, Vertragsbedienstete ¹⁾ B i s z t r o n Herbert, Vertragsbediensteter ¹⁾ Im gehobenen Dienst seit 1. Dezember 1984
Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten	Gesamtes Gemeindegebiet von Wien und hinsichtlich der Ingenieurbauten das Land Niederösterreich 1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	K n o p p Günther, Dipl.-Ing., Hofrat P e t r i Peter, Dipl.-Ing., Dr. techn., Oberrat R i e d e r Franz, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ¹⁾ G r i m m Wilhelm, Amtsdirektor, Regierungsrat P r a n z l Johann, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat B u r g e r Karl, Amtsdirektor, Regierungsrat K o p s Irmbert, Ing., Amtsrat H a j e k Eduard, Kontrollor ¹⁾ Im Ruhestand mit 30. November 1984
III. Niederösterreich		
7	Gebiet der Stadt Wiener Neustadt und der Bezirkshauptmannschaften Baden, Neunkirchen und Wiener Neustadt 2700 Wiener Neustadt, Engelbrechtgasse 8 Telephon 0 26 22/31 72	M a z o h l Erich, Dipl.-Ing., Hofrat ¹⁾ S t ü r z e r Hugo, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter ²⁾ T i l l e r Karl, Dipl.-Ing., Oberrat S c h a b a u e r Reinhard, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter ³⁾ H a n d l Heribert, Dipl.-Ing., Oberkommissär H a n s e l Brunhilde, Amtsdirektor, Regierungsrat G r ü l l Friedrich, Amtsdirektor, Regierungsrat V o r a u e r Alfons Peter, Ing., Revident E b e r h a r t Erich, Ing., Vertragsbediensteter M ü l l n e r Hans, Ing., Vertragsbediensteter G r e m e l Hermann, Vertragsbediensteter ⁴⁾ E c k h a r d t Ludwig, Fachoberinspektor ¹⁾ Im Ruhestand mit 28. Feber 1985 ²⁾ Im Ruhestand mit 30. Juni 1984 ³⁾ Amtsvorstand-Stellvertreter ab 11. Juli 1984 ⁴⁾ Dienstantritt am 1. März 1984

Nr. 11

Nachrichten

607

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name und Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
8	<p>Gebiet der Städte St. Pölten und Waidhofen a. d. Ybbs und der Bezirkshauptmannschaften Amstetten, Lilienfeld, Melk, Scheibbs und St. Pölten</p> <p>3100 St. Pölten, Josefstraße 5 Telephon 0 27 42/63 2 25, 63 2 51</p>	<p>Maiwald Erich, Dipl.-Ing., Hofrat Lemberger Kurt, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Stefke Gottfried, Dipl.-Ing., Oberrat Moherndl Herbert, Dipl.-Ing., Oberrat Mayer Erwin, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Kysela Amand, Amtsrat Menapace Gerhard, Ing., Oberrevident Datzinger Friedrich, Ing., Revident Fischer Werner, Revident Desbalmes Erika, Vertragsbedienstete Franke Werner, Oberkontrollor</p>
17	<p>Gebiet der Stadt Krems a. d. Donau und der Bezirkshauptmannschaften Gmünd, Horn, Krems a. d. Donau, Waidhofen a. d. Thaya und Zwettl</p> <p>3500 Krems a. d. Donau, Kasernstraße 29 Telephon 0 27 32/31 56, 70 7 21</p>	<p>Lonsky Herbert, Dipl.-Ing., Dr. nat. techn., Hofrat Pfadenhauer Berthold, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Fürnkranz Johann, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Nagy Kálmán, Amtsrat Munaretto Hans-Jörg, Ing., Amtsrat Gröbeldinger Erika, Amtssekretär ¹⁾ Pergher Helmut, Ing., Oberrevident Hanleithner Johann, Ing., Revident Kuchar Heinrich, Ing., Revident</p> <p>¹⁾ Versetzung in den zeitlichen Ruhestand mit 31. Jänner 1985</p>
IV. Oberösterreich		
9	<p>Gebiet der Städte Linz, Steyr und Wels und der Bezirkshauptmannschaften Eferding, Freistadt, Grieskirchen, Kirchdorf a. d. Krems, Linz-Land, Perg, Rohrbach, Steyr-Land, Urfahr-Umgebung und Wels-Land</p> <p>4010 Linz, Hauptplatz 8 Telephon 0 73 2/27 45 11/DW 561</p>	<p>Keplinger Walter, Dipl.-Ing., Hofrat Huber Gerhard, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Seidl Hermann, Dipl.-Ing., Oberrat Nagl Friedrich, Dipl.-Ing., Oberrat Jäger Helmut, Dipl.-Ing., Oberrat Hauk Alfred, Dipl.-Ing., Rat Novak Gerd, Dipl.-Ing., Mag. rer. nat., Rat Haslinger Walter, Dr. med., Vertragsbediensteter Mascher Josef, Ing., Amtsdirektor Schmidt Nikolaus, Amtsrat Gamsjäger Johann, Ing., Amtsrat Richter Liselotte, Amtssekretär Haslauer Haymo, Ing., Amtssekretär Nagl Siegfried, Ing., Oberrevident Gattermayer Robert, Ing., Revident Wiesauer Wolfgang, Revident Dratlehner Sabine, Revident Novak Eva Maria, Revident Del Medico Kurt, Fachoberinspektor</p>
18	<p>Gebiet der Bezirkshauptmannschaften Braunau am Inn, Gmunden, Ried im Innkreis, Schärding und Vöcklabruck</p> <p>4840 Vöcklabruck, Ferdinand-Öttl-Straße 12 Telephon 0 76 72/27 69, 66 2 40</p>	<p>Nagl Gernot, Dr. phil., Oberrat Carow Heinz, Dr. phil., Rat, Amtsvorstand-Stellvertreter ¹⁾ Pantlitschko Reinhard, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Hinterholzer Erich, Ing., Amtssekretär Ziegl Karl, Ing., Revident Bergthaler Heinz, Ing., Revident Schögl Josef, Ing., Revident Bergthaler Margarita, Vertragsbedienstete Dür Alois, Fachoberinspektor ²⁾</p> <p>¹⁾ Amtsvorstand-Stellvertreter ab 11. Juli 1984 ²⁾ Im Ruhestand mit 31. März 1985</p>

608

Nachrichten

Nr. 11

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name und Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
V. Salzburg		
10	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Salzburg 5020 Salzburg, Schießstattstraße 4 Telephon 0 66 2/31 5 61	<p>Semrad Peter, Dipl.-Ing., Dr. nat. techn., Oberrat Moik Helmut, Dipl.-Ing., Rat, Amtsvorstand-Stellvertreter Hartl Friedrich, Dipl.-Ing., Rat Kurz Franz, Dipl.-Ing., Kommissär Fiedler Solveig, Dr. med., Vertragsbedienstete Gebhart Gert, Amtsrat Berkovic Johannes, Ing., Oberrevident Reischl Edith, Revident Höllbacher Matthias, Revident Feichter Franz, Fachoberinspektor Stanzel Karl, Fachoberinspektor ¹⁾ Stadler Erich, Kontrollor Janser Heribert, Vertragsbediensteter ²⁾</p> <p>¹⁾ Im Ruhestand mit 30. April 1984 ²⁾ Dienstantritt am 1. August 1984</p>
VI. Steiermark		
11	Gebiet der Stadt Graz und der Bezirkshauptmannschaften Deutschlandsberg, Feldbach, Fürstenfeld, Graz-Umgebung, Hartberg, Leibnitz, Radkersburg, Voitsberg und Weiz 8010 Graz, Opernring 2 Telephon 0 31 6/73 1 22, 77 6 73	<p>Priesching Dieter, Dipl.-Ing., Dr. techn., Hofrat Hofer Rudolf, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Schwarz Johann, Dipl.-Ing., Oberrat Woschnagg Norbert, Dipl.-Ing., Oberrat Reinberger Erich, Dipl.-Ing., Rat Thom Dieter, Dipl.-Ing., Oberkommissär Danninger Harro, Dr. med., Vertragsbediensteter ¹⁾ Graff Rainer, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Sattler Walter, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ²⁾ Kraxner Hans, Dr. phil., Vertragsbediensteter ³⁾ Bauer Hannes, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ⁴⁾ Wener Ernst, Dr. med., Vertragsbediensteter ⁵⁾ Dornauer Gottfried, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Greiner Johann, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Fritz Ludwig, Ing., Amtsrat Zöhrer Reinhold, Ing., Amtssekretär Pangratz Gudrun, Revident Edler Rainer, Vertragsbediensteter Weiß Mario, Vertragsbediensteter Schick Hermann, Fachoberinspektor Pommer Andreas, Fachoberinspektor Kager Maria, Fachoberinspektor</p> <p>¹⁾ Dienstaustritt am 31. Juli 1984 ²⁾ Dienstaustritt am 31. Dezember 1984 ³⁾ Dienstantritt am 1. Jänner 1984 ⁴⁾ Dienstantritt am 20. Feber 1984 ⁵⁾ Dienstantritt am 1. Oktober 1984</p>
12	Gebiet der Bezirkshauptmannschaften Bruck a. d. Mur, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Liezen, Mürzzuschlag und Murau 8700 Leoben, Erzherzog-Johann-Straße 6/8 Telephon 0 38 42/42 2 65, 43 2 12	<p>Neubauer Roman, Dipl.-Ing., Hofrat Walter Adalbert, Dipl.-Ing., Oberrat Schindler Erwin, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Zeilbauer Heinz, Dipl.-Ing., Oberrat Bohunovsky Gottfried, Dipl.-Ing., Dr. mont., Oberrat Trafoier Alois, Amtsdirektor, Regierungsrat Gradisar Heinz, Amtsrat Cavalari Harald, Ing., Oberrevident Hasenhütl Hannes, Ing., Revident Rehschützger Brigitta, Revident ¹⁾ Gerstner Karl, Ing., Vertragsbediensteter Koller Juliane, Fachoberinspektor ²⁾ Gelbmann Konrad, Fachoberinspektor Lehofer Hans, Vertragsbediensteter</p> <p>¹⁾ Versetzt vom Arbeitsinspektorat für den 14. Aufsichtsbezirk mit 1. Oktober 1984 ²⁾ Im Ruhestand mit 31. Dezember 1984</p>

Nr. 11

Nachrichten

609

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name und Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
VII. Kärnten		
13	<p>Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Kärnten 9020 Klagenfurt, Burggasse 12 Telephon 0 42 22/56 5 06, 56 5 52</p>	<p>K a l t Johann, Dipl.-Ing., Hofrat T h u i l e Franz, Dipl.-Ing., Hofrat, Amtsvorstand-Stellvertreter K n o p p Josef, Dipl.-Ing., Oberrat O r a s c h e Stefan, Dipl.-Ing., Rat S i n g e r Wilhelm, Dipl.-Ing., Oberkommissär G h a f o u r i K h a r a z i Yaghoub, Dr. med., Vertragsbediensteter M ü l l e r Germann, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat P e r c h i n i g Friedrich, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat ¹⁾ F i s c h e r Maximilian, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat P i k l Herbert, Ing., Amtsrat R o s e n b e r g e r Klaus, Ing., Oberrevident H e r k o Hugo, Ing., Oberrevident K a n a t s c h n i g Gernot, Ing., Revident L o n d e r Gerhard, Revident G a r b e r Helga, Revident D o r n e r Edda, Vertragsbedienstete F i s c h e r Peter, Ing., Vertragsbediensteter K o r a k Franz, Fachoberinspektor W i d e r Robert, Kontrollor</p> <p>¹⁾ Im Ruhestand mit 31. März 1985</p>
VIII. Tirol		
14	<p>Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Tirol 6020 Innsbruck, Schöpfstraße 5 Telephon 0 52 22/22 0 85, 25 4 23</p> <p>Außenstelle Lienz 9900 Lienz, Billrothstraße 3 Telephon 0 48 52/28 39</p>	<p>W o r s c h Herbert, Dipl.-Ing., Hofrat W e n g e r Herbert, Dr. phil., Ing., Hofrat, Amtsvorstand-Stellvertreter H e n n Diether, Dr. phil., Oberrat J o c h u m Oskar, Dr. phil., Rat H u b e r Klaus, Dipl.-Ing., Kommissär W a c h t e r Gerhild, Dr. med., Vertragsbedienstete ¹⁾ P l e s c h e Josef, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat E b e n b i c h l e r Fridolin, Ing., Amtsdirektor H i p p a c h e r Annelie, Amtssekretär K e l d e r b a c h e r Herbert, Ing., Oberrevident W e b e r Friedrich, Ing., Revident R e h s c h ü t z e g g e r Brigitta, Vertragsbedienstete ²⁾ E t z l s t o r f e r Johann, Ing., Vertragsbediensteter ³⁾ M i k s c h Ramona, Ing., Vertragsbedienstete ⁴⁾ T s c h i d e r e r Thomas, Vertragsbediensteter ⁵⁾ R a s c h e n b e r g e r Daniela, Vertragsbedienstete ⁶⁾ T r o g e r Notburga, Vertragsbedienstete ⁷⁾ R i n n e r Elfriede, Fachoberinspektor P e y r e r Helmut, Fachinspektor S t e r n Raimund, Vertragsbediensteter</p> <p>¹⁾ Dienstantritt am 1. März 1984 ²⁾ Versetzt zum Arbeitsinspektorat für den 12. Aufsichtsbezirk mit 1. Oktober 1984 ³⁾ Dienstantritt am 1. März 1984 ⁴⁾ Dienstantritt am 2. April 1984 ⁵⁾ Dienstantritt am 2. April 1984 ⁶⁾ Dienstantritt am 15. Oktober 1984 ⁷⁾ Dienstantritt am 5. November 1984</p>
IX. Vorarlberg		
15	<p>Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Vorarlberg 6900 Bregenz, Rheinstraße 32 Telephon 0 55 74/38 6 01</p>	<p>D o p p l e r Bernd, Dipl.-Ing., Rat P e c i n a Raimund, Dipl.-Ing., Oberkommissär, Amtsvorstand-Stellvertreter E n g l Hermine, Dr. med., Vertragsbedienstete ¹⁾ P a s l e r Otto, Amtsdirektor D e l a z e r Gerhard, Ing., Revident L e n z i Helmut, Ing., Revident A i c h h o l z e r Gerlinde, Revident S t a d e l m a n n Peter, Ing., Revident K o s t y a k Wolfgang, Revident G s t e u Manfred, Vertragsbediensteter N e t z e r Franz, Vertragsbediensteter ²⁾</p> <p>¹⁾ Dienstantritt am 9. Jänner 1984 ²⁾ Dienstantritt am 1. Juni 1984</p>

610

Nachrichten

Nr. 11

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name und Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
X. Burgenland		
16	<p style="text-align: center;">Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Burgenland</p> <p style="text-align: center;">7000 Eisenstadt, Franz-Schubert-Platz 2</p> <p style="text-align: center;">Telephon 0 26 82/45 06, 47 59</p>	<p>H o l l u b a Herbert, Dipl.-Ing., Hofrat C a d i l e k Leo, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter U r b a n Horst, Dipl.-Ing., Oberrat N i e b a u e r Franz, Ing., Amtsdirektor F i l k a Walter, Ing., Amtsrat H o f e r Walter, Ing., Amtsrat ¹⁾ Z e h e n t h o f e r Franz, Amtssekretär K a r n e r Edmund, Vertragsbediensteter ²⁾ K o c h Helga, Fachoberinspektor P i n i e l Rudolf, Vertragsbediensteter ³⁾</p> <p>¹⁾ Ab 1. Oktober 1984 außer Dienst gestellt (Abgeordneter zum Burgenländischen Landtag) ²⁾ Dienstantritt am 15. Oktober 1984 ³⁾ Dienstantritt am 31. Dezember 1984</p>

VI. Tabellen

1

Tätigkeit der Arbeitsinspek-

Wirtschaftsklasse		Inspizierte Betriebe ¹⁾							
		Insgesamt	davon mit						
			1—4	5—19	20—50	51—250	251—750	751—1000	1001 und mehr
			Arbeitnehmern						
		1	2	3	4	5	6	7	8
I	Land- und Forstwirtschaft *)	162	60	55	30	17	.	.	.
II	Energie- und Wasserversorgung *)	583	170	164	102	123	22	2	.
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	454	261	146	35	12	.	.	.
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	5 181	2 354	2 104	418	266	37	.	2
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	795	294	220	117	130	30	3	1
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	1 712	796	396	249	240	27	3	1
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	198	89	74	18	15	2	.	.
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	5 091	1 985	2 404	492	194	13	2	1
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	243	54	65	54	52	12	4	2
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	849	246	317	179	88	17	2	.
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	1 060	265	354	220	184	27	4	6
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	1 162	366	468	193	109	21	1	4
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	9 727	3 262	4 042	1 450	765	141	25	42
XIV	Bauwesen	6 720	1 677	3 058	1 237	686	56	3	3
XV	Handel; Lagerung	27 607	17 230	8 214	1 533	590	37	1	2
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	10 789	7 061	3 044	550	130	4	.	.
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	2 962	1 380	1 071	367	137	6	.	1
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	3 092	1 007	1 430	397	213	35	9	1
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	1 785	823	687	184	78	11	.	2
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	3 459	2 323	958	95	68	14	1	.
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	505	282	131	45	37	7	.	3
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	1 262	577	295	140	179	49	10	12
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	191	38	96	33	18	6	.	.
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	1 620	322	622	331	290	48	3	4
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)	9	8	1
	Summe ...	87 218	42 930	30 416	8 469	4 621	622	73	87

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Mehr als einmal inspizierte Betriebe sind nur einmal gezählt.

2) Die Zahlen beziehen sich auf den Zeitpunkt der ersten Inspektion.

3) Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 81/1983.

Nr. 11

Nachrichten

613

torate in den Betrieben

1

In den Betrieben					Arbeitnehmer in den inspizierten Betrieben ²⁾					Wirtschaftsklasse
durchgeführte Inspektionen			vorgenommene Erhebungen	an behördlichen Verhandlungen teilgenommen	Insgesamt	davon				
Insgesamt	davon					männliche		weibliche		
	erste	weitere				Erwachsene	Jugendliche ³⁾	Erwachsene	Jugendliche ³⁾	
9	Inspektionen		12	13	14	15	16	17	18	
163	162	1	161	20	3 301	2 386	92	720	103	I
583	583		515	234	27 121	22 180	996	3 826	119	II
461	454	7	522	274	4 109	3 665	48	366	30	III
5 192	5 181	11	4 598	880	77 470	44 704	4 563	26 303	1 900	IV
803	795	8	1 422	141	35 978	16 021	632	18 224	1 101	V
1 722	1 712	10	3 008	121	52 997	10 117	528	36 846	5 506	VI
199	198	1	174	43	3 234	1 283	157	1 648	146	VII
5 123	5 091	32	3 344	1 166	66 844	45 507	8 772	11 858	707	VIII
244	243	1	674	171	19 249	14 151	399	4 463	236	IX
854	849	5	793	207	27 028	15 741	838	10 000	449	X
1 076	1 060	16	2 206	614	62 465	42 534	1 436	17 935	560	XI
1 172	1 162	10	1 305	388	38 385	29 931	1 144	6 965	345	XII
9 790	9 727	63	9 653	2 243	337 934	237 524	28 940	68 003	3 467	XIII
6 752	6 720	32	3 807	586	159 353	129 835	15 919	12 740	859	XIV
27 627	27 607	20	17 568	3 164	225 555	90 347	7 072	113 484	14 652	XV
10 799	10 789	10	8 742	4 466	68 559	19 215	5 206	38 455	5 683	XVI
2 972	2 962	10	12 949	507	39 457	30 507	779	7 771	400	XVII
3 092	3 092		1 710	173	73 968	38 233	246	35 085	404	XVIII
1 785	1 785		716	191	26 971	15 255	169	11 208	339	XIX
3 459	3 459		1 811	422	28 682	5 473	334	19 784	3 091	XX
505	505		481	487	14 018	9 112	70	4 790	46	XXI
1 264	1 262	2	3 118	1 022	83 244	18 804	388	62 034	2 018	XXII
191	191		2 013	37	6 054	3 184	261	2 563	46	XXIII
1 623	1 620	3	2 937	561	76 252	50 841	226	24 969	216	XXIV
9	9		22	19	19	8	4	7		XXV
9	9		22	19	19	8	4	7		XXVI
87 460	87 218	242	84 249	18 137	1 558 247	896 558	79 219	540 047	42 423	

1 a

Tätigkeit der Arbeitsinspek-
Nach Arbeitsin-

Arbeitsinspektorat für	Inspizierte Betriebe ¹⁾							
	Insgesamt	davon mit						
		1—4	5—19	20—50	51—250	251—750	751—1000	1001 und mehr
		Arbeitnehmern						
	1	2	3	4	5	6	7	8
den 1. Aufsichtsbezirk	5 261	2 570	1 524	688	380	76	12	11
den 2. Aufsichtsbezirk	5 035	2 946	1 450	364	229	38	1	7
den 3. Aufsichtsbezirk	4 726	2 968	1 231	385	122	18	2	
den 4. Aufsichtsbezirk	3 302	1 728	1 121	285	142	21	1	4
den 5. Aufsichtsbezirk	3 341	1 408	1 195	437	246	49	3	3
den 6. Aufsichtsbezirk	4 593	2 320	1 695	406	139	23	4	6
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	4 796	2 579	1 598	385	208	18	3	5
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	6 626	3 680	2 305	403	205	25	4	4
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	6 663	2 310	2 586	1 019	654	73	11	10
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	3 118	947	1 294	514	325	32	2	4
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	10 719	5 542	3 903	750	451	54	9	10
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	5 587	3 085	1 880	393	185	34	2	8
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	6 145	2 822	2 265	670	346	34	4	4
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	5 673	2 607	2 175	562	296	24	3	6
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	3 541	1 583	1 329	362	218	42	6	1
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	2 378	1 298	737	216	112	14	1	
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	3 329	1 900	1 060	238	116	13	1	1
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	2 357	637	1 064	384	234	31	4	3
Bauarbeiten in Wien	28		4	8	13	3		
Summe ...	87 218	42 930	30 416	8 469	4 621	622	73	87

¹⁾ Mehr als einmal inspizierte Betriebe sind nur einmal gezählt.

²⁾ Die Zahlen beziehen sich auf den Zeitpunkt der ersten Inspektion.

³⁾ Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 81/1983.

Nr. 11

Nachrichten

615

Inspektorate in den Betrieben
spektraten geordnet

1 a

In den Betrieben					Arbeitnehmer in den inspeziierten Betrieben ²⁾					Arbeitsinspektorat
durchgeföhrt Inspektionen			vorgenommene Erhebungen	an behördlichen Verhandlungen teilgenommen	Insgesamt	davon				
Insgesamt	davon					männliche		weibliche		
	erste	weitere				Erwachsene	Jugendliche ³⁾	Erwachsene	Jugendliche ³⁾	
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
5 261	5 261	.	3 945	1 354	139 606	77 538	2 406	57 560	2 102	f. d. 1. AB
5 035	5 035	.	2 434	773	76 622	42 956	2 420	29 832	1 414	f. d. 2. AB
4 731	4 726	5	3 233	1 372	48 284	23 870	1 443	21 877	1 094	f. d. 3. AB
3 307	3 302	5	2 640	703	49 814	24 464	1 764	22 552	1 034	f. d. 4. AB
3 341	3 341	.	4 233	1 468	76 965	46 714	2 692	26 542	1 017	f. d. 5. AB
4 608	4 593	15	2 351	869	69 526	41 211	3 683	23 252	1 380	f. d. 6. AB
4 841	4 796	45	3 281	776	70 633	41 653	3 583	23 745	1 652	f. d. 7. AB
6 699	6 626	73	2 608	593	79 523	45 267	5 290	26 357	2 609	f. d. 8. AB
6 687	6 663	24	9 379	657	199 870	118 871	11 111	63 756	6 132	f. d. 9. AB
3 118	3 118	.	4 952	1 266	83 715	47 741	4 170	29 508	2 296	f. d. 10. AB
10 748	10 719	29	14 601	1 966	166 667	97 507	9 955	53 856	5 349	f. d. 11. AB
5 587	5 587	.	4 462	713	84 408	52 334	5 019	24 377	2 678	f. d. 12. AB
6 158	6 145	13	7 696	1 652	105 507	60 820	7 108	34 187	3 392	f. d. 13. AB
5 673	5 673	.	6 300	1 214	91 747	50 461	5 568	32 213	3 505	f. d. 14. AB
3 551	3 541	10	4 175	704	69 956	39 424	3 539	24 819	2 174	f. d. 15. AB
2 379	2 378	1	2 016	903	32 328	16 923	2 012	12 289	1 104	f. d. 16. AB
3 345	3 329	16	2 528	671	39 788	22 723	2 526	13 281	1 258	f. d. 17. AB
2 360	2 357	3	3 384	483	70 719	43 583	4 929	19 974	2 233	f. d. 18. AB.
31	28	3	31	.	2 569	2 498	1	70	.	f. Bauarbeiten
87 460	87 218	242	84 249	18 137	1 558 247	896 558	79 219	540 047	42 423	

1b

Tätigkeit der Arbeitsinspektorate auf Baustellen

Wirtschaftsklasse bzw. Gruppe		Nach § 5 der Verordnung BGBl. Nr. 267/1954 gemeldete Arbeitsstellen (Baustellen)	Inspizierte Bau(Arbeits)stellen ¹⁾							
			Insgesamt	davon mit						
				1—4	5—19	20—50	51—250	251—750	751—1000	1001 und mehr
				Arbeitnehmern						
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung . .	3	78	61	17
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	62	425	188	197	32	8	.	.	.
XIV Bauwesen	Hochbau	5 994	4 457	943	3 054	384	74	2	.	.
	Tiefbau	6 327	2 838	369	2 213	220	36	.	.	.
	Zimmerei und Holzkonstruktionsbau	48	255	147	104	4
	Dach- und Schwarzdeckerei	23	264	175	89
	Glaserei	22	22
	Malerei und Anstreicherei	48	290	177	107	6
	Fußboden-, Platten- und Fliesenlegerei, Ofensetzerei	4	127	75	51	.	1	.	.	.
	Bauspenglerei	3	208	165	43
	Übriges Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	27	326	156	165	5
	Gas-, Wasser- und Sanitärinstallation	26	448	238	203	7
	Heizungs- und Lüftungsinstallation	4	204	105	95	4
Elektroinstallation	18	618	389	209	15	5	.	.	.	
Sonstige	Sonstige	6	344	287	57
	Summe . . .	12 593	10 904	3 497	6 604	677	124	2	.	.

*) Außerhalb von Betrieben gelegene Arbeitsstellen scheinen in den Tabellen 1 und 1 a nicht als Betriebe auf.

1) Mehr als einmal inspizierte Bau(Arbeits)stellen sind nur einmal gezählt.

2) Arbeitnehmer, die auf verschiedenen Bau(Arbeits)stellen angetroffen bzw. bei weiteren Inspektionen neuerlich erfaßt werden, sind mehrfach gezählt.

3) Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 81/1983.

Nr. 11

Nachrichten

617

und Arbeitsstellen außerhalb von Betrieben *)

1b

Auf den Bau(Arbeits)stellen				Durch Inspektionen erfaßte Arbeitnehmer ²⁾					Wirtschaftsklasse
durchgeführte Inspektionen			vorgenommene Erhebungen	Insgesamt	davon				
Insgesamt	davon				männliche		weibliche		
	erste	weitere			Erwachsene	Jugendliche ³⁾	Erwachsene	Jugendliche ³⁾	
10	Inspektionen		13	14	15	16	17	18	
79	78	1	4	261	232	29	.	.	VIII
480	425	55	56	4 923	4 861	59	3	.	XIII
5 911	4 457	1 454	1 360	65 071	62 211	2 522	338	.	XIV
3 263	2 838	425	648	37 461	37 157	160	144	.	
268	255	13	21	1 257	1 163	90	4	.	
283	264	19	44	1 122	1 042	80	.	.	
22	22	.	.	56	55	1	.	.	
305	290	15	20	1 567	1 476	84	7	.	
143	127	16	4	690	661	27	2	.	
217	208	9	20	798	759	38	1	.	
343	326	17	85	2 044	2 012	29	3	.	
473	448	25	7	2 446	2 363	83	.	.	
217	204	13	10	1 197	1 132	65	.	.	
654	618	36	5	3 354	3 189	164	1	.	
353	344	9	12	1 086	1 006	9	71	.	Sonstige
13 011	10 904	2 107	2 296	123 333	119 319	3 440	574	.	

2

Tätigkeit der Arbeits- in Betrieben oder unmittelbar im

Wirtschaftsklasse		Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	Amtshandlungen (Erhebungen)						
			Beleuchtung, Beleuchtung	Luftung, Raumtemperatur, raumklimatische Verhältnisse, Heizung, Kühlung	Lärm, Erschütterungen	Gesundheitliche Eignung der Arbeitnehmer, ärztliche Untersuchungen	Verwendung jugendlicher, weiblicher oder besonders schutzbedürftiger Arbeitnehmer	betriebsärztliche Betreuung, ermächtigte Ärzte	sonstige Angelegenheiten nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz
			1	2	3	4	5	6	7
I	Land- und Forstwirtschaft *)	.	.	1	.	1	.	.	1
II	Energie- und Wasserversorgung *)	7	.	3	4
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	.	.	10	18	9	.	3	15
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	.	.	5	12	7	3	5	8
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	.	.	23	12	15	6	9	24
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	.	3	1	2	.	.	7
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	.	.	28	28	26	1	10	29
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	.	.	7	10	4	2	7	8
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	.	.	10	5	7	.	4	11
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	1	.	84	36	61	5	13	115
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	.	.	21	21	17	4	7	26
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	1	1	158	102	133	6	50	172
XIV	Bauwesen	.	.	10	1	37	1	3	27
XV	Handel; Lagerung	.	2	13	.	8	.	2	15
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	1	1
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	.	.	1	.	.	.	3	.
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	.	1	.	.	.	1	.	1
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	.	.	53	.	26	5	.	12
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	1	.
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	3	.	11	4	73	12	51	39
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	.	.	1	2	.	.	1	3
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	.	1	14	4	5	1	4	13
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)
Summe ...		5	5	453	256	438	47	177	531

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

inspektionsärzte
Zusammenhang mit solchen

2

in bezug auf			Ärztliche Untersuchungen oder Begutachtungen in bezug auf							Wirtschaftsklasse
besondere Unfälle, wie Vergiftungen	Berufserkrankungen	Sonstiges	Berufskrankheiten	§ 8 Arbeitnehmerschutzgesetz	§§ 30, 31, 33 Strahlenschutzgesetz	Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen	Zeugnisse gemäß § 3 Abs. 3 Mutterschutzgesetz	sonstige Angelegenheiten des Mutterschutzes	sonstige arbeitsmedizinische Angelegenheiten	
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
.	.	1	4	1	.	I
.	2	10	2	13	.	.	6	.	.	II
.	.	6	13	13	.	.	1	.	.	III
.	14	24	10	11	.	.	53	9	5	IV
.	6	15	12	115	.	.	13	.	2	V
1	6	26	7	33	.	5	132	8	1	VI
1	1	6	2	3	VII
1	30	47	19	76	.	4	14	1	29	VIII
.	5	5	12	18	.	.	12	1	1	IX
.	3	22	1	8	.	.	19	1	2	X
6	12	106	59	107	.	2	34	9	13	XI
.	12	32	17	39	.	4	14	3	3	XII
6	41	280	220	424	2	9	193	15	25	XIII
.	15	67	15	46	.	1	13	2	6	XIV
.	1	91	5	6	.	.	408	29	1	XV
.	5	10	199	26	.	XVI
.	1	3	13	4	.	XVII
.	.	4	73	5	.	XVIII
.	.	2	104	1	.	XIX
.	17	54	4	42	.	3	149	9	.	XX
.	.	1	.	1	.	.	17	2	.	XXI
1	23	97	.	11	2	.	343	12	.	XXII
.	1	11	.	3	.	.	21	4	.	XXIII
.	1	164	.	3	2	.	91	18	2	XXIV
.	4	.	.	XXV
.	28	.	.	XXVI
16	196	1 084	398	972	6	28	1 958	160	90	

3

Den Arbeitsinspektoraten zur

Wirtschaftsklasse		Unfallgegenstände, Unfälle im Betrieb und auf													
		Energieumwandlung und -verteilung					Kraftübertragung								
		Dampfkessel, Dampffäße, Dampfleitungen	Druckbehälter, Druckleitungen	Kraftmaschinen, wie Turbinen und Motoren	Elektrischer Strom	Summe der Spalten 1 bis 4	Übertragungseinrichtungen, wie Kleinen- oder Kettenriebe in und an Arbeitsmaschinen, son- stigen Betriebsrichtungen oder Betriebsmitteln; Trans- missionen	Getriebe, wie Zahnrad- oder Reibradgetriebe	Summe der Spalten 6 und 7	Hämmer, Wärmepressen	Walzwerke, Walzenpaare				
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				
I	Land- und Forstwirtschaft *)	.	.	1	.	1		
II	Energie- und Wasserversorgung *)	1	6	1	2	39	3	47	.	1	1	.	.		
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	.	.	.	1	2	1	2	1	.	1	.	.		
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	5	1	.	1	7	8	3	11		
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwa- ren)	.	2	.	2	4	3	.	3	1	.	.	.		
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	.	.	.	1	1	1	.	1	.	.	1	.		
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	2	.	.	2	2	.	2		
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikin- strumenten- und Spielwarenerzeugung	1	4	.	2	7	18	1	19		
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	.	2	.	.	2	4	1	5	.	.	1	.		
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlags- wesen	2	1	3	.	.	2	.		
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemi- kalien, Gummi und Erdöl	4	5	.	2	11	8	1	9	.	.	2	.		
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	.	1	.	1	4	1	5	2	1	3	.	.		
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	3	1	31	7	1	36	2	77	17	1	18	20	42	
XIV	Bauwesen	1	15	16	33	65	11	3	14	2	2	2	2		
XV	Handel; Lagerung	.	.	.	1	3	1	3	2		
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	.	.	1	4	5		
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	.	.	.	1	1	2	.	2		
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversiche- rung		
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschafts- dienste		
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungs- wesen	.	1	.	1	2		
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	.	.	.	2	2		
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	5	2	.	.	7		
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	.	.	.	1	1		
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interes- senvertretungen *)	1	2	1	3	7	3	.	3	1	.	.	.		
XXV	Haushaltung *)		
XXVI	Hauswartung *)		
	Summe	21	1	74	1	27	6	137	8	259	84	13	97	24	50

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle ¹⁾

Unfallvorgänge															Wirtschaftsklasse
Arbeitsstellen außerhalb desselben															
Maschinen für die Be- oder Verarbeitung von															
Metallen										Holz					
Pressen, Stanzen	Sägen	Scheren	Drehmaschinen, Druckbänke	Bohrmaschinen	Hobel-, Fräsmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Schweiß- und Schneideanlagen	Summe der Spalten 9 bis 19	Kreissägen	Bandsägen	Sonstige Sägen	Hobel-, Fräsmaschinen	Bohrmaschinen	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	
.	1	.	.	1	2	2	.	32	.	1	I
.	4	.	4	7	1	40	2	21	79	5	.	2	2	2	II
.	.	.	.	1	.	4	.	4	9	2	III
.	1	1	5	13	1	40	2	13	76	8	4	.	5	.	IV
.	1	.	1	4	.	6	1	1	15	7	1	1	6	.	V
6	1	.	.	7	.	10	1	2	28	9	2	.	3	2	VI
.	.	.	1	.	.	1	.	1	3	2	1	1	.	.	VII
5	9	6	4	14	21	38	7	16	120	519	53	177	520	61	VIII
5	2	2	8	9	1	16	.	10	54	6	2	3	2	.	IX
2	.	.	.	2	.	1	.	.	7	4	.	.	1	.	X
7	6	5	20	21	6	37	8	22	134	28	3	5	3	1	XI
5	5	3	13	19	3	65	4	18	135	26	2	3	9	.	XII
287	138	102	562	552	248	1 316	272	570	4 109	98	20	26	39	10	XIII
25	20	18	15	152	4	220	50	123	631	496	40	105	66	29	XIV
2	7	4	2	15	1	28	5	10	74	42	2	10	15	.	XV
.	1	5	1	1	8	5	.	2	4	.	XVI
.	1	.	2	2	1	19	.	1	32	6	1	1	2	.	XVII
.	2	.	1	1	.	XVIII
.	1	1	1	.	3	1	1	.	.	.	XIX
.	.	.	.	2	.	1	.	3	6	1	.	.	1	1	XX
.	.	.	.	1	.	3	2	.	6	4	1	2	3	.	XXI
.	1	1	.	3	1	6	.	2	14	13	.	.	4	1	XXII
.	2	1	2	3	1	9	.	3	21	2	.	1	4	.	XXIII
1	1	4	3	10	4	18	3	9	54	26	1	31	9	1	XXIV
.	XXV
.	XXVI
345	201	147	642	838	294	1 884	359	1 836	1 5 620	1 314	134	403	699	109	

3

Den Arbeitsinspektoraten zur

Wirtschaftsklasse		Unfallgegenstände,										
		Unfälle im Betrieb und auf										
		Maschinen für die Be-										
		Holz			Faserstoffen und Textilien							
		Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 21 bis 27	Öffner, Schlagschleifmaschinen, Wölfe, Reilmaschinen, Karden, Krempeln, Spinnmaschinen	Web-, Flecht-, Strick-, Wirk-, Stuckmaschinen	Wasch-, Färb-, Appretiermaschinen, Zentrifugen	Walzenpressen, Trocken- oder sonstige Zylinder	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 29 bis 33	Druckmaschinen, wie Buchdruck-, Steindruck-, Rotationsdruck-, Tretdruck-, Irtgedruckpressen	
26	27	28	29	30	31	32	33	34	35			
I	Land- und Forstwirtschaft *)	5	40		
II	Energie- und Wasserversorgung *)	1	12		
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	.	2		
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	.	17	.	1	.	2	5	8	3		
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	2	17	61	62	3	8	116	250	1		
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	.	16	2	5	30	4	184	2	223	3	
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	4	.	.	.	1	8	9	.		
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	82	235	1 647	.	4	.	23	27	.		
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	.	4	17	1	.	1	7	18	1	26	16
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	.	.	5	.	.	.	1	3	4	88	
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	5	2	47	.	.	4	14	18	8		
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	.	2	42	1	.	1	.	2	2		
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	15	15	223	1	1	.	2	7	11	10	
XIV	Bauwesen	12	34	782	.	.	1	1	2	1		
XV	Handel; Lagerung	1	4	74	.	1	.	9	10	3		
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	.	.	11	1	.	1	.	5	.		
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	.	2	12		
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	.	.	4	2		
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	.	.	2		
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	.	.	3	1	.	2	4	2	9		
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	1	.	11	.	.	.	1	1	.		
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	2	1	21	.	.	3	1	9	13		
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	1	1	9		
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	3	2	73	.	.	.	2	2	2		
XXV	Haushaltung *)		
XXVI	Hauswartung *)		
	Summe ...	124	308	3 091	2 71	99	9 1	36	405	3 620	139	

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

Kennntnis gelangte Arbeitsunfälle ¹⁾ (Fortsetzung)

Unfallvorgänge															Wirtschaftsklasse
Arbeitsstellen außerhalb desselben															
oder Verarbeitung von								Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen							
anderen Stoffen															
Spritzgußmaschinen, Kunststoffpressen	Schlag-, Stampfmaschinen, Preßluftschlämmer	Pressen, Stanzen	Hack- und Schneidemaschinen	Zerkleinerungs-, Sortiermaschinen	Rührwerke, Knet-, Mischmaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 35 bis 42	Aufzüge	Krane	Winden, Flaschenzüge, sonstige Lasthebemaschinen, wie Hebebahnen	Bagger, Ladegeräte, Erd- und Straßenbaugeräte	Seilförderer, wie Bandförderer, Becherwerke	Schienegebundene Transportmittel einschließlich Seilseilbahnen	Flurförderzeuge, wie Elektro-, Diesellokomotoren, Hubtraktoren	
36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	
.	1	.	1	.	.	3	5	.	1	1	5	2	3	1	I
.	2	.	1	.	.	4	7	1	1	8	1	4	.	2	II
.	4	.	.	3	.	4	11	.	.	1	1	8	.	2	III
1	1	7	125	18	21	157	333	4	10	3	.	24	2	82	IV
.	.	4	4	1	.	6	16	3	.	1	.	2	.	15	V
1	.	28	8	.	.	61	101	2	1	4	VI
.	.	5	.	.	.	12	17	.	1	1	.	1	.	2	VII
1	3	5	5	.	3	24	41	2	15	4	3	29	6	49	VIII
.	1	8	11	.	.	66	102	3	6	.	1	1	1	49	IX
1	.	3	10	.	.	51	153	2	.	3	.	6	.	20	X
35	1	9	13	1	8	95	170	1	14	5	1	12	1	83	XI
1	8	10	7	1	5	50	84	2	18	10	1	19	7	40	XII
25	19	18	27	1	19	100	219	16	1	329	50	7	1	228	XIII
4	137	.	16	.	36	94	288	21	2	106	33	4	158	50	XIV
.	.	4	394	5	3	48	457	10	15	16	1	3	9	6	XV
.	.	5	99	1	5	22	132	1	.	3	.	1	.	2	XVI
.	1	1	1	.	1	5	9	.	10	1	4	5	2	1	XVII
.	.	.	4	.	.	.	6	3	XVIII
.	1	3	4	2	1	.	1	.	.	1	XIX
.	.	2	.	.	.	4	6	3	.	1	1	.	.	2	XX
.	.	.	2	.	.	1	3	2	1	XXI
.	.	1	95	2	2	12	112	12	1	1	.	1	.	3	XXII
.	.	.	2	.	.	2	4	2	XXIII
.	2	.	12	1	1	12	30	3	3	5	.	.	1	8	XXIV
.	XXV
.	XXVI
69	181	110	837	34	104	1 836	1 2 310	91	5 538	2 147	7 199	3 182	54	2 845	

3

Den Arbeitsinspektoraten zur

Wirtschaftsklasse		Unfallgegenstände,												
		Unfälle im Betrieb und auf												
		Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen				Handwerkzeuge	Gefährliche Einwir-							
		Kraftfahrzeuge, Anhänger	Sonstige Fahrzeuge	Andere mechanische Einrichtungen, wie Regalbedienungsgeräte, Hub- oder Kippore	Summe der Spalten 44 bis 53		Spreng-, Zündmittel	Andere explosive Stoffe, wie Staube, Dämpfe, Gase; pyrotechnische Gegenstände	Heiße oder sehr kalte Gegenstände oder Stoffe, Flammeneinwirkung	Ätzende Arbeitsstoffe				
51	52	53	54	55	56	57	58	59						
I	Land- und Forstwirtschaft *)	6	3	.	2	23	51	1	.	1	1			
II	Energie- und Wasserversorgung *)	8	3	1	1	29	107	.	1	36	8			
III	Bergbau; Steine- u. Erden-Gewinnung *)	9	2	.	1	29	14	.	.	2	2			
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	38	13	8	184	643	.	1	127	56				
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	3	4	1	29	76	.	.	18	18				
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	2	.	1	10	52	.	.	15	9				
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	.	.	5	12	.	1	3	2				
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	16	9	2	135	337	.	8	44	17				
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	7	5	.	1	83	86	.	1	35	23			
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	1	4	1	37	26	.	.	9	1				
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	15	13	5	150	245	.	1	5	126	113			
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	13	10	4	3	132	116	2	5	63	35			
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	77	36	19	3	818	1 818	3	27	890	197			
XIV	Bauwesen	1	117	38	6	7	547	1 049	4	1	21	272	244	
XV	Handel; Lagerung	1	57	14	14	2	296	471	1	4	4	46	22	
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	3	4	.	.	14	222	.	4	117	9			
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	1	63	1	3	6	3	141	47	1	.	18	8	
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	3	4	.	.	10	5	.	.	5	1			
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	4	2	3	14	16	16	.	.	2	.			
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	4	1	3	.	1	14	22	.	.	13	18		
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	1	4	.	.	8	12	.	.	4	.			
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	12	9	2	41	103	103	.	4	115	31			
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	.	.	.	2	24	24	.	.	11	2			
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	1	41	2	10	6	3	77	101	5	4	37	18	
XXV	Haushaltung *)	.	1	.	.	1	
XXVI	Hauswartung *)	
	Summe ...	4	500	4	194	79	27	2 829	5 655	17	2	86	2 009	835

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

Kennntnis gelangte Arbeitsunfälle ¹⁾ (Fortsetzung)

Unfallvorgänge														Wirtschaftsklasse					
Arbeitsstellen außerhalb desselben																			
Arbeitsstoffe oder kungen					Sonstige Unfallvorgänge														
Gifte oder gesundheitsschädliche (mindergefährliche) Arbeitsstoffe	Anderer gesundheitsschädliche Arbeitsstoffe	Strahlung	Einwirkung von Mikroorganismen	Summe der Spalten 56 bis 63	Rutschen oder Abstürzen von Erdmassen oder Gestein	Einstürzen oder Abrutschen von geschichteten, gestapeltem oder als Schuttgut gelagertem Material	Zusammenbruch von Gerüsten oder anderen Standplätzen	Absturz oder Absprung von Personen	Händischer Transport, wie Heben, Schieben, Rollen, Tragen oder Auf- und Abladen von Lasten	Herab- oder Umfallen von Gegenständen, Wegfliegen von Stücken	Ausgleiten, Stolpern oder Erfallen von Personen	Einwickeln oder Quetschen von Körperteilen							
60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72							
.	.	.	1	4	.	6	2	20	25	2	143	145	25	I					
1	.	1	2	49	.	2	10	97	90		149	307	99	II					
.	.	.	.	4	1	4	1	22	26		55	53	34	III					
1	10	.	2	197	.	10	7	197	381		303	826	296	IV					
.	.	1	.	37	.	.	3	48	126		101	225	96	V					
.	1	.	.	25	.	.	.	16	42		55	154	54	VI					
.	.	.	.	6	.	.	.	6	13		8	15	9	VII					
2	3	.	1	75	.	28	8	201	432	1	659	603	409	VIII					
2	2	2	.	65	.	3	2	62	99		151	331	202	IX					
.	.	.	.	10	.	1	.	25	43		43	132	66	X					
6	9	.	.	1 259	.	8	8	125	320		313	506	283	XI					
1	1	1	.	108	.	10	4	165	308		360	367	296	XII					
1	9	21	3	1 176	2	57	32	849	2 453	2	3 609	3 379	2 558	XIII					
2	1 26	10	3	2 582	5	48	4	155	22 2 238	4	3 306	1 108	1 677	XIV					
1	3	5	4	3 83	1	17	1	13	1 359		608	1 108	401	XV					
.	.	.	1	131	.	.	.	4	67	1	82	534	50	XVI					
9	1	.	.	37	1	8	6	185	179		199	329	151	XVII					
.	.	.	.	6	.	.	.	18	11		18	148	33	XVIII					
1	1	.	.	4	.	.	.	38	25		28	140	17	XIX					
.	.	.	.	31	.	1	1	69	46		51	207	41	XX					
.	2	.	.	6	.	1	1	32	43		45	142	38	XXI					
.	1	1	8	160	.	.	3	62	150		139	714	152	XXII					
.	.	.	.	13	.	.	.	15	19		31	104	12	XXIII					
6	2	.	1	73	3	7	2	2 180	153		420	1 150	138	XXIV					
.	2	XXV					
.	1	5	.		3	18	1	XXVI					
1	41	4	90	37	26	7 3 141	6	82	208	6	262	31	5 112	7 229	10 10 699	2	15 231	1	7 138

3

Den Arbeitsinspektoraten zur

Wirtschaftsklasse		Unfallgegenstände,										
		Unfälle im Betrieb und auf Arbeitsstellen außerhalb desselben						Unfälle				
		Sonstige Unfallvorgänge				Gesamtzahl der Unfälle im Betrieb und auf Arbeitsstellen außerhalb desselben (Summe der Spalten 3, 8, 20, 28, 34, 54, 55, 64 und 76)	Anteil der Zahlen in Spalte 77 an der Spaltensumme in %	Auf dem Wege zum oder vom Betrieb bzw. zur oder von der Arbeitsstelle				
		Anstoßen von Körperteilen, Berühren scharfer, rauher oder spitzer Gegenstände	Umgang mit Tieren	Sonstiges	Summe der Spalten 65 bis 75							
73	74	75	76	77	78	79						
I	Land- und Forstwirtschaft *)	33	9	<i>1</i>	43	<i>3</i>	451	<i>5</i>	577	0,648	31	
II	Energie- und Wasserversorgung *)	230	10		85		1 079	<i>4</i>	1 410	1,585	<i>1</i>	154
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	37			8	<i>2</i>	240	<i>4</i>	312	0,351		12
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	932	76		144		3 172		4 648	5,223	<i>3</i>	421
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	251	2		31		883		1 330	1,495	<i>2</i>	190
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	190	1		27		539	<i>2</i>	996	1,119		283
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	16			8		75		135	0,152		22
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	<i>1</i> 696	4		117	<i>2</i>	3 159	<i>2</i>	5 567	6,256	<i>1</i>	353
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	306	1		47	<i>1</i>	1 204	<i>3</i>	1 644	1,848		139
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	95	2	<i>1</i>	25	<i>1</i>	432	<i>1</i>	677	0,761		154
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	552	7		126		2 248	<i>1</i>	3 291	3,698	<i>2</i>	386
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	466			80	<i>1</i>	2 056	<i>5</i>	2 683	3,015	<i>2</i>	212
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	5 081	6	<i>1</i>	922	<i>7</i>	18 948	<i>14</i>	27 417	30,812	<i>20</i>	2 597
XIV	Bauwesen	3 282	16	<i>2</i>	627	<i>38</i>	16 552	<i>47</i>	20 512	23,052	<i>13</i>	1 027
XV	Handel; Lagerung	862	29		201	<i>2</i>	4 239	<i>8</i>	5 709	6,416	<i>12</i>	1 059
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	322	8		104	<i>1</i>	1 247	<i>1</i>	1 775	1,995	<i>4</i>	334
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	137	4	<i>1</i>	80	<i>1</i>	1 279	<i>5</i>	1 560	1,753	<i>4</i>	160
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	31	2		23		284		315	0,354	<i>3</i>	244
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	46	3		34		331		374	0,420	<i>3</i>	118
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	101	5		37	<i>1</i>	559	<i>2</i>	652	0,733		199
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	69	<i>1</i>	17	56	<i>1</i>	442	<i>1</i>	491	0,552		74
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	587	9		257	<i>1</i>	2 073	<i>1</i>	2 544	2,859	<i>2</i>	545
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	59	1		109		350		424	0,476		75
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	490	109	<i>1</i>	1 007	<i>3</i>	3 479	<i>6</i>	3 899	4,383	<i>2</i>	820
XXV	Haushaltung *)	1					3		4	0,004		1
XXVI	Hauswartung *)	4			4		36		36	0,040		3
Summe ...		<i>1</i> 14 876	<i>1</i> 321	<i>7</i> 4 202	<i>65</i> 65 360	<i>112</i> 88 982	100,000	<i>74</i> 9 613				

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

2) Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 81/1983.

Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle ¹⁾ (Fortsetzung)

Unfallvorgänge				Gesamtzahl der Unfälle				Von Unfällen betroffene				Wirtschaftsklasse			
außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle								Summe der Spalten 77 und 82		Anzahl der Zahlen in Spalte 84 an der Spaltensumme in %			männliche		weibliche
Teilnahme am öffentlichen Verkehr	Sonstige Arbeitsunfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle	Gesamtzahl der Unfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle (Summe der Spalten 79 bis 81)	Anzahl der Zahlen in Spalte 82 an der Spaltensumme in %	Rate der tödlichen Unfälle im Betrieb und auf Arbeitsstellen außerhalb desselben, bezogen auf 10 000 Unfälle (Spalte 77)	Rate aller tödlichen Unfälle, bezogen auf 10 000 Unfälle (Spalte 84)	Erwachsene	Jugendliche ²⁾						Erwachsene	Jugendliche ²⁾	
80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91				
5	.	36	0,306	5	613	0,608	86,66	81,87	5	567	14	27	5	I	
2	23	11 3	188	1,596	7	1 598	1,586	28,37	7	1 439	77	78	4	II	
	3	1	16	0,136	4	328	0,326	128,21	4	312	9	5	2	III	
4	70	29 7	520	4,414	7	5 168	5,129	.	6	3 593	407	1 022	146	IV	
	10	9 2	209	1,774	2	1 539	1,527	.	1	917	71	1 495	56	V	
	11	.	294	2,495	2	1 290	1,280	20,08	1	405	37	1 701	147	VI	
		3	25	0,212		160	0,159	.		98	5	49	8	VII	
3	43	16 4	412	3,497	6	5 979	5,934	3,59	5	4 819	744	1 376	40	VIII	
	11	4	154	1,307	3	1 798	1,784	18,25	3	1 535	76	180	7	IX	
	46	52	252	2,139	1	929	0,922	14,77	1	668	46	207	8	X	
	37	9 2	432	3,667	3	3 723	3,695	3,04	3	3 036	135	531	21	XI	
	14	5 2	231	1,961	7	2 914	2,892	18,64	7	2 638	126	140	10	XII	
8	198	71 28	2 866	24,324	42	30 283	30,053	5,11	39	25 043	2 3 172	1 1 936	132	XIII	
4	178	33 17	1 238	10,507	64	21 750	21,584	22,91	61	19 614	2 1 724	392	1	20	XIV
1	214	1 56 14	1 329	11,280	22	7 038	6,985	14,01	17	4 153	2 396	3 2 038	451	XV	
	31	17 4	382	3,242	5	2 157	2,141	5,63	2	912	388	3 694	163	XVI	
9	163	35 13	358	3,039	18	1 918	1,903	32,05	18	1 774	41	94	9	XVII	
2	49	23 5	316	2,682	5	631	0,626	.	5	340	13	270	8	XVIII	
1	36	8 4	162	1,375	4	536	0,532	.	3	374	16	1 141	5	XIX	
	31	12	242	2,054	2	894	0,887	30,67	2	414	22	422	36	XX	
	7	3	84	0,713	1	575	0,571	20,37	1	423	7	135	10	XXI	
	61	35 2	641	5,441	3	3 185	3,161	3,93	2	1 007	30	1 2 046	102	XXII	
	8	3	86	0,730		510	0,506	.		195	131	142	42	XXIII	
1	257	1 226 4	1 303	11,059	10	5 202	5,163	15,39	10	4 148	121	912	21	XXIV	
			1	0,008		5	0,005	.		2	.	3	.	XXV	
	2		5	0,042		41	0,041	.		7	.	34	.	XXVI	
35	1 508	2 661 111 11 782	100,000	223	100 764	100,000	12,59	22,13	203	78 433	6 7 808	13 13 070	1 1 453		

4

Berufs-
(Gemäß § 177, Anlage 1 des Allgemeinen

Wirtschaftsklasse		Erkrankungen durch Blei, seine Legierungen oder Verbindungen	Erkrankungen durch Phosphor oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Quecksilber, seine Legierungen oder Verbindungen	Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Mangan oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Kadmium oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Beryllium oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Chrom oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Benzol oder seine Homologen	Erkrankungen durch Nitro- und Amidoverbindungen des Benzols, oder seiner Homologen und deren Abkömmlinge
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
I	Land- und Forstwirtschaft *)
II	Energie- und Wasserversorgung *)
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen
XIV	Bauwesen	1
XV	Handel; Lagerung
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)
Summe ...		1

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.
Die Tabelle enthält die im Berichtsjahr dem Zentral-Arbeitsinspektorat und den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangten Berufskrankheiten. Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

4

Berufs-
(Gemäß § 177, Anlage 1 des Allgemeinen

Wirtschaftsklasse		Staublungenerkrankungen (Silikose oder Silikose) mit objektiv feststellbarer Leistungs- minderung von Atmung oder Kreislauf	Staublungenerkrankung in Verbindung mit aktiv-fortschreitender Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose)	Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose) mit objektiv feststellbarer Leistungs- minderung von Atmung oder Kreislauf	Bösartige Neubildungen der Lunge und des Rippenfelltes durch Asbest	Erkrankungen der tieferen Luftwege und der Lunge durch Aluminium oder seine Verbin- dungen	Erkrankungen der tieferen Luftwege und der Lunge durch Thomasschlackemehl	Beruflich verursachtes Asthma bronchiale	Erkrankungen der Knochen, Gelenke und Bän- der durch Fluorverbindungen (Fluorose)	Erkrankungen der Zähne durch Mineralsäuren
		26 a	26 b	27 a	27 b	28	29	30	31	32
I	Land- und Forstwirtschaft *)
II	Energie- und Wasserversorgung *)
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	4	6
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	38	.	1
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenom- men Bekleidung und Bettwaren)
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederer- satzstoffen (ausgenommen Schuhe)
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	7	1	1	1
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	5	2	1	.	1
XIV	Bauwesen	10	1	1
XV	Handel; Lagerung
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	1	.	.
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	1	.	.
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversi- cherungsträger und Interessenvertretungen *)
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)
Summe ...		26	10	3	1	1	.	40	.	1

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

Die Tabelle enthält die im Berichtsjahr dem Zentral-Arbeitsinspektorat und den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangten Berufskrankheiten. Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

1) Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 81/1983.

krankheiten (Fortsetzung)
Sozialversicherungsgesetzes [ASVG], BGBl. Nr. 189/1955)

4

Durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit	Hornhautschädigungen des Auges durch Benzochinon	Grauer Star	Wurmkrankheit der Bergeleuse, verursacht durch Ankylostoma duodenale oder Strongyloides stercoralis	Tropenkrankheiten, Fleckfieber	Infektionskrankheiten	Von Tieren auf Menschen übertragene Krankheiten	Erkrankungen an Lungenfibrose durch Hartmetallstaub	Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge mit obliterierendem Charakter, gleichens einer Leistungsminderung von Atmung oder Kreislauf	Erkrankungen durch Dimethylformamid	Farmer(Drescher)lunge	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Rohbaumwoll- oder Flachstaub	Zahl der gemeldeten Berufserkrankungsfälle						Wirtschaftsklasse		
												Gesamtzahl einschließlich der Todesfälle	In Prozenten der Gesamtzahl	Hievon betrafen						
														männliche		weibliche				
														Erwachsene	Jugendliche ¹⁾	Erwachsene	Jugendliche ¹⁾			
33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50			
.	4	4	0,373	4	.	.	.	I		
.	II		
29	42	3,918	42	.	.	.	III		
17	1	.	1	.	.	.	67	6,250	56	3	8	.	IV		
30	1	.	.	.	38	3,545	23	.	14	1	V		
.	7	0,653	.	.	3	4	VI		
.	2	0,187	1	.	1	.	VII		
45	1	.	.	.	52	4,851	51	.	1	.	VIII		
32	35	3,265	35	.	.	.	IX		
7	11	1,026	8	.	3	.	X		
15	3	.	.	.	28	2,612	25	.	3	.	XI		
31	49	4,571	48	.	1	.	XII		
311	.	.	.	1	.	.	.	5	.	.	.	391	36,474	365	2	23	1	XIII		
45	96	8,955	94	.	1	1	XIV		
1	1	17	1,586	1	.	5	11	XV		
.	23	2,145	3	.	11	9	XVI		
1	1	0,093	1	.	.	.	XVII		
.	1	0,093	.	.	1	.	XVIII		
.	1	0,093	.	.	1	.	XIX		
.	63	5,877	1	2	24	36	XX		
.	XXI		
.	1	87	.	2	.	1	.	1	140	1	30	103	7	XXII		
.	XXIII		
.	2	.	.	1	.	.	.	4	0,373	4	.	.	.	XXIV		
.	XXV		
.	XXVI		
568	.	.	.	1	1	89	2	14	.	1	.	2	1 072	100,000	1	792	7	1 203	70	

5

Gesundheitliche Eignung von Arbeit-

Wirtschaftsklasse		Anzahl der Betriebe, von denen Untersuchungsergebnisse eingelangt sind ¹⁾	Anzahl der Arbeitnehmer, die untersucht wurden			
			chemisch-toxische Arbeitsstoffe	Lärm	quarz-, asbest- oder sonstige silicathaltige Staube, Thomas-schlackenmehl, Aluminiumstaub, Metallstaub bei der Herstellung von Hartmetallen	
		1	2	3	4	
I	Land- und Forstwirtschaft *)	
II	Energie- und Wasserversorgung *)	83	881	524	48	
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	105	33	622	830	
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	190	328	2 301	8	
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	102	190	2 804	.	
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	92	1 972	866	2	
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	46	275	42	10	
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	561	3 293	4 156	236	
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	42	301	2 903	125	
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	110	1 418	627	45	
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	415	7 027	3 479	758	
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	275	1 460	1 563	1 464	
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	2 069	20 297	29 285	5 001	
XIV	Bauwesen	307	1 491	1 613	489	
XV	Handel; Lagerung	39	417	286	47	
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	5	16	.	.	
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	7	10	.	6	
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	7	112	11	.	
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	6	76	2	14	
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	784	1 834	4	2	
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	30	378	.	.	
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	117	719	35	.	
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	21	97	.	2	
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	231	786	30	33	
XXV	Haushaltung *)	
XXVI	Hauswartung *)	
	Summe ...	5 644	43 411	51 153	9 120	

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Jeder Betrieb ist nur einmal gezählt.

Die Anzahl der Fälle, in denen eine Weiterbeschäftigung von Arbeitnehmern vom Arbeitsinspektorat durch Bescheid untersagt wurde, ist in Kursivschrift angegeben; sie ist auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

2) Insgesamt wurden laut Mitteilung des Unfallversicherungsträgers 14 936 Personen untersucht.

nehmern für bestimmte Tätigkeiten

5

wegen Einwirkung durch		Anzahl der Betriebe, in denen Arbeitnehmer auf Grund der Untersuchungsergebnisse für die Tätigkeit als nicht geeignet beurteilt wurden ¹⁾	Anzahl der auf Grund der Untersuchungsergebnisse für eine Tätigkeit mit Einwirkung durch								Wirtschaftsklasse
den Organismus besonders belastende Hitze, Tragen von Atemschutzgeräten, Tätigkeit in Gasrettungsdiensten	Stoffe, die Hautkrebs verursachen können		chemisch-toxische Arbeitsstoffe	Lärm	quarz-, asbest- oder sonstige silikathaltige Staube, Thonmasschlackemehl, Aluminiumstaub, Metallstaub bei der Herstellung von Hartmetallen	den Organismus besonders belastende Hitze, Tragen von Atemschutzgeräten, Tätigkeit in Gasrettungsdiensten	Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	ionisierende Strahlen bei ²⁾			
								medizinischer	nicht-medizinischer		
		nicht geeigneten Arbeitnehmer									
5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
.	I	
146	66	3	.	.	.	8	.	.	.	II	
29	.	4	.	.	6	III	
13	.	1	1	IV	
.	.	1	.	1	V	
.	.	3	3	VI	
1	VII	
.	26	VIII	
71	.	1	.	.	.	1	.	.	.	IX	
.	X	
246	5	16	2	14	1	2	9	.	.	XI	
65	172	7	10	.	.	4	.	.	.	XII	
1 082	155	39	3	75	5	5	9	1	.	XIII	
7	.	7	10	1	1	2	.	.	.	XIV	
1	XV	
.	XVI	
.	XVII	
.	XVIII	
.	XIX	
2	.	1	1	XX	
.	XXI	
.	1	1	1	.	XXII	
.	XXIII	
3	.	1	.	.	1	XXIV	
.	XXV	
.	XXVI	
1 666	425	85	5	114	8	20	27	1	1	.	

6

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse	Betriebsräume						Energieumwandlung und -verteilung					
	Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Ausgestaltung	Maßnahmen gegen Einwirkung durch Lärm oder Erschütterungen	Belichtung, Beleuchtung, Notbeleuchtung	Lüftung, Raumtemperatur, raumklimatische Verhältnisse, Heizung und Kühlung	Ausgänge, Verkehrswege, Fluchtwege	Summe der Spalten 1 bis 5	Dampfessel, Dampfgefäße, Dampfleitungen	Druckbehälter, Druckleitungen	Kraftmaschinen, wie Turbinen und Motoren	Elektrische Anlagen und Einrichtungen	Summe der Spalten 7 bis 10	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
I	Land- und Forstwirtschaft *)	1	3	1	.	5	.	1	.	12	13	
II	Energie- und Wasserversorgung *)	7	16	8	14	27	72	1	11	11	53	76
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	16	23	2	18	9	68	2	21	5	65	93
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	136	99	96	224	310	865	33	67	18	617	735
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	26	58	53	60	77	274	19	21	.	118	158
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	36	30	54	98	140	358	24	30	.	231	285
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	5	9	5	13	22	54	1	12	2	48	63
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	167	327	116	180	438	1 228	8	267	54	779	1 108
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	29	39	19	38	77	202	8	27	7	142	184
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	44	31	33	74	97	279	.	17	.	189	206
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	53	54	48	120	131	406	20	64	8	219	311
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	53	84	41	74	89	341	7	61	3	200	271
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	478	338	295	741	812	2 664	70	509	27	1 899	2 505
XIV	Bauwesen	281	135	128	150	559	1 253	14	149	14	999	1 176
XV	Handel; Lagerung	609	42	296	531	1 534	3 012	26	194	14	2 002	2 236
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	181	31	186	291	555	1 244	86	213	18	1 018	1 335
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	46	22	44	100	176	388	1	96	7	241	345
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	32	8	74	77	107	298	.	1	.	135	136
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	22	1	15	31	78	147	.	5	.	135	140
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	51	3	24	144	93	315	21	22	2	308	353
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	32	.	12	28	47	119	.	10	.	46	56
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	33	4	30	112	74	253	20	56	1	189	266
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	1	1	1	8	22	33	.	3	.	23	26
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	293	26	165	241	350	1 075	8	46	11	499	564
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)	1	1
	Summe ...	2 632	1 384	1 746	3 367	5 825	14 954	369	1 903	202	10 167	12 641

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes

Kraftübertragung			Betriebs-einrichtungen (Maschinen) für die Be- oder Verarbeitung von															Wirtschaftsklasse
Übertragungseinrichtungen, wie Riemen- oder Ketzenriebe in und an Arbeitsmaschinen, sonstigen Betriebs-einrichtungen oder Betriebsmitteln; Transmissionen	Getriebe, wie Zahnrad- oder Reibradgetriebe	Summe der Spalten 12 und 13	Metallen													Holz		
			Hämmer, Warmpressen	Walzwerke, Walzenpaare	Pressen, Stanzen	Stigen	Scheren	Drehmaschinen, Druckbänke	Bohrmaschinen	Hobel-, Fräsmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Schweiß- und Schneideanlagen	Summe der Spalten 15 bis 25	Kreissägen	Bandsägen		
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28		
1	.	1	1	.	2	.	3	.	3	9	4	.	I	
36	13	49	.	.	.	2	2	3	12	.	22	10	23	74	7	.	II	
65	17	82	.	.	1	1	.	2	3	.	18	.	18	43	7	.	III	
232	54	286	.	.	1	2	.	2	6	.	19	21	26	77	26	5	IV	
77	28	105	.	.	2	.	.	.	1	.	8	.	7	18	3	1	V	
137	5	142	2	.	5	1	2	10	4	1	VI	
45	10	55	.	.	1	.	.	.	2	.	4	6	1	14	2	1	VII	
568	43	611	.	.	8	22	6	5	3	8	102	8	46	208	1 024	288	VIII	
89	19	108	.	1	1	1	1	2	3	8	5	2	12	36	24	6	IX	
28	10	38	.	2	1	1	2	.	1	.	3	3	3	16	1	.	X	
103	39	142	.	5	4	2	3	6	10	3	33	19	39	124	20	10	XI	
138	45	183	.	3	9	1	1	10	8	3	31	12	33	111	21	1	XII	
838	201	1 039	90	44	437	192	303	193	187	107	637	267	984	3 441	91	28	XIII	
357	72	429	.	2	25	37	60	33	38	31	136	26	310	698	597	73	XIV	
90	3	93	.	1	1	10	10	11	13	17	40	16	68	187	66	14	XV	
65	.	65	1	.	4	1	6	12	5	.	XVI	
24	10	34	.	.	.	4	7	15	34	.	57	1	90	208	12	4	XVII	
2	.	2	2	2	1	.	XVIII	
.	1	1	1	1	XIX	
16	.	16	.	.	3	3	6	1	.	XX	
1	.	1	1	1	3	.	XXI	
3	1	4	.	.	.	2	.	2	4	.	6	4	11	29	8	.	XXII	
.	4	1	1	6	.	.	XXIII	
22	2	24	.	.	2	1	4	2	2	4	10	.	16	41	12	4	XXIV	
.	XXV	
.	XXVI	
2 937	572	3 509	90	58	496	278	400	286	332	181	1 147	398	1 706	5 372	1 940	437		

6

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse		Betriebseinrichtungen (Maschinen)												
		Holz						Faserstoffen und Textilien						
		Sonstige Sägen	Hobel-, Fräsmaschinen	Bohrmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 27 bis 33	Öffner, Schlagmaschinen, Wölfe, Reifmaschinen, Karden, Krempeln, Spinnmaschinen	Web-, Flecht-, Strick-, Wirk-, Stückmaschinen	Wasch-, Farbe-, Appretiermaschinen, Zentrifugen	Walzenpressen, Trocken- oder sonstige Zylinder	Sonstige Maschinen		
													29	30
I	Land- und Forstwirtschaft *)	10	.	.	1	2	17
II	Energie- und Wasserversorgung *)	.	4	1	1	5	18
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	2	9
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	1	7	1	1	12	53
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	.	3	1	.	3	11	58	63	63	50	79	.	
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	1	3	.	2	6	17	1	9	13	7	59	.	
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	1	.	2	2	.	8	.	.	.	1	1	.	
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	263	701	154	401	324	3 155	2	.	.	1	5	.	
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	7	5	1	8	7	58	.	.	.	21	7	.	
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	.	3	.	.	2	6	1	
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	7	3	9	10	18	77	2	.	
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	1	4	5	16	2	50	
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	14	23	7	24	47	234	.	2	5	.	.	.	
XIV	Bauwesen	41	76	22	34	42	885	
XV	Handel; Lagerung	9	6	6	6	6	113	3	1	.	.	3	.	
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	.	2	.	.	.	7	.	.	41	5	2	.	
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	.	.	.	1	.	17	
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	1	
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	2	
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	1	.	.	33	12	17	.	
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	.	1	.	2	.	6	.	1	.	1	1	.	
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	.	1	1	.	.	10	.	.	7	3	4	.	
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	2	17	1	7	2	45	4	8	9	1	7	.	
XXV	Haushaltung *)	
XXXVI	Hauswartung *)	
Summe ...		359	859	211	516	478	4 800	69	84	171	102	187		

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)

für die Be- oder Verarbeitung von										Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen							Wirtschaftsklasse
anderen Stoffen										Aufzüge	Krane	Winden, Flaschenzüge, sonstige Lasthebemaschinen, wie Hebeblöcke	Bagger, Ladegeräte, Erd- und Straßenbaugeräte	Steigförderer, wie Bandförderer, Becherwerke	Schienengebundene Transportmittel einschließlich Seilschwebbahnen	Flurförderzeuge, wie Elektro-, Dieselkarren, Hubstapler	
Summe der Spalten 35 bis 39	Druckmaschinen, wie Buchdruck-, Steindruck-, Rotationsdruck-, Tiegeldruckpressen	Spritzgußmaschinen, Kunststoffpressen	Schlagmaschinen, Stampfmaschinen, Preßluftkammer	Pressen, Stanzen	Hack- und Schneidemaschinen	Zerkleinerungs-, Sortiermaschinen	Rührwerke, Knet-, Mischmaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 41 bis 48								
40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	
.	1	.	.	1	.	7	7	4	1	.	1	I
.	7	24	10	3	2	2	14	II
.	.	.	10	3	.	22	12	4	51	4	15	23	22	75	1	11	III
.	.	.	.	7	94	60	99	113	373	64	15	97	.	70	1	31	IV
313	.	.	.	10	1	1	.	3	15	14	1	4	.	.	.	11	V
89	1	4	.	11	4	1	.	8	29	10	2	7	.	.	.	6	VI
2	.	1	.	3	2	1	.	10	17	1	2	7	.	4	.	.	VII
8	4	8	.	4	7	4	.	21	48	43	73	108	.	58	14	154	VIII
28	15	.	1	23	25	12	6	34	116	7	12	13	.	10	1	27	IX
1	92	.	1	12	20	7	1	17	150	9	3	8	.	.	2	16	X
2	8	83	13	52	34	18	29	109	346	20	11	36	.	27	1	39	XI
.	.	3	8	11	2	12	19	36	91	19	44	35	11	64	5	90	XII
7	1	27	3	27	2	.	9	57	126	163	356	685	1	29	23	302	XIII
.	.	1	38	7	19	1	153	16	235	536	677	342	252	68	13	133	XIV
7	5	1	1	2	111	2	13	86	221	225	56	173	8	18	2	240	XV
48	123	28	22	82	255	96	1	21	.	1	.	.	XVI
.	5	5	11	87	54	2	2	1	62	XVII
.	7	7	33	.	.	.	1	.	.	XVIII
.	.	.	.	2	.	.	.	2	4	6	1	XIX
62	9	9	4	4	1	.	1	.	.	XX
3	3	.	2	XXI
14	2	2	2	9	15	17	.	1	.	1	.	1	XXII
.	2	2	6	.	1	XXIII
29	4	.	.	1	4	1	2	4	16	38	11	27	.	5	.	7	XXIV
.	XXV
.	XXVI
613	130	128	75	175	450	173	367	634	2 132	1 336	1 402	1 662	303	437	66	1 145	

6

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse	Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen				Handwerkzeuge	Beim Umgang (wie Lagerung, Verwendung)						
	Kraftfahrzeuge, Anhänger	Sonstige Fahrzeuge	Andere mechanische Einrichtungen, wie Regalbedienungsgeräte, Hub- oder Kipptore	Summe der Spalten 50 bis 59		Spreng-, Zündmittel	anderen explosionsgefährlichen Stoffen, wie Stauben, Dämpfen, Gasen; pyrotechnischen Gegenständen	heißen, sehr kalten oder brennbaren Gegenständen oder Stoffen	ätzenden Arbeitsstoffen	giftigen oder gesundheitschädlichen (minderwertigen) Arbeitsstoffen		
											57	58
I	Land- und Forstwirtschaft *)	2	1	3	26	3	2
II	Energie- und Wasserversorgung *)	1	3	7	73	4	.	5	3	4	.	1
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	5	.	17	173	8	20	1	2	1	.	.
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	17	8	83	386	56	.	35	21	9	.	3
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	.	.	8	38	8	.	14	13	11	.	8
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	.	.	16	41	1	.	17	14	4	.	.
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	.	2	16	5	.	6	3	4	.	2
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	4	4	108	566	74	.	175	127	14	.	4
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	1	2	9	82	.	.	30	22	11	.	4
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	.	.	9	47	3	.	36	32	12	.	7
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	4	.	33	171	14	3	91	83	64	.	49
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	3	1	40	312	17	6	12	23	17	.	10
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	18	4	218	1 799	144	4	336	204	79	.	68
XIV	Bauwesen	11	13	105	2 150	96	68	223	69	21	.	6
XV	Handel; Lagerung	7	1	250	980	24	1	252	119	43	.	54
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	.	.	47	166	18	.	290	53	10	.	1
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	37	7	125	388	20	9	31	22	.	.	4
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	.	.	7	41	.	.	1	4	.	.	.
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	.	.	3	10	1	.	.	5	.	.	.
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	1	.	12	23	1	.	13	6	9	.	26
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	.	.	1	6	1	.	2	4	15	.	4
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	1	.	6	27	3	.	37	16	5	.	18
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	.	.	1	8	4	.	4	6	2	.	.
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	2	.	55	145	4	2	82	117	22	.	13
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)
	Summe ...	114	44	1 165	7 674	509	113	1 693	968	357	.	284

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)

mit oder durch Einwirkung von				Bei verschiedenen Arbeitsvorgängen							Wirtschaftsklasse
anderen gesundheitsschädlichen Arbeitsstoffen	Strahlen	Mikroorganismen	Summe der Spalten 62 bis 69	in Brüchen, Gruben, Gräben oder Schächten	auf Gerüsten	auf anderen erhöhten Standplätzen	im Zusammenhang mit Lagerungen	im Zusammenhang mit Tieren	sonstiger Art	Summe der Spalten 71 bis 76	
67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	
.	.	.	2	.	.	2	2	.	.	4	I
3	.	.	16	1	11	16	8	.	1	37	II
8	.	.	32	138	9	22	12	.	2	183	III
11	1	.	80	1	14	32	69	.	10	126	IV
9	3	.	58	.	1	13	26	.	4	44	V
34	.	.	69	.	.	5	28	.	8	41	VI
7	.	.	22	.	.	2	2	.	.	4	VII
97	1	.	418	4	9	93	160	.	32	298	VIII
13	5	1	86	.	3	9	34	.	1	47	IX
20	1	.	108	.	1	8	35	.	2	46	X
67	5	.	362	1	4	30	46	1	19	101	XI
27	.	.	95	23	7	32	40	.	12	114	XII
190	25	.	906	9	58	248	297	.	39	651	XIII
24	.	.	411	906	1 712	683	293	.	178	3 772	XIV
35	13	.	517	.	1	181	399	.	24	605	XV
.	.	.	354	.	.	13	147	.	7	167	XVI
4	1	.	71	4	.	17	54	.	6	81	XVII
.	3	.	8	.	.	4	23	.	.	27	XVIII
.	2	.	7	.	.	3	13	.	3	19	XIX
25	1	.	80	8	1	12	25	.	3	49	XX
6	.	.	31	1	.	3	3	.	1	8	XXI
32	128	1	237	.	.	5	14	.	6	25	XXII
1	5	.	18	.	.	.	3	.	2	5	XXIII
45	39	.	320	2	1	27	45	2	18	95	XXIV
.	XXV
.	4	.	.	.	4	XXVI
658	233	2	4 308	1 098	1 832	1 464	1 778	3	378	6 553	

6

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse		Allgemeine Anforderungen									
		Fachkenntnisse und Berufserfahrungen der Arbeitnehmer für besonders gefährliche Arbeiten	Gesundheitliche Eignung der Arbeitnehmer	Ärztliche Untersuchungen	Unterweisung der Arbeitnehmer	Verwendung jugendlicher, weiblicher und besonders schutzbedürftiger Arbeitnehmer	Schutzausrüstung und Arbeitskleidung	Brandschutzmaßnahmen	Vorsorge für erste Hilfeleistung	Trinkwasser, Waschgelegenheiten, Aborte und Umkleieräume	Aufenthalt während der Arbeitspausen
		78	79	80	81	82	83	84	85	86	87
I	Land- und Forstwirtschaft *)	.	.	1	2	.	12	5	4	5	.
II	Energie- und Wasserversorgung *)	13	6	4	8	.	32	28	17	10	2
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	15	23	18	20	.	74	20	43	31	18
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	17	17	22	69	5	259	380	361	148	45
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	10	8	25	18	8	19	74	38	26	10
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	8	23	37	11	6	22	190	92	46	19
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	3	.	7	5	1	8	25	19	7	2
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	108	85	323	110	49	298	787	428	214	90
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	11	2	22	15	.	35	76	51	39	5
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	6	13	37	12	.	14	206	76	31	16
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	44	40	95	76	2	94	206	92	35	12
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	34	23	51	36	7	122	113	74	46	19
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	135	129	568	223	47	934	1 267	705	472	130
XIV	Bauwesen	271	136	149	605	27	1 184	533	751	445	192
XV	Handel; Lagerung	80	4	17	49	15	174	2 377	1 132	685	142
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	.	.	9	54	19	76	881	447	311	29
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	29	6	6	38	19	37	253	191	83	24
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	175	123	32	10
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	1	215	135	81	8
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	.	15	165	12	.	70	302	204	142	25
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	.	.	1	8	.	10	54	38	9	.
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	6	28	83	20	.	40	116	20	44	4
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	.	.	1	.	.	3	26	8	1	6
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	1	.	9	14	1	66	492	125	215	34
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)	1
Summe ...		791	558	1 650	1 405	206	3 585	8 801	5 174	3 158	842

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)

6

und Maßnahmen							Durchführung des Arbeitnehmerschutzes						Wirtschaftsklasse
Wohnräume und Unterkünfte, ausgenommen die Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte	Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte	Instandhaltung, Prüfung, Reinigung	Betriebsbewilligung, Meldung von Arbeitsstellen	Auflegen von Vorschriften	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 78 bis 93	Sicherheitsvertrauenspersonen	Sicherheitstechnischer Dienst	Betriebsärztliche Betreuung	Sicherheitsausschuß	Verwendung von bestimmten, nicht zugelassenen Arbeitsmitteln, Arbeitsstoffen und Ausrüstungen	Summe der Spalten 95 bis 99	
88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	
1	2	10	5	8	1	56	2	2	I
.	.	48	3	13	6	190	1	2	.	5	1	9	II
5	5	23	11	24	15	345	4	4	III
18	5	601	26	289	190	2 452	27	2	9	1	.	39	IV
2	7	94	2	42	27	410	13	12	23	1	.	49	V
6	4	113	1	72	60	710	21	4	10	2	.	37	VI
.	.	39	1	8	19	144	1	.	1	.	.	2	VII
4	17	582	61	283	327	3 766	29	1	7	2	.	39	VIII
5	.	131	1	9	28	430	7	.	1	.	.	8	IX
5	12	120	11	65	45	669	6	6	6	2	.	20	X
.	6	229	11	79	87	1 108	12	2	9	1	.	24	XI
3	.	207	20	31	68	854	12	2	9	1	.	24	XII
12	23	1 646	124	555	602	7 572	110	32	50	4	16	212	XIII
60	46	931	622	471	478	6 901	83	15	16	10	20	144	XIV
13	25	1 940	67	1 276	809	8 805	44	4	7	.	2	57	XV
84	22	844	67	554	299	3 696	32	4	5	.	.	41	XVI
10	.	244	14	232	194	1 380	14	2	2	.	.	18	XVII
.	.	79	3	69	57	548	9	10	5	1	.	25	XVIII
.	.	73	1	85	52	651	9	3	4	1	.	17	XIX
5	.	204	17	152	97	1 410	10	6	6	3	.	25	XX
.	.	24	1	22	18	185	2	2	4	.	.	8	XXI
.	1	91	12	52	54	571	23	20	47	8	.	98	XXII
1	.	9	1	8	10	74	5	5	XXIII
7	3	214	1	56	161	1 399	5	2	4	.	.	11	XXIV
.	.	2	.	.	.	3	XXV
.	XXVI
241	178	8 498	1 083	4 455	3 704	44 329	481	131	230	38	38	918	

6a

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und Nach Arbeitsin-

Arbeitsinspektorat für	Betriebsräume						Energieumwandlung und -verteilung				
	Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Ausgestaltung	Maßnahmen gegen Einwirkung durch Lärm oder Erschütterungen	Belichtung, Beleuchtung, Notbeleuchtung	Lüftung, Raumtemperatur, raumklimatische Verhältnisse, Heizung und Kühlung	Ausgänge, Verkehrswege, Fluchwege	Summe der Spalten 1 bis 5	Dampfkessel, Dampfgefäße, Dampfleitungen	Druckbehälter, Druckleitungen	Kraftmaschinen, wie Turbinen und Motoren	Elektrische Anlagen und Einrichtungen	Summe der Spalten 7 bis 10
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
den 1. Aufsichtsbezirk	91	37	91	235	853	1 307	22	59	49	964	1 094
den 2. Aufsichtsbezirk	177	23	111	292	627	1 230	23	91	1	1 138	1 253
den 3. Aufsichtsbezirk	13	11	23	236	347	630	41	130	.	1 025	1 196
den 4. Aufsichtsbezirk	154	.	15	70	426	665	.	104	.	595	699
den 5. Aufsichtsbezirk	154	100	154	279	351	1 038	49	148	23	615	835
den 6. Aufsichtsbezirk	222	.	38	86	376	722	.	.	.	771	771
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt.....	95	79	73	145	237	629	21	82	8	442	553
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten.....	35	42	37	55	150	319	5	48	9	337	399
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz.....	17	75	136	175	89	492	8	79	31	417	535
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg.....	143	57	161	212	202	775	32	88	2	325	447
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz.....	141	47	54	84	204	530	37	62	.	348	447
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben.....	576	152	75	421	389	1 613	12	241	4	818	1 075
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt.....	318	217	286	395	425	1 641	34	170	9	1 004	1 217
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck.....	213	162	164	252	349	1 140	31	276	51	537	895
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz.....	51	88	105	89	59	392	35	52	9	135	231
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt.....	6	25	16	63	59	169	.	14	2	178	194
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems.....	145	129	124	188	231	817	7	66	3	246	322
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck.....	81	140	45	87	279	632	12	193	1	214	420
Bauarbeiten in Wien.....	.	.	38	3	172	213	.	.	.	58	58
Summe ...	2 632	1 384	1 746	3 367	5 825	14 954	369	1 903	202	10 167	12 641

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes
spektoraten geordnet

6a

Kraftübertragung			Betriebs-einrichtungen (Maschinen) für die Be- oder Verarbeitung von													Arbeitsinspektorat
Übertragungseinrichtungen, wie Riemen- oder Kettenrube in und an Arbeitsmaschinen, sonstigen Betriebs-einrichtungen oder Betriebsmittel, Transmissionsen	Getriebe, wie Zahnrad- oder Reibradgetriebe	Summe der Spalten 12 und 13	Metallen													
			Hämmer, Warmpressen	Walzwerke, Walzenpaare	Pressen, Stanzen	Sägen	Scheren	Drehmaschinen, Druckbänke	Bohrmaschinen	Hobel-, Fräsmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Schweiß- und Schneideanlagen	Summe der Spalten 15 bis 25		
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26		
102	6	108	.	.	26	3	11	2	1	3	22	18	40	126	f. d. 1. AB	
139	13	152	.	11	39	12	22	14	19	7	78	17	92	311	f. d. 2. AB	
80	.	80	.	.	25	14	22	1	2	.	23	22	54	163	f. d. 3. AB	
30	2	32	.	1	21	3	3	1	3	.	16	8	3	59	f. d. 4. AB	
187	77	264	3	2	47	37	55	53	53	52	117	63	153	635	f. d. 5. AB	
370	46	416	9	.	5	22	18	40	35	19	62	38	187	435	f. d. 6. AB	
144	33	177	5	3	26	15	16	12	11	9	70	16	81	264	f. d. 7. AB	
191	15	206	9	6	34	24	13	6	5	.	64	17	136	314	f. d. 8. AB	
142	67	209	7	18	31	8	10	13	11	8	88	11	99	304	f. d. 9. AB	
227	10	237	8	.	32	12	10	9	13	8	51	7	64	214	f. d. 10. AB	
40	31	71	2	8	29	19	30	11	14	17	86	30	70	316	f. d. 11. AB	
350	23	373	2	3	13	2	38	.	18	6	60	15	136	293	f. d. 12. AB	
225	45	270	3	1	29	13	59	20	64	14	126	20	153	502	f. d. 13. AB	
119	45	164	19	2	49	24	51	16	19	1	103	62	172	518	f. d. 14. AB	
168	91	259	11	1	33	12	9	35	14	27	20	12	22	196	f. d. 15. AB	
83	.	83	2	.	9	1	3	1	4	.	22	1	21	64	f. d. 16. AB	
236	44	280	5	1	34	18	14	31	4	3	53	1	76	240	f. d. 17. AB	
89	15	104	5	1	14	39	16	21	42	7	86	40	125	396	f. d. 18. AB	
15	9	24	22	22	f. Bauarbeiten	
2 937	572	3 509	90	58	496	278	400	286	332	181	1 147	398	1 706	5 372		

6 a

**Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und
Nach Arbeitsin-**

Arbeitsinspektorat für	Betriebseinrichtungen (Maschinen) für										
	Holz							Faserstoffen und			
	Kreissägen	Bandsägen	Sonstige Sägen	Hobel-, Fräsmaschinen	Bohrmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 27 bis 33	Öffner, Schlagmaschinen, Wölfe, Reilmaschinen, Karden, Krempel, Spinnmaschinen	Web-, Flecht-, Strick-, Wirk-, Stüchmaschinen	Wasch-, Färb-, Appretiermaschinen, Zentrifugen
27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	
den 1. Aufsichtsbezirk	16	2	.	2	.	3	.	23	.	.	11
den 2. Aufsichtsbezirk	64	5	3	29	1	18	3	123	3	8	9
den 3. Aufsichtsbezirk	34	8	9	9	.	6	14	80	.	.	13
den 4. Aufsichtsbezirk	17	1	.	7	1	6	1	33	1	.	.
den 5. Aufsichtsbezirk	150	82	65	52	26	51	61	487	3	3	10
den 6. Aufsichtsbezirk	94	27	21	29	16	.	26	213	.	.	.
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	85	13	15	40	9	14	17	193	3	4	8
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	159	36	21	66	7	24	52	365	1	.	6
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	100	18	6	32	8	9	10	183	10	17	9
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	165	25	9	47	8	56	12	322	5	4	1
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	170	23	53	110	24	60	106	546	.	.	.
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	122	.	4	26	2	16	8	178	.	.	12
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	157	19	36	79	24	35	39	389	1	4	28
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	166	39	28	112	14	37	50	446	9	4	10
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	73	46	29	38	31	46	32	295	25	31	40
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	41	13	5	41	4	14	5	123	1	2	1
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	152	45	.	94	20	76	10	397	7	7	13
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	99	33	55	46	16	45	32	326	.	.	.
Bauarbeiten in Wien	76	2	78	.	.	.
Summe	1 940	437	359	859	211	516	478	4 800	69	84	171

Nr. 11

Nachrichten

645

arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)
spektoraten geordnet
6a

die Be- oder Verarbeitung von												Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen				Arbeitsinspektorat
Textilien			anderen Stoffen									Aufzüge	Krane	Winden, Flaschenzüge, sonstige Lasthebemaschinen, wie Hebebühnen	Bagger, Ladegeräte, Erd- und Straßenbaugeräte	
Walzenpressen, Trocken- oder sonstige Zylinder	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 38 bis 39	Druckmaschinen, wie Buchdruck-, Steindruck-, Rotationsdruck-, Tiegelruckpressen	Spritzgußmaschinen, Kunststoffpressen	Schlagmaschinen, Stampfmaschinen, Preßluftschlämmer	Pressen, Stanzen	Hack- und Schneidemaschinen	Zerkleinerungs-, Sortiermaschinen	Rührwerke, Knet-, Mischmaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 41 bis 48					
38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	
4	8	23	11	.	.	3	16	5	10	18	63	78	23	65	.	f. d. 1. AB
4	15	39	22	21	.	16	22	3	23	56	163	110	28	57	1	f. d. 2. AB
.	6	19	1	.	.	2	1	3	3	103	113	25	8	28	.	f. d. 3. AB
3	1	5	1	2	.	2	7	1	.	32	45	34	2	8	3	f. d. 4. AB
8	21	45	36	21	.	56	32	21	23	134	323	188	139	182	5	f. d. 5. AB
.	5	5	3	4	8	.	50	10	26	14	115	7	12	60	11	f. d. 6. AB
6	6	27	7	11	7	9	18	11	19	50	132	50	41	68	9	f. d. 7. AB
13	17	37	.	1	.	3	39	.	8	27	78	12	53	79	2	f. d. 8. AB
8	3	47	.	29	19	39	54	17	46	.	204	16	100	90	16	f. d. 9. AB
.	2	12	12	5	2	.	76	20	31	17	163	100	137	171	26	f. d. 10. AB
3	2	5	3	7	.	5	3	2	13	7	40	28	91	56	6	f. d. 11. AB
.	.	12	21	7	16	14	58	250	299	212	144	f. d. 12. AB
10	9	52	4	7	16	6	60	18	44	17	172	75	118	122	19	f. d. 13. AB
.	17	40	6	3	2	2	23	3	5	50	94	138	94	128	14	f. d. 14. AB
30	37	163	21	8	12	9	7	20	18	45	140	28	38	11	11	f. d. 15. AB
.	10	14	.	.	3	6	5	7	15	8	44	.	10	22	7	f. d. 16. AB
12	28	67	1	6	6	14	8	19	38	.	92	20	53	134	20	f. d. 17. AB
1	.	1	2	3	.	3	8	6	10	42	74	68	112	117	5	f. d. 18. AB
.	19	.	19	109	44	52	4	f. Bauarbeiten
102	187	613	130	128	75	175	450	173	367	634	2 132	1 336	1 402	1 662	303	

6 a

**Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und
Nach Arbeitsin-**

Arbeitsinspektorat für	Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen							Handwerkzeuge	Beim Umgang	
	Stengförderer, wie Bandförderer, Becherwerke	Schienengebundene Transportmittel, einschließlich Seilschwebebahnen	Flurförderzeuge, wie Elektro-, Dieselskarren, Hubstapler	Kraftfahrzeuge, Anhänger	Sonstige Fahrzeuge	Andere mechanische Einrichtungen, wie Regalbedienungsgeräte, Hub- oder Kipptore	Summe der Spalten 50 bis 59		Spreng-, Zündmittel	andere explosionsgefährlichen Stoffen, wie Stauben, Dämpfen, Gasen; pyrotechnischen Gegenständen
den 1. Aufsichtsbezirk	5	.	51	.	.	41	263	42	.	78
den 2. Aufsichtsbezirk	25	1	43	1	1	25	292	62	.	145
den 3. Aufsichtsbezirk	4	.	8	.	.	84	157	.	.	2
den 4. Aufsichtsbezirk	.	.	1	.	.	6	54	.	.	3
den 5. Aufsichtsbezirk	54	22	93	49	10	65	807	22	.	94
den 6. Aufsichtsbezirk	13	.	147	.	.	63	313	18	.	21
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	21	4	60	4	.	61	318	17	9	75
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	57	4	63	4	2	65	341	26	.	94
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	49	8	91	8	.	32	410	48	8	101
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	7	1	55	4	.	97	598	20	5	87
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	24	5	87	13	2	78	390	35	.	131
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	20	.	63	4	11	47	1 050	.	1	364
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	41	13	127	10	4	135	664	83	21	142
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	39	4	46	4	5	105	577	10	30	178
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	9	3	40	10	8	68	226	39	38	36
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	15	.	26	.	.	28	108	2	1	20
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	38	1	30	1	.	74	371	.	.	4
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	16	.	114	2	1	91	526	83	.	104
Bauarbeiten in Wien	209	2	.	14
Summe ...	437	66	1 145	114	44	1 165	7 674	509	113	1 693

arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)
spektoraten geordnet

6a

(wie Lagerung, Verwendung) mit oder durch Einwirkung von							Bei verschiedenen Arbeitsvorgängen							Arbeitsinspektorat
heißen, sehr kalten oder brennbaren Gegenständen oder Stoffen	ätzenden Arbeitsstoffen	giftigen oder gesundheitsschädlichen (mindergiftigen) Arbeitsstoffen	anderen gesundheitsschädlichen Arbeitsstoffen	Strahlen	Mikroorganismen	Summe der Spalten 62 bis 69	in Brüchen, Gruben, Gräben oder Schächten	auf Gerüsten	auf anderen erhöhten Standplätzen	im Zusammenhang mit Lagerungen	im Zusammenhang mit Tieren	sonstiger Art	Summe der Spalten 71 bis 76	
64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	
56	21	36	17	15	.	223	.	.	62	169	.	.	231	f. d. 1. AB
48	29	27	47	74	.	370	.	1	56	113	.	12	182	f. d. 2. AB
156	14	9	10	1	.	192	.	.	73	235	.	.	308	f. d. 3. AB
.	8	2	5	1	.	19	.	.	4	.	.	.	4	f. d. 4. AB
71	21	25	73	7	.	291	17	30	111	66	1	20	245	f. d. 5. AB
.	8	5	7	.	.	41	16	31	55	91	.	6	199	f. d. 6. AB
49	26	16	42	9	1	227	41	58	59	74	.	12	244	f. d. 7. AB
9	4	15	37	.	.	159	12	67	19	43	.	7	148	f. d. 8. AB
126	42	36	20	6	.	339	215	207	91	128	.	15	656	f. d. 9. AB
9	23	8	33	8	1	174	46	93	44	122	.	5	310	f. d. 10. AB
6	15	25	24	7	.	208	31	81	54	77	.	1	244	f. d. 11. AB
42	2	4	28	14	.	455	216	319	220	236	.	193	1 184	f. d. 12. AB
157	40	23	32	19	.	434	88	149	142	188	.	30	597	f. d. 13. AB
173	32	22	90	16	.	541	69	66	31	63	.	5	234	f. d. 14. AB
34	33	21	26	29	.	217	67	48	90	56	.	49	310	f. d. 15. AB
7	7	3	38	27	.	103	76	74	22	17	.	.	189	f. d. 16. AB
1	28	1	62	.	.	96	57	65	78	31	.	.	231	f. d. 17. AB
24	4	6	67	.	.	205	32	41	114	61	2	23	273	f. d. 18. AB
.	14	115	502	139	8	.	.	764	f. Bauarbeiten
968	357	284	685	233	2	4 308	1 098	1 832	1 464	1 778	3	378	6 553	

6 a

**Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und
Nach Arbeitsin-**

Arbeitsinspektorat für	Allgemeine Anforderungen und										
	Fachkenntnisse und Berufserfahrungen der Arbeitnehmer für besonders gefährliche Arbeiten	Gesundheitliche Eignung der Arbeitnehmer	Ärztliche Untersuchungen	Unterweisung der Arbeitnehmer	Verwendung jugendlicher, weiblicher und besonders schutzbedürftiger Arbeitnehmer	Schutzausrüstung und Arbeitskleidung	Brandschutzmaßnahmen	Vorsorge für erste Hilfeleistung	Trinkwasser, Waschgelegenheiten, Aborte und Umkleieräume	Aufenthalt während der Arbeitspausen	Wohnräume und Unterkünfte, ausgenommen die Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte
	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88
den 1. Aufsichtsbezirk	.	.	65	23	7	104	990	201	166	15	10
den 2. Aufsichtsbezirk	22	57	59	36	1	121	914	588	250	40	1
den 3. Aufsichtsbezirk	.	3	64	2	.	125	985	806	486	25	8
den 4. Aufsichtsbezirk	3	.	45	1	.	40	949	127	176	6	1
den 5. Aufsichtsbezirk	74	49	117	40	36	150	389	200	178	88	18
den 6. Aufsichtsbezirk	.	.	125	3	.	167	550	238	236	22	5
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	31	33	81	54	12	120	365	164	120	33	15
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	14	17	61	24	2	166	505	389	128	22	.
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	80	37	73	139	62	279	66	124	18	31	16
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	101	89	116	31	20	184	123	285	125	89	25
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	33	18	100	46	1	206	305	178	90	25	9
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	141	1	118	469	.	660	605	478	332	21	8
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	63	73	125	135	6	234	698	389	321	122	27
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	94	84	165	90	30	277	667	449	173	88	46
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	56	15	88	52	3	95	124	88	50	39	18
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	5	3	46	14	.	71	89	103	23	17	6
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	8	40	77	92	18	217	179	98	120	53	2
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	66	18	100	51	8	204	262	234	80	62	12
Bauarbeiten in Wien	.	21	25	103	.	165	36	35	86	44	14
Summe ...	791	558	1 650	1 405	206	3 585	8 801	5 174	3 158	842	241

arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)
spektoraten geordnet

6a

Maßnahmen						Durchführung des Arbeitnehmerschutzes						Arbeitsinspektorat
Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte	Instandhaltung, Prüfung, Reinigung	Betriebsbewilligung, Meldung von Arbeitsstellen	Auflegen von Vorschriften	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 78 bis 93	Sicherheitsvertrauenspersonen	Sicherheitstechnischer Dienst	Betriebsärztliche Betreuung	Sicherheitsausschuß	Verwendung von bestimmten, nicht zugelassenen Arbeitsmitteln, Arbeitsstoffen und Ausrüstungen	Summe der Spalten 95 bis 99	
89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	
7	176	.	310	158	2 232	29	29	27	1	.	86	f. d. 1. AB
1	1 651	19	176	345	4 281	93	2	4	1	.	100	f. d. 2. AB
24	654	79	1 130	725	5 116	26	9	9	7	.	51	f. d. 3. AB
.	597	.	8	2	1 955	6	3	15	.	.	24	f. d. 4. AB
30	391	92	195	261	2 308	36	15	10	1	.	62	f. d. 5. AB
.	822	81	328	391	2 968	5	.	1	.	.	6	f. d. 6. AB
10	338	37	178	177	1 768	15	5	4	.	.	24	f. d. 7. AB
16	692	47	91	277	2 451	19	5	7	.	.	31	f. d. 8. AB
9	70	48	46	.	1 098	16	5	23	4	5	53	f. d. 9. AB
4	427	62	310	16	2 007	29	2	2	1	6	40	f. d. 10. AB
6	442	28	172	150	1 809	13	6	3	6	.	28	f. d. 11. AB
.	717	179	68	471	4 268	8	.	2	.	.	10	f. d. 12. AB
15	485	152	601	186	3 632	104	9	17	10	.	140	f. d. 13. AB
7	518	19	400	193	3 300	36	7	50	6	5	104	f. d. 14. AB
34	132	50	95	187	1 126	6	18	23	.	21	68	f. d. 15. AB
2	95	14	68	12	568	13	2	7	.	.	22	f. d. 16. AB
.	107	52	80	2	1 145	4	.	3	.	.	7	f. d. 17. AB
13	93	100	150	151	1 604	23	14	23	1	1	62	f. d. 18. AB
.	91	24	49	.	693	f. Bauarbeiten
178	8 498	1 083	4 455	3 704	44 329	481	131	230	38	38	918	

7

Beanstandungen auf dem Gebiete

Wirtschaftsklasse	Beschäftigung von Jugendlichen									
	Kinderarbeit	Tägliche Arbeitszeit	Wochenarbeitszeit	Ruhepausen und Ruhezeiten	Nachruhe	Sonn- und Feiertagsruhe, Ersatz- ruhe	Wochenfreizeit	Beschäftigungsverbote und -beschränkungen	Urlaub	Sonstige Beanstandungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
I Land- und Forstwirtschaft *)
II Energie- und Wasserversorgung *)	.	1	2
III Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	2	.	2
IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	3	127	85	41	141	23	15	8	13	242
V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwa- ren)	.	2	3	4	1	1	.	1	.	3
VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	.	16	23	2	5	5	.	17	1	14
VII Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	1	32	.	.	.	1	3	.	16
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musik- instrumenten- und Spielwarenerzeugung	.	51	27	9	.	4	8	102	29	87
IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	.	3	2	6
X Druckerei und Vervielfältigung; Verlags- wesen	.	3	2	.	3	.	.	3	.	10
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemika- lien, Gummi und Erdöl	.	.	1	1	.	.	.	3	.	2
XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren	.	1	2	2	.	.	.	1	.	7
XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	.	61	58	22	4	7	14	131	27	193
XIV Bauwesen	.	97	60	37	.	13	14	52	23	172
XV Handel; Lagerung	1	127	84	26	11	35	21	31	21	243
XVI Beherbergungs- und Gaststättenwesen	3	839	877	394	440	1 108	685	11	34	933
XVII Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	.	3	2	1
XVIII Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	2
XIX Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschafts- dienste	1
XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungs- wesen	3	32	31	14	3	3	5	6	.	71
XXI Kunst; Unterhaltung und Sport	.	.	.	1	2
XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	1	3	.	.	2
XXIII Unterrichts- und Forschungswesen *)
XXIV Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessen- vertretungen *)	1
XXV Haushaltung *)
XXVI Hauswartung *)
Summe ...	11	1 364	1 289	553	608	1 200	766	371	148	2 011

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

Nr. 11

Nachrichten

651

des Verwendungsschutzes

7

Summe der Spalten 2 bis 10	Mutterschutz					Nachtarbeit von Frauen	Arbeitszeitangelegenheiten					Arbeitsruhe	Wirtschaftsklasse
	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 3)	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 4)	Beschäftigungsverbote nach der Entbindung (§ 5)	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 12 bis 15		Arbeitszeit	Ruhepausen und Ruhezeiten	Sonderbestimmungen für Lenker und Beifahrer von Kraftfahrzeugen	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 18 bis 21		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
.	.	.	.	2	2	.	2	.	8	.	10	.	I
3	.	.	.	1	1	.	22	5	1	.	28	3	II
4	9	2	29	1	41	.	III
695	.	32	1	58	91	22	134	66	111	42	353	9	IV
15	.	41	.	35	76	2	27	22	18	3	70	.	V
83	14	69	4	46	133	2	23	21	19	7	70	.	VI
53	.	5	.	2	7	.	7	.	1	1	9	.	VII
317	.	33	3	19	55	.	71	30	213	30	344	3	VIII
11	.	7	.	13	20	3	19	.	4	.	23	1	IX
21	1	9	.	13	23	6	52	21	8	13	94	1	X
7	1	28	.	7	36	1	52	12	50	3	117	1	XI
13	1	.	.	5	6	1	42	9	143	9	203	1	XII
517	4	74	.	59	137	11	308	92	288	42	730	76	XIII
468	.	10	.	20	30	.	324	63	600	44	1 031	41	XIV
599	10	154	4	341	509	8	298	102	1 367	96	1 863	430	XV
5 321	17	77	1	319	414	6	574	348	6	265	1 193	178	XVI
6	.	2	.	11	13	3	347	237	11 624	149	12 357	11	XVII
2	4	9	.	41	54	1	22	1	3	4	30	1	XVIII
.	.	5	.	42	47	.	25	5	2	3	35	.	XIX
165	15	59	2	86	162	1	37	6	9	21	73	.	XX
3	.	.	.	3	3	.	5	1	.	.	6	.	XXI
6	.	35	.	70	105	.	19	7	.	2	28	.	XXII
.	1	.	1	.	1	2	1	XXIII
1	.	5	.	2	7	.	1	.	.	2	3	.	XXIV
.	XXV
.	.	2	.	1	3	XXVI
8 310	67	656	15	1 196	1 934	68	2 420	1 051	14 504	738	18 713	757	

7

Beanstandungen auf dem Gebiete

Wirtschaftsklasse	Bäckereiarbeiterschutz					Angestelltengesetz und ähnliche Regelungen	Urlaub allgemein, ausgenommen Jugendliche	Engelzählung	Sozialversicherung	Lehrlingshaltung	Ausbildung der Lehrlinge	
	Arbeitszeit	Nacharbeit	Einlaß in den Betrieb	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 24 bis 27							
	24	25	26	27	28							29
I	Land- und Forstwirtschaft *)	1	2	.	.	.	
II	Energie- und Wasserversorgung *)	
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	52	42	16	209	319	2	11	5	3	22	38
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	.	.	.	5	5	1
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	1	.	.	1	.
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	1	.	.	10	51
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	2	.	.	2	.
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	1
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	16	.	1	25	42
XIV	Bauwesen	2	.	.	6	30
XV	Handel; Lagerung	6	19	.	2	19	51
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	2	.	.	.	2	.	21	7	9	28	89
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	4
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	1	.	2	1	8
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	2	.	1
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)
	Summe ...	54	42	16	214	326	9	80	14	19	114	310

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

des Verwendungsschutzes (Fortsetzung)

Berufsausbildung							Arbeitsverfassung			Sonsiges	Wirtschaftsklasse
Dauer der Lehrzeit und des Lehrverhältnisses	Lehrvertrag (Abschluß, Eintragung)	Lehrlingsentschädigung	Besuch der Berufsschule	Weiterverwendung	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 33 bis 40	Betriebsvereinbarung	Betriebsverfassung	Summe der Spalten 42 und 43		
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	
.	I
.	II
.	III
3	22	10	3	2	39	139	.	.	.	22	IV
.	2	.	4	.	.	6	1	.	1	.	V
.	3	.	.	.	7	11	1	.	1	.	VI
.	VII
.	17	2	3	1	28	112	1	.	1	.	VIII
.	1	1	IX
.	1	.	.	.	4	7	X
.	1	1	XI
.	8	.	.	.	2	10	XII
.	56	1	4	1	40	169	1	.	1	.	XIII
5	24	3	.	.	27	95	XIV
1	106	3	4	.	98	282	XV
.	45	22	4	2	49	239	XVI
.	5	5	XVII
.	1	.	.	.	2	3	1	.	1	.	XVIII
.	2	2	XIX
.	22	4	.	.	40	75	XX
.	1	1	XXI
.	1	2	XXII
.	1	1	XXIII
.	2	2	.	1	1	.	XXIV
.	XXV
.	XXVI
9	310	45	22	6	347	1 163	5	1	6	22	

7 a

**Beanstandungen auf dem Gebiete
Nach Arbeits-**

Arbeitsinspektorat für	Beschäftigung von Jugendlichen									
	Kinderarbeit	Tägliche Arbeitszeit	Wochenarbeitszeit	Ruhepausen und Ruhezeiten	Nachtruhe	Sonn- und Feiertagsruhe, Ersatz- ruhe	Wochenfreizeit	Beschäftigungsverbote und -beschränkungen	Urlaub	Sonstige Beanstandungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
den 1. Aufsichtsbezirk	.	27	13	36	47	4	18	.	.	9
den 2. Aufsichtsbezirk	.	45	22	11	15	3	3	2	.	256
den 3. Aufsichtsbezirk	1	11	2	2	5	3	2	4	.	70
den 4. Aufsichtsbezirk	.	12	4	3	9	3	3	1	.	3
den 5. Aufsichtsbezirk	.	40	34	50	39	64	40	3	5	182
den 6. Aufsichtsbezirk	.	28	15	29	24	23	7	3	1	219
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt.	1	45	30	17	21	70	39	16	1	100
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten.	1	66	69	7	23	91	21	23	3	171
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz.	60	53	55	23	8	29	152	6	206
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg.	1	59	77	15	44	65	58	6	.	82
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz.	3	202	139	25	69	85	20	19	18	67
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben.	1	152	201	29	33	276	115	12	1	104
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt.	1	306	265	86	106	279	278	25	101	386
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck.	85	109	57	19	50	45	3	.	51
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz.	93	89	51	58	35	15	6	.	48
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt.	30	8	5	21	33	13	6	11	23
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems.	15	6	21	5	1	3	11	.	10
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck.	2	88	153	54	47	107	57	78	1	24
Bauarbeiten in Wien.	1	.	.
Summe ...	11	1 364	1 289	553	608	1 200	766	371	148	2 011

Nr. 11

Nachrichten

655

des Verwendungsschutzes
inspektoraten geordnet

7 a

Summe der Spalten 2 bis 10	Mutterschutz						Nachtarbeit von Frauen	Arbeitszeitangelegenheiten					Arbeitsruhe	Arbeitsinspektorat
	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 5)	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 4)	Beschäftigungsverbote nach der Enbindung (§ 5)	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 12 bis 15	Arbeitszeit		Ruhepausen und Ruhezeiten	Sonderbestimmungen für Lenker und Beifahrer von Kraftfahrzeugen	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 18 bis 21			
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23		
154	.	46	.	189	235	.	47	70	31	4	152	.	f. d. 1. AB	
357	.	14	.	38	52	11	295	71	757	145	1 268	21	f. d. 2. AB	
99	.	11	.	41	52	.	78	9	65	6	158	11	f. d. 3. AB	
38	.	13	.	45	58	1	11	.	34	1	46	.	f. d. 4. AB	
457	.	18	.	48	66	8	174	113	316	100	703	5	f. d. 5. AB	
349	.	17	.	26	43	.	131	29	121	.	281	.	f. d. 6. AB	
339	.	25	.	33	58	2	111	48	1 316	29	1 504	.	f. d. 7. AB	
474	.	12	.	73	85	2	67	8	451	150	676	.	f. d. 8. AB	
592	.	64	.	29	93	15	76	37	1 113	25	1 251	29	f. d. 9. AB	
406	2	58	.	110	170	8	89	60	323	1	473	18	f. d. 10. AB	
644	58	79	15	87	239	7	262	37	4 002	62	4 363	24	f. d. 11. AB	
923	.	63	.	87	150	4	62	44	421	31	558	46	f. d. 12. AB	
1 832	1	37	.	189	227	.	331	78	246	29	684	378	f. d. 13. AB	
419	2	85	.	97	184	.	120	54	1 824	70	2 068	129	f. d. 14. AB	
395	.	51	.	49	100	3	131	75	899	53	1 158	1	f. d. 15. AB	
150	.	21	.	11	32	1	29	17	161	.	207	.	f. d. 16. AB	
72	4	14	.	.	18	.	219	119	141	.	479	.	f. d. 17. AB	
609	.	28	.	44	72	6	167	179	2 283	32	2 661	95	f. d. 18. AB	
1	20	3	.	.	23	.	f. Bauarbeiten	
8 310	67	656	15	1 196	1 934	68	2 420	1 051	14 504	738	18 713	757		

7a

Beanstandungen auf dem Gebiete
Nach Arbeits-

Arbeitsinspektorat für	Bäckereiarbeiterschutz					Angestelltengesetz und ähnliche Regelungen	Urlaub allgemein, ausgenommen Jugendliche	Entgeltzahlung	Sozialversicherung	Lehrlinghaltung	
	Arbeitszeit	Nachtarbeit	Einkauf in den Betrieb	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 24 bis 27					Lehrlinghaltung	Ausbildung der Lehrlinge
den 1. Aufsichtsbezirk	1	4	.	.	5	.	.	.	4	.	12
den 2. Aufsichtsbezirk	1	1	.	.	2	.	3	.	1	1	1
den 3. Aufsichtsbezirk	1	.	.	.	1	.	.	.	3	.	.
den 4. Aufsichtsbezirk
den 5. Aufsichtsbezirk	7	.	.	13	20	.	.	1	2	3	1
den 6. Aufsichtsbezirk
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	.	17	.	.	17	4	10
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	3	.	2	23	28	.	2	.	.	5	14
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	6	9	.	24	39	.	5	.	.	.	78
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	7	.	.	2	9	.	5	.	.	.	12
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	16	.	11	113	140	2	7	5	3	9	42
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	1	32
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	10	.	3	22	35	.	17	5	.	13	34
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	2	.	.	.	2	.	.	.	2	.	3
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	.	.	.	3	3	.	.	3	4	.	31
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	6	.	.	2	5
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	.	9	.	9	18	7	33	.	.	76	34
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	.	2	.	5	7	.	2	.	.	.	1
Bauarbeiten in Wien
Summe ...	54	42	16	214	326	9	80	14	19	114	310

des Verwendungsschutzes (Fortsetzung)
inspektoraten geordnet

7a

Berufsausbildung							Arbeitsverfassung			Sonstiges	Arbeitsinspektorat
Dauer der Lehrzeit und des Lehrverhältnisses	Lehrvertrag (Abschluß, Eintragung)	Lehrlingsentschädigung	Besuch der Berufsschule	Weiterverwendung	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 33 bis 40	Betriebsvereinbarung	Betriebsverfassung	Summe der Spalten 42 und 43		
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	
.	4	16	f. d. 1. AB
.	81	83	.	1	1	.	f. d. 2. AB
.	96	96	f. d. 3. AB
.	139	139	f. d. 4. AB
.	35	1	2	.	2	44	.	.	.	1	f. d. 5. AB
.	33	33	f. d. 6. AB
.	2	11	3	.	1	31	f. d. 7. AB
.	6	3	.	3	19	50	f. d. 8. AB
.	46	124	f. d. 9. AB
.	7	.	2	.	23	44	1	.	1	.	f. d. 10. AB
4	28	4	2	2	22	113	.	.	.	21	f. d. 11. AB
.	33	f. d. 12. AB
.	23	24	7	.	14	115	f. d. 13. AB
.	.	2	.	.	.	5	f. d. 14. AB
.	1	32	2	.	2	.	f. d. 15. AB
.	41	.	2	.	.	50	f. d. 16. AB
5	21	.	.	1	.	137	2	.	2	.	f. d. 17. AB
.	.	.	4	.	13	18	f. d. 18. AB
.	f. Bauarbeiten
9	310	45	22	6	347	1 163	5	1	6	22	

8

Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Heimarbeitskommissionen und Erzeugungszweige	Vorgemerkte Auftraggeber, die im Erzeugungszweig Heimarbeit vergeben ¹⁾	Vorgemerkte Auftraggeber, deren Fertigung im Erzeugungszweig überwiegt					Vorgemerkte	
		Gesamtzahl	Auftraggeber mit				Heimarbeiter	Zwischenmeister
			1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50		
			Heimarbeitern und Zwischenmeistern					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Heimarbeitskommission für Oberbekleidung:								
1,01 Herren- und Knabenoberbekleidung nach Maß	21	18	14	4	.	.	38	8
1,02 Herren- und Knabenoberbekleidung in Konfektion	23	15	12	3	.	.	70	10
1,03 Kostüme, Mäntel und Jacken für Damen und Mädchen, einschließlich der schneidermäßig hergestellten Bekleidung aus gestrickten und gewirkten Stoffen	48	23	18	4	.	1	81	28
1,04 Kleider, Schoßen und Blusen für Damen und Mädchen, einschließlich der schneidermäßig hergestellten Bekleidung aus gestrickten und gewirkten Stoffen	118	106	69	31	5	1	473	50
1,05 Regen- und Sportbekleidung aus Ballonseide, Gummi, Nylon, Plastik und ähnlichen Stoffen	20	16	9	6	.	1	113	4
1,06 Lederoberbekleidung	8	7	7	.	.	.	13	1
1,07 Uniformen	3	3	3	.	.	.	2	4
1,08 Pelzwaren	19	17	15	2	.	.	25	18
1,09 Kappen, Mützen und Hüte	12	11	9	1	1	.	50	.
1,10 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	1	1	1	.	.	.	2	.
Summe . . .		217	157	51	6	3	867	123
2. Heimarbeitskommission für Wäsche und verwandte Erzeugnisse:								
2,01 Herren- und Knabenwäsche, einschließlich Trikotwäsche, Pyjamas und Schlafrocke	29	16	10	5	1	.	52	2
2,02 Damen-, Mädchen- und Kleinkinderwäsche, einschließlich Trikotwäsche, Pyjamas und Schlafrocke	14	10	6	3	1	.	72	.
2,03 Berufskleidung und Schürzen	37	30	19	10	1	.	162	2
2,04 Mieder und verwandte Erzeugnisse	3	2	.	1	1	.	44	.
2,05 Krawatten, Tücher und Schals	20	20	11	6	2	1	236	4
2,06 Hosenträger und verwandte Erzeugnisse, Zwirnkнопfe	2	1	.	1	.	.	7	1
2,07 Bett-, Tischwäsche und Haushaltswäsche sowie Vorhänge	41	38	30	7	1	.	159	1
2,08 Konfektionierte Badeanzüge und Bademäntel	1	1	1
2,09 Damen- und Kinderblusen, Damen- und Kinderkleider, Damenschoßen	34	28	19	9	.	.	101	6
2,10 Kindermäntel und Kindersportbekleidung	2	2	2	.	.	.	2	1
2,11 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	9	9	4	5	.	.	33	.
Summe . . .		157	102	47	7	1	868	17

¹⁾ In mehreren Heimarbeitszweigen Heimarbeit vergebende Auftraggeber sind mehrfach gezählt.

auf dem Gebiete der Heimarbeit

Anzahl der Auftraggeber, die zu Nachzahlungen verhalten wurden: 225
 Summe der veranlaßten Nachzahlungsbeträge: S 2 930 810,47

8

Anzahl der im Berichtsjahr überprüften Auftraggeber entsprechend ihrer überwiegenden Fertigung					Anzahl der im Berichtsjahr überprüften		Anzahl der von den überprüften Auftraggebern beschäftigten				Beanstandungen hinsichtlich																					
											Gesamtzahl der Auftraggeber		Heimarbeiter		Zwischenmeister		Heimarbeiter		Zwischenmeister		Listenföhrung und Listeneinsendung		Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen		Ausgabe- und Abrechnungsnachweise		Ausgabe und Ablieferung der Heimarbeit		Gefahrenschutz		Entgeltsschutz	
Auftraggeber mit		Heimarbeitern und Zwischenmeistern			Heimarbeiter		Zwischenmeister		Heimarbeiter		Zwischenmeister		Listenföhrung und Listeneinsendung		Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen		Ausgabe- und Abrechnungsnachweise		Ausgabe und Ablieferung der Heimarbeit		Gefahrenschutz		Entgeltsschutz									
1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50		Heimarbeiter		Zwischenmeister		männlich	weiblich	männlich	weiblich	Heimarbeiter	Zwischenmeister	Heimarbeiter	Zwischenmeister	Wartzeit	Arbeitsmangels, Lieferfristen	Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsstätte	Verbotene Arbeiten	Engelt (Unterenlohnung)	Unkostenzuschlag	Feiertagsentgelt	Urlaubsentgelt	Abfindung	Engeltfortzahlung bei Arbeitsverhinderung	Urlaubszuschuß	Weihnachtsremuneration	Sozialversicherung	sonstiger Zahlungen	Mutterschutzgesetz	Sonstigem
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
6	3	3	.	.	11	6	3	10	6	1	7	2	2	2	2	3	2	.	1	1	1	.	.	.	2	
12	9	3	.	.	25	2	1	21	2	.	6	1	4	5	6	.	5	.	.	.	1	4	4	3	.	1	1	.	.	.	5	
11	10	1	.	.	32	4	.	34	.	.	7	2	2	4	1	2	2	4	2	.	1	2	1	.	.	2	
52	30	16	5	1	150	21	13	322	1	10	40	.	11	19	5	.	2	.	.	.	5	7	15	21	3	2	28	26	.	1	1	14
8	5	2	.	1	35	3	1	75	.	.	4	.	.	5	1	1	
3	3	.	.	.	5	.	.	8	.	.	1	1	.	.	1	
1	1	.	.	.	1	3	.	1	
6	6	.	.	.	10	3	1	4	1	1	4	.	5	3	1	1	5	5	.	1	6	6	.	.	5	
6	5	.	1	.	14	.	.	43	.	3	1	.	2	1	1	1	2	3	5	.	1	3	3	.	.	2	
105	72	25	6	2	283	42	19	518	10	15	70	5	26	39	14	.	7	.	.	.	11	16	35	39	3	7	41	37	.	1	4	31
7	5	1	1	.	21	2	.	33	.	1	9	.	1	6	1	1	1	5	8	2	1	6	5	.	.	.	5
3	.	2	1	.	38	.	.	47	1	1	1
15	9	6	.	.	44	1	.	88	.	1	6	1	3	11	5	5	3	3	5	2	2	5	7	.	.	4	
1	.	1	.	.	10	.	.	29	1	1	1	1	1	1	1	1	1	.	.	.	2
7	3	2	1	1	40	2	.	175	.	.	6	.	138	2	135	4	5	7	1	.	7	7	.	.	2	
17	12	4	1	.	20	.	.	66	.	.	5	1	.	6	1	1	1	2	1	.	3	2	.	.	1	
10	7	3	.	.	25	4	.	39	.	.	1	3
1	1	1	.	.	2	.	.	1	1
5	3	2	.	.	2	.	1	18	.	.	1	.	.	2	1	1	.	.	2	2	
66	40	20	5	1	201	9	1	496	.	2	34	3	147	35	9	143	11	16	30	8	3	27	27	.	.	.	17

Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Heimarbeitskommissionen und Erzeugungszweige	Vorgemerkte Auftraggeber, die im Erzeugungszweig Heimarbeit vergeben ¹⁾	Vorgemerkte Auftraggeber, deren Fertigung im Erzeugungszweig überwiegt					Vorgemerkte	
		Gesamtzahl	Auftraggeber mit				Heimarbeiter	Zwischenmeister
			1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50		
			Heimarbeitern und Zwischenmeistern					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3. Heimarbeitskommission für Textilien:								
3,1 Maschinstrickerei und Wirkerei, einschließlich der Ausfertigung	69	65	28	26	7	4	840	1
3,2 Handstrickerei, Häkelei, Netzwarenerzeugung und Handklöppelei	23	21	8	8	3	2	527	.
3,3 Maschinstickerei auf Kleidern und Blusen und Handstickerei	20	15	12	3	.	.	40	.
3,4 Petitpoint- und Gobelinstickerei	8	8	4	1	2	1	141	.
3,5 Posamenten- einschließlich Lampenschirmerzeugung	24	22	12	8	2	.	178	.
3,6 Weberei	27	27	13	10	3	1	230	.
3,7 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	16	16	6	7	1	2	197	2
Summe ...		174	83	63	18	10	2 153	3
4. Heimarbeitskommission für Maschinstickerei nach Vorarlberger Art und maschinelle Klöppelspitzenerzeugung:								
4,1 Kettenstichstickerei	6	6	1	4	1	.	60	.
4,2 Weiterverarbeitung maschinell hergestellter Klöppelspitzen	4	4	1	3	.	.	22	.
4,3 Schiffstickerei und Handmaschinenstickerei hinsichtlich der Heimarbeiter ...	151	147	95	31	17	4	1 370	.
4,4 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige
Summe ...		157	97	38	18	4	1 452	.
5. Allgemeine Heimarbeitskommission:								
Herstellung von								
5,01 Schuhen aller Art, einschließlich Schuhoberteilen	20	20	8	9	3	.	162	.
5,02 genähten Handschuhen aller Art, nicht jedoch von gestrickten, gewirkten und gehäkelten Handschuhen	8	8	5	3	.	.	39	.
5,03 Leder-, Taschner- und Galanteriewaren	42	41	24	11	4	2	356	2
5,04 Kunstblumen und Schmuckfedern	10	10	.	8	2	.	147	.
5,05 Papierkonfektion und Kartonagewaren	45	44	28	12	3	1	261	.
5,06 Spielwaren aller Art; Waren aus Kunststoffen (Plastik, Nylon, Perlon und ähnlichen Stoffen), soweit ihre Herstellung oder Bearbeitung nicht in einen anderen Erzeugungszweig dieser oder anderer Heimarbeitskommission fällt .	56	53	29	18	3	3	505	.
5,07 Drechslerwaren, Korbwaren, Pinseln und Bürsten, Holzwaren aller Art; kunstgewerblichen Artikeln sowie deren Bearbeitung, soweit deren Herstellung oder Bearbeitung nicht in einen anderen Erzeugungszweig dieser oder anderer Heimarbeitskommissionen fällt	53	53	27	20	4	2	477	.
5,08 Knopfwaren und deren Adjustierung, ausgenommen Zwirnköpfe	3	2	.	1	1	.	35	.
5,09 Bijouteriewaren und Waren nach Gablonzer Art;	39	39	16	15	6	2	722	.
5,10 Metallbearbeitung und -verarbeitung	116	115	67	30	12	6	1 281	.
5,11 Büchsenmacherei	14	14	5	9	.	.	67	.
sowie die Herstellung von								
5,12 chemischen Erzeugnissen	20	20	18	2	.	.	92	.
5,13 Perücken und Haarersatzteilen	3	3	1	2	.	.	21	.
5,14 Schirmen aller Art, ausgenommen Lampenschirme	2	2	1	1	.	.	7	.
5,15 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	19	19	15	2	1	1	111	.
Summe ...		443	244	143	39	17	4 283	2
Gesamtsumme ...		1 148	683	342	88	35	9 623	145

¹⁾ In mehreren Heimarbeitszweigen Heimarbeit vergebende Auftraggeber sind mehrfach gezählt.

auf dem Gebiete der Heimarbeit (Fortsetzung)

Anzahl der im Berichtsjahr überprüften Auftraggeber entsprechend ihrer überwiegenden Fertigung					Anzahl der im Berichtsjahr überprüften		Anzahl der von den überprüften Auftraggebern beschäftigten				Beanstandungen hinsichtlich																				
											Entgeltsschutz				Lisensführung und Listeneinsendung	Bekanngabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen	Ausgabe- und Abrechnungsnachweise			Ausgabe und Ablieferung der Heimarbeit	Gefahrenschutz										
											Heimarbeiter		Zwischenmeister				nicht geführt	mangelhaft geführt	nicht ausgefolgt			Wartezett	Arbeitsmenge, Lieferfristen	Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsstätte	Verbotene Arbeiten	Entgelt (Unterentlohnung)	Unkostenzuschlag	Feiertagsentgelt	Urlaubsentgelt	Abfindung	Entgeltfortzahlung bei Arbeitsverhinderung
10	11	12	13	14	15	16	männlich	weiblich	männlich	weiblich	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
41	18	16	5	2	138	.	1	446	.	1	11	1	4	24	2	.	1	.	.	18	.	9	50	6	1	16	16	2	.	2	9
13	5	7	1	.	85	.	.	116	.	.	5	.	6	15	4	1	4	1	1	7	4	.	.	.	1
3	2	1	.	.	8	.	.	8	.	.	3	1	.	.	2	1
3	1	.	2	.	33	.	.	53	.	.	4	.	6	.	1	1	.	2	3	2	1	3	3	.	.	.	1
10	3	5	2	.	53	.	.	107	.	.	6	1	5	5	2	2	.	3	4	1	1	2	4	.	.	.	1
11	6	2	2	1	20	.	.	119	.	.	4	1	2	10	1	.	1	.	.	9	1	.	4	4	.	6	5	.	.	.	1
9	5	3	.	1	37	.	.	78	.	.	4	.	8	2	10	2	.	11	1	.	6	4	.	.	.	7
90	40	34	12	4	374	.	1	927	.	1	37	4	20	62	12	.	2	.	.	40	3	15	77	15	4	40	36	2	.	4	19
2	.	1	1	.	2	.	.	31	1	2	.	.	2	.	.	.	2	.	2
4	1	3	.	.	4	.	.	22	.	.	.	2	.	7	1	4	.	2	3	.	.	5	5	.	.	.	6
64	32	20	10	2	81	.	.	681	.	.	14	16	.	28	.	.	3	.	.	18	9	15	32	.	.	36	36	.	.	1	37
70	33	24	11	2	87	.	.	734	.	.	14	18	.	35	1	.	4	.	.	22	9	17	35	.	2	41	41	.	2	1	45
11	4	5	2	.	55	.	2	68	5	.	.	.	1	.	1	.	3	4	2	.	3	3
4	3	1	.	.	14	.	.	13	3	.	.	1	.	.	1	1	.	2	.	.	1	1	.	.	.	1
22	10	8	3	1	100	1	16	202	1	5	11	1	2	13	4	1	2	.	.	9	1	7	10	5	2	8	7	1	.	3	5
5	.	5	.	.	31	.	1	63	.	.	4	.	1	16	2	1	1	.	.	7	.	4	5	3	1	5	2	.	.	.	4
16	7	7	2	.	66	.	6	111	.	.	12	.	4	7	2	1	.	2	.	8	.	4	15	3	.	13	12	.	.	2	7
28	14	11	1	2	119	.	23	285	.	.	11	.	4	16	1	2	1	.	.	6	1	10	13	5	3	11	8	2	.	2	10
28	10	14	2	2	146	.	17	310	.	.	14	.	5	31	8	.	1	.	3	11	10	9	39	29	20	25	45	21	.	1	7
1	.	1	.	.	27	.	.	27	.	.	1	1
18	8	7	3	.	96	.	4	170	.	.	1	1	.	19	1	.	1	.	.	7	.	13	13	.	.	8	8	.	.	.	11
57	30	16	7	4	195	.	44	708	.	.	21	2	18	21	5	.	2	.	1	39	14	24	30	12	.	31	29	2	.	2	18
6	2	4	.	.	7	.	28	6	5	3
8	6	2	.	.	35	.	.	38	.	.	3	1	3	4	1	3	4	5	1	.	6	2	.	.	.	3
1	.	1	.	.	6	.	.	7	.	.	1	.	.	1	2	2	.	.	1	2	1	.	.	2
1	.	1	5	1	1	1	.	.	.	1
11	8	1	1	1	74	.	1	79	.	.	5	1	3	5	1	.	1	.	1	2	.	2	2	1	.	1	1	.	.	.	1
217	102	83	22	10	971	1	142	2 092	1	5	84	7	40	146	24	4	10	3	5	93	30	82	143	61	26	114	121	27	.	12	70
548	287	186	56	19	1 916	52	163	4 767	11	23	239	37	233	317	60	4	23	3	5	309	69	165	324	87	42	263	262	29	3	21	182

